

Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich

Mara Blum, 9504131

Linda Döger, 01215464

Masterthesis

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

im April 2023

Erstbegutachter:in: Marco Uhl

Zweitbegutachter:in: Christine Haselbacher

Abstract

Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich

Blum Mara, Döger Linda

Ein fehlendes Berufsgesetz für Soziale Arbeit ist seit vielen Jahren Thema. Als neuer Impuls für das Anliegen wird eine Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Problematik an verschiedene Zielgruppen erarbeitet. Zuerst wird ein Interventionsprojekt mit den Stakeholdern der Sozialen Arbeit in Österreich durchgeführt, welche dabei (erneut) bezüglich der Thematik sensibilisiert und zu Vernetzung und Austausch eingeladen werden. In einem zweiten Schritt wird ein Video für die Kommunikation mit politischen Stakeholdern und der Öffentlichkeit entwickelt. Da das Bild der Profession in diesen Zielgruppen eher diffus ist, wird zuerst definiert, was Soziale Arbeit ist. Anschließend werden Argumente für ein Berufsgesetz entwickelt. Das Video enthält eine leicht verständliche Definition von Sozialer Arbeit und erklärt sie anhand von vier Beispielen auf anschauliche Art und Weise. Am Ende des Videos erfolgt ein Appell an die Rezipient:innen, der mit den davor entwickelten Argumenten die Notwendigkeit des Berufsgesetzes vermitteln soll.

Das beschriebene Video kann auf der Webseite des Projekts eingesehen werden:

<https://research.fhstp.ac.at/projekte/berufsgesetz-fuer-sozialarbeiter-innen-in-oesterreich>

Schlüsselwörter: Soziale Arbeit, Video, Kommunikationsstrategie, Marketing, Stakeholder, Berufsgesetz, Berufsgesetz für Soziale Arbeit, Profession, Soziale Arbeit als Profession, Öffentlichkeit, Politik

Abstract

Development of a communication strategy for conveying the necessity of a professional law for social work in Austria

Blum Mara, Döger Linda

The missing professional law for social work is an issue since many years. To put a new impulse to the matter a communication strategy has been developed for conveying the problem to different target audiences. First, a project for intervening with the relevant players of social work in Austria was conducted. In its course the recipients have been (re-)informed of the issue and have been invited to further networking and exchange. Second, a video for communicating with political stakeholders on the one hand and the public on the other hand, has been created. Hence the image of the profession in this audience is rather fuzzy it was necessary to define social work. Subsequently, arguments for a professional law have been developed. The video contains an easy explanation of social work by showing four case examples. It ends with an appeal for recipients to notice the urgency of a missing professional law and uses the formerly developed arguments for reinforcement. The video is in German and can be found on the project's webpage: <https://research.fhstp.ac.at/projekte/berufsgesetz-fuer-sozialarbeiter-innen-in-oesterreich>

Key Words: social work, video, communications strategy, marketing, stakeholder, professional law, professional law for social work, profession, social work as a profession, public, politics

Vorwort Mara Blum

Die Frage "Was ist Soziale Arbeit?" hat mich sehr neugierig gemacht, da ich mich grundsätzlich dafür interessiere, worum es bei einer Sache im Wesentlichen geht. Deshalb fand ich die Möglichkeit großartig, mich im Rahmen des Studiums so intensiv mit dem Wesenskern meiner Disziplin auseinanderzusetzen. Erfreulicherweise hat sich Projekt- und Studiengangsleiter Christoph Redelsteiner dabei über konventionelle Vorstellungen hinweggesetzt und ein Video als Teil der Masterthesis ermöglicht. Durch den entspannten Zugang von Marco Uhl, als Begutachter der Arbeit, wurde uns ein großer Gestaltungsspielraum ermöglicht. Ohne diese Flexibilität wäre es wahrscheinlich nicht möglich gewesen zum ersten Termin abzuschließen. Schließlich wüsste ich nicht, wie ich die letzten zwei Jahre ohne die geduldige und verständnisvolle Unterstützung meiner Co-Autorin und Studienkollegin Linda Döger geschafft hätte. Danke Linda! ♥

In diesem Vorwort würde ich außerdem gerne noch auf ein sprachliches Anliegen eingehen. Während des Schreibens stellte sich immer wieder die Frage, wie die Personen, die mit fundierter Ausbildung im Feld der Sozialen Arbeit ihrer Profession nachgehen, eigentlich ethisch korrekt zu bezeichnen wären. Denn die Soziale Arbeit umfasst ja nicht nur die klassische Sozialarbeit, sondern auch die Sozialpädagogik.

Auf der Suche nach einem passenden Überbegriff für die beiden Seiten der Medaille "Soziale Arbeit", stolperte ich zuerst über den Begriff "Fachkräfte der Sozialen Arbeit". In meinen Ohren klingt das zu sperrig und distanziert für eine Beschreibung jener Personen, die auf unmittelbare und empathische Art und Weise mit anderen Menschen arbeiten. Leider klingen auch die "Sozialarbeitenden", die sich mir als nächstes anboten, etwas hölzern. Am Ende war es auch keine Lösung, immer beide Begriffe nebeneinander voll auszuschreiben, da das tatsächlich die Lesbarkeit stark erschwert hätte.

Da wir als Autor:innen selbst Erziehungswissenschaften studiert bzw. die Diplombildung Sozialpädagogik absolviert haben, fühlen wir uns in dieser Angelegenheit auch betroffen. Am Ende müssen wir aber zugeben, dass wir keine gute Lösung für das Bezeichnungsproblem gefunden haben. Weil der Fokus dieser Arbeit eher auf dem sozialarbeiterischen Aspekt liegt, haben wir uns schließlich einheitlich für den Begriff *Sozialarbeiter:in* entschieden. Auch wenn wir damit die Sozialpädagog:innen nur "mitmeinen" und das natürlich so nicht funktioniert und auch diskriminierend ist. Das Problem einer fehlenden guten Bezeichnung für all jene Personen, die im Bereich Soziale Arbeit qualitativ gute und kompetente Arbeit leisten, bleibt bestehen.

Wien, 16. April 2023

Mara Blum

Vorwort Linda Döger

Der gemeinsame Forschungsprozess zum Thema „Berufsgesetz“, welcher zwei Jahre dauerte, war intensiv, lehrreich und wertvoll. Das Dozent:innen-Team, sowie die Studierenden unserer Forschungsgruppe, gestalteten durch ihre Fachkenntnisse und ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten lehrreiche Tage, sodass keines der Forschungslabore im Laufe der vielen Monate an Spannung und Inhalt verlor. Hervorheben möchte ich die wertschätzende Haltung der Dozent:innen, welche uns als Kolleg:innen auf Augenhöhe betrachteten.

Gemeinsam mit meiner Mitverfasserin Mara Blum entstand bereits ganz zu Beginn des Studiums die Idee des Videos. Visuelle Kreativität war dabei ein maßgeblicher Grund für die Themenauswahl. Im Laufe der Zeit wurden Pläne und Vorstellungen nicht nur einmal verworfen und neu ausgelegt, doch das Ziel verloren wir dabei nie aus den Augen. Wir konnten uns gegenseitig stets motivieren, schafften es, flexibel auf Neues zu reagieren und sind froh, diese Aufgabe als Team gestemmt zu haben.

Als Quereinsteigerin der Sozialen Arbeit konnte ich durch das Studium einen Prozess der Selbstreflexion durchlaufen, neue Sichtweisen und einen weiteren Blick gewinnen, sowie eine sozialarbeiterische, eigene Haltung (weiter)entwickeln. Die Masterarbeit als Abschluss eines Studiums, welches mich als Mutter einer mittlerweile dreijährigen Tochter, sowie neben intensiver Erwerbsarbeit, in zahlreichen Nachtschichten enorm forderte und wachsen ließ, ist etwas was mich mit Dankbarkeit erfüllt. Ein besonderes Dankeschön gilt meiner Familie aus Tirol, welche mich während den Blockwochen tatkräftig unterstützte.

Wien, 18. April 2023

Linda Döger

Inhalt

Abstract DE	2
Abstract EN	3
Vorwort Mara Blum	4
Vorwort Linda Döger	5
1 Einleitung	9
2 Was ist Soziale Arbeit?	10
2.1 Warum brauchen wir Soziale Arbeit?	10
2.1.1 Mikro- und Makroebene	11
2.1.2 Das Doppelmandat	12
2.2 Zentrale Kennzeichen und Alleinstellungsmerkmal	13
2.2.1 Moderne und Postmoderne	13
2.2.2 Supervision und Kybernetik 2. Ordnung	14
2.2.3 Das Biopsychosozialmodell in der neoliberalistischen Gesellschaft	14
2.2.4 Die Kunst des Perspektivenwechsels	15
2.2.5 Reflexive Professionalität & Lebenswelthermeneutik	16
2.2.6 Von der Schwierigkeit das eigene Tun zu erklären	17
2.3 Kernbereiche und Arbeitsfelder	18
2.3.1 Definition	18
2.3.2 Politisches Mandat.....	19
2.3.3 Arbeitsfelder	20
2.4 Haltung	22
2.4.1 Beziehungsarbeit, Nähe und Distanz	23
2.4.2 Die Persönlichkeit als Instrument Sozialer Arbeit	23
2.4.3 Ein gutes und eigensinniges Leben	25
2.4.4 Menschenrechtsprofession	25
2.5 Methoden	26
2.5.1 Relevanz methodischen Arbeitens.....	26
2.5.2 Methodisches Handeln und die Sozialarbeiter:in	27
2.5.3 Geschichte methodischen Arbeitens und Konzepte	28
2.6 Profession und Wissenschaftlichkeit	30
2.6.1 Professionalisierungsdebatte	30
2.6.2 Soziale Arbeit als transdisziplinäre Handlungswissenschaft.....	31

3	Wozu ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit?	32
3.1	Warum ist eine Sicherstellung von Qualitätsmindeststandards und Methoden notwendig?.....	32
3.2	Argumentation für ein Berufsgesetz	35
3.2.1	Qualitätssicherung	35
3.2.2	Identität & Anerkennung der Profession	36
3.2.3	Sicherung der Methoden.....	37
3.2.4	Definition von Zuständigkeiten	37
3.2.5	Beirat für Soziale Arbeit	37
3.2.6	Professionsethik	38
3.2.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	39
4	Stakeholder der Sozialen Arbeit in Österreich	39
4.1	Stakeholder-Analyse und Interventionsprojekt 2022	40
4.2	Ergebnisse und Rückmeldungen	41
4.2.1	Qualitätssicherung	42
4.2.2	Identität & Anerkennung der Profession	44
4.2.3	Sicherung der Methoden.....	45
4.2.4	Definition von Zuständigkeiten	45
4.2.5	Beirat für Soziale Arbeit	46
4.2.6	Professionsethik	47
4.2.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung.....	47
4.2.8	Weitere Aspekte	48
5	Entwicklung des Videos	49
5.1	Aufbau des Videos	50
5.1.1	Intro	52
5.1.2	Beispiel 1: Paul	52
5.1.3	Beispiel 2: Marija	53
5.1.4	Beispiel 3: Rosa	54
5.1.5	Beispiel 4: Mia	55
5.1.6	Appell für ein Berufsgesetz.....	55
5.2	Gestaltungskriterien	55
5.2.1	Intro	56
5.2.2	Beispiel 1: Midlifecrisis.....	56
5.2.3	Beispiel 2: Krieg & Flucht	57
5.2.4	Beispiel 3: Altern in gewohnter Umgebung.....	57
5.2.5	Beispiel 4: Eltern und Erziehung.....	58
5.2.6	Appell für ein Berufsgesetz.....	59
6	Diskussion & Ergebnisse	59
6.1	Zielgruppen	60
6.2	Interventionskampagne.....	60
6.3	Video	61
6.4	Ausblick62	

Literatur	63
Abkürzungen.....	68
Abbildungen	68
Anhang A	69
Ausgehende Email an Stakeholder.....	69
Andrea Haselwanter-Schneider	71
Anna Schiester.....	71
Astrid Jakob	71
Barbara Riener	72
Birgit Gerstorfer	73
Daniela Gutschi	73
Erich Fenninger	73
Gabriele Zahrer	74
Gertraud Pantucek.....	75
Ines Vukajlovic.....	75
Johanna Hefel.....	76
Klaus-Peter Fritz	76
Manfred Tauchner.....	76
Marco Ratzenböck.....	77
Markus Ulram.....	77
Mischa Bahringer	78
Paul Weidinger	78
René Pfister	78
Roland Fürst79	
Stephanie Jicha.....	79
Ulrike Königsberger-Ludwig.....	80
Anhang B	81
Astrid Jakob	81
Bernhard Rupp	83
Christian Neumayer.....	84
Elisabeth Jarolim	85
Eidesstattliche Erklärung.....	87
Eidesstattliche Erklärung.....	88

1 Einleitung

Mara Blum, Linda Döger

Seit vielen Jahren ist das Berufsgesetz für Soziale Arbeit ein Thema, an dem auf verschiedenen Ebenen gearbeitet wird - bisher leider nicht erfolgreich. Da mittlerweile viele andere Professionen in der multiprofessionellen Matrix rund um Sozialarbeiter:innen über ein Berufsgesetz verfügen und die Soziale Arbeit als eine der letzten Professionen ohne jegliche rechtliche Regelung erscheint, soll mit dieser Arbeit ein neuer Impuls zu diesem Anliegen gesetzt werden. Ziel ist es, eine Strategie zu entwickeln, die die Notwendigkeit eines Berufsgesetzes der Sozialen Arbeit in Österreich an verschiedene Zielgruppen vermittelt.

Zur Kontextualisierung sei das Forschungslabor zum Thema Berufsgesetz für Soziale Arbeit im Studiengang MSO21 erwähnt, in dessen Rahmen sich drei Untergruppen mit jeweils eigener Thematik bildeten. Von insgesamt acht Studierenden, fanden sich fünf zum Thema "Kerninhalte zur Sicherung von Qualität und zum Schutz der Sozialen Arbeit und deren Adressat*innen" zusammen. Zwei Studierende bearbeiteten dabei die Kommunikationsstrategie, die in dieser Arbeit vorgestellt wird und eine Studierende befasste sich mit der "Anerkennung der Sozialen Arbeit als Gesundheitsberuf".

Diese Arbeit mit dem Titel "Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Vermittlung der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich" unterteilt sich dabei in einen schriftlich-theoretischen und einen praktischen Teil. Letzterer besteht aus der Erstellung eines Animationsvideos, das als Medium für die eigentliche Kommunikation mit Öffentlichkeit und Stakeholdern der Sozialen Arbeit dienen soll.

Der schriftliche Teil wird in mehreren Kapiteln die Inhalte besagter Kommunikationsstrategie erarbeiten. Kapitel zwei beginnt dabei mit der Frage, was Soziale Arbeit eigentlich ist. Daraufhin wird ein Blick auf ihren Auftrag, ihre Notwendigkeit, ihre zentralen Kennzeichen, ihre Kernbereiche und Methoden, die professionelle Haltung und den Wissenschaftsaspekt geworfen. Kapitel drei beschäftigt sich in der Folge mit dem Berufsgesetz und versucht dessen Relevanz für die Soziale Arbeit in Österreich zu ergründen. Nach einem Blick auf Qualitätsmindeststandards und Methoden werden sieben zentrale Argumente für ein Berufsgesetz herausgearbeitet. In Kapitel vier wird ein Interventionsprojekt beschrieben, das im Laufe des Jahres 2022 mit den Stakeholdern der Sozialen Arbeit in Österreich durchgeführt wurde. Dabei wurde Zielgruppe der Stakeholder der Sozialen Arbeit in Österreich in Bezug auf die Thematik (re-)sensibilisiert und zur Vernetzung eingeladen. Die Ergebnisse und Rückmeldungen wurden nach den sieben Argumenten für ein Berufsgesetz gruppiert, die in Kapitel drei erarbeitet wurden.

Auf Basis der Ergebnisse aus Kapitel zwei, drei und vier konnte sich Kapitel fünf mit der Konzeption des Videos befassen. Für eine erfolgreiche Kommunikation musste dafür die Komplexität der Inhalte stark reduziert werden. Einerseits, um die vorgegebene zeitliche Dimension einzuhalten, andererseits aber auch um die hohe Komplexität des Gegenstands an den in Bezug auf die Thematik anzunehmenden geringen

Wissensstand der neuen Zielgruppe anzupassen und sich damit darauf zu beschränken, einige wenige Prinzipien in klarer und verständlicher Sprache zu vermitteln. Die Ergebnisse der Arbeit und damit die Antwort auf die Forschungsfrage wird in Kapitel sechs dargestellt. Das Video, das im Rahmen der Kommunikationsstrategie entwickelt wurde, kann auf der Webseite des Projekts eingesehen werden:

<https://research.fhstp.ac.at/projekte/berufsgesetz-fuer-sozialarbeiter-innen-in-oesterreich>

2 Was ist Soziale Arbeit?

Mara Blum & Linda Döger

*Nach wie vor wissen viele nicht, was
Sozialarbeiter:innen konkret tun.*

*Johanna Hefel
Präsidentin der ogsa¹*

Wie sich im Laufe des Kapitels noch herausstellen wird ist dies eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Trotzdem wird versucht hier ein möglichst umfassendes Bild der Profession zu vermitteln. Um jedoch nicht von Anfang an durch düstere Vorhersagen den Spaß zu verderben, beginnen wir mit einer anderen berechtigten Frage, die sich für den Einstieg in das Thema recht gut anbietet:

2.1 Warum brauchen wir Soziale Arbeit?

Mara Blum

Eine simple Antwort darauf wäre: Weil sie *die* Expertin für soziale Probleme ist (vgl. Kessl 2010:77). Das gelingt ihr im Übrigen auch jenseits eines rechthaberischen Modells von Wahrheit, was wiederum viel von ihrem Charme ausmacht (vgl. ebd.:80). Ihr Handeln definiert sie deshalb auch mehr als Unterstützungsangebot: Sie will sich niemandem aufdrängen und schon gar nicht andere bevormunden. Wer ihr aber von Schwierigkeiten erzählen möchte, ist bei ihr gut aufgehoben, denn für Probleme hat sie immer ein offenes Ohr (vgl. ebd.:77).

Manchmal brauchen Menschen Unterstützung. Das kann vorkommen, wenn ihre Autonomie und damit ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft zu stark eingeschränkt werden, als dass sie noch ein zufriedenstellendes Leben führen können (vgl. Nauerth 2016:11). Dann versucht Soziale Arbeit diese Menschen so zu fördern,

¹ Quelle: Johanna Hefel, Anhang A

dass sie sich aus den schwierigen Umständen befreien und wieder ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen können (vgl. Wendt 2017:27).

Analog zu den Gegenstandsbereichen der Medizin ("die menschliche Gesundheit") und der Psychologie ("das menschliche Erleben und Verhalten") hat auch die Soziale Arbeit einen Gegenstandsbereich, nämlich "soziale Probleme". Damit ist es ihre Aufgabe, gesellschaftliche Problemlagen zu bearbeiten (vgl. Nauerth 2016:11). Diese entstehen vor allem durch eine ungleiche Verteilung der Möglichkeiten (vgl. Wendt 2017:26). Leider können wir uns nicht aussuchen in welche Lebensumstände wir hineingeboren werden.

Manche haben es von Anfang an scheinbar leicht - es wirkt, als wären alle ihre Bedürfnisse gedeckt; anderen fehlt das Nötigste um überhaupt mithalten zu können (vgl. Knoll 2010:199).

Benachteiligungen können verschiedene Ursachen haben, so zum Beispiel Armut, Krankheit oder fehlende Unterstützung in Kindheit und Jugend. Ungleiche Ausgangsbedingungen führen zu ungleichen Teilhabemöglichkeiten an der Gesellschaft (vgl. Wendt 2017:26). Alle Mittel und Wege der Sozialen Arbeit zielen darauf ab, dies zu verbessern, damit sich möglichst alle Menschen in einem möglichst gleichen Ausmaß in die Gesellschaft einbringen können (vgl. Knoll 2010:200; Nauerth 2016:11).

In der Sozialen Arbeit gibt es dabei eine Differenzierung in zwei Teildisziplinen: Die Sozialpädagogik konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die gute Lebensführung als Essenz menschlichen Daseins. Dagegen legt die Sozialarbeit den Fokus auf Existenzsicherung und gesellschaftliche Rahmenbedingungen (vgl. Nauerth 2016:12).

2.1.1 Mikro- und Makroebene

Auf einer Mikroebene, also im persönlichen Kontakt zu Klient:innen, wird dabei die Nähe der Sozialen Arbeit zu ihrer Zielgruppe und deren Alltagsproblemen deutlich (vgl. Wendt 2017:26). Wenn die bisherigen Lösungsversuche beim Bewältigen von lebenspraktischen Problemen nicht greifen, bedeutet das für die Betroffenen einen Autonomieverlust - sie werden zunehmend handlungsunfähig. Soziale Arbeit hat nun die Aufgabe gemeinsam mit den Betroffenen eine adäquate Lösung zu erarbeiten und damit ihre Autonomie wiederherzustellen (vgl. Mühlebach 2018:26). Damit erhöhen sich auch wieder die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Deller & Brake 2014:14, 16; Knoll 2010:199f).

Auf einer Makroebene versucht Soziale Arbeit die Ursachen für Probleme zu bearbeiten, die sich in der Arbeit mit Einzelpersonen erkennen lassen. Sie überlegt also wo es kausal im System hakt und wie sie diese Missstände bearbeiten kann. Denn je mehr Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft verlieren desto mehr wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gefährdet (vgl. Knoll 2010:199f). So erwartet sich die aktuelle westliche Gesellschaft beispielsweise von ihren Mitgliedern, dass sie eine konstante wirtschaftliche Leistung erbringen und dem Druck dieses Systems standhalten. Menschen, die diese Fähigkeit nicht aufbringen, verlieren ihren Zugang zum Arbeitsmarkt und damit den Anschluss und die Teilhabe an der Gesellschaft (vgl. Knoll 2010:199).

Soziale Arbeit will aber verhindern, dass Menschen ausgegrenzt werden. Deshalb muss sie politisch aktiv werden! Ihr Auftrag lautet nicht nur die Lebensbedingungen für alle zu verbessern, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes zu verändern, strukturelle und sozialpolitische Probleme zu bearbeiten und sozialen Wandel anzustoßen (vgl. Knoll 2010:203). Sie informiert über Missstände und kämpft gegen soziale Ungerechtigkeiten. Als Tochter ihrer Zeit liebt sie die bunte Vielfalt und unterstützt deshalb nicht nur alternative Outfits sondern auch die Andersartigkeit in den Ansichten und den kontroversiellen Diskurs. Das ist ihr Beitrag zur offenen Gesellschaft mit dem sie sicherstellt, dass wir für Interessenskonflikte und Reformprozesse zugänglich und damit in Bewegung bleiben (Schönig 2012:30ff).

2.1.2 Das Doppelmandat

Ein Kernproblem der Sozialen Arbeit sind die widersprüchlichen Erwartungen, mit denen sie sich konfrontiert sieht (vgl. Knoll 2010:36). Auf der einen Seite erkennt sie das mehr oder weniger legitime Interesse der Gesellschaft an einem "normalen" und nachvollziehbaren Benehmen ihrer Mitglieder. Ihre Klient:innen benehmen sich aber teilweise weder "normal" noch nachvollziehbar. Irgendwie findet sie das auch gut so, denn zu viel Konvention hemmt den sozialen Wandel, welchen anzustoßen und zu befeuern ja ihr Auftrag ist. Außerdem ist sie Anwältin für Diversität und möchte aus ihren Klient:innen keine lebenslosen angepassten Marionetten machen (vgl. Knoll:203). Den Normalisierungsauftrag würde sie also gerne zurückweisen. Leider steht sie aber auch in Abhängigkeit zu bürokratischen Organisationen, die ihr überhaupt erst die Mittel zur Verfügung stellen. Diese Organisationen sind im Regelfall durch die öffentliche Hand finanziert, was die Angelegenheit nicht einfacher macht (vgl. Wendt 2017:28f).

So steht sie also in der Mitte zwischen Individuum und Gesellschaft und fühlt sich beiden gegenüber verpflichtet (vgl. Nauwerth 2016:11). Damit fördert sie aber nicht mehr nur das Wohlbefinden ihrer Klient:innen, sondern kontrolliert auch, inwieweit sie den Vorgaben von Staat und Gesellschaft entsprechen (vgl. Wendt 2017:28f). Dieser Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle wird als "Doppelmandat" bezeichnet (vgl. Knoll 2010:151).

Während sie sich also den Kopf darüber zerbricht, wie sie die Ungleichheit im System bearbeiten kann, muss sie paradoxerweise die Ansprüche der Gesellschaft gegen die von ihr unterstützten Personen durchsetzen (vgl. Wendt 2017:26). Daraus entstehen nicht selten Konflikte, die schwer - oder vorerst gar nicht - lösbar sind (vgl. Knoll 2010:203). Dabei hilft ihr unter Umständen ein Drittes Mandat, das genauer in Kapitel 2.4.4 besprochen wird.

2.2 Zentrale Kennzeichen und Alleinstellungsmerkmal

Mara Blum

*Sozialarbeit als Profession
ist seit jeher implizit postmodern.*

Heiko Kleve¹

Soziale Arbeit ist Spezialistin für ein Arbeitsfeld voller Unklarheiten und Widersprüche. Einerseits ist sie ein Produkt moderner Gesellschaft, andererseits stemmt sie sich aber tapfer gegen den Differenzierungstrend der Moderne (vgl. Wirth & Kleve:353). Als Koordinationskünstlerin und Allrounderin übersetzt sie das Wissen aus all ihren Bezugsdisziplinen in eine verständliche Sprache und schafft es gleichzeitig bei den relevanten Leuten Betroffenheit auszulösen (vgl. Knoll 2010:14). So viel Perspektivenwechsel soll ihr erst einmal jemand nachmachen!

Soziale Probleme sind mehrdeutig, diffus und komplex. Sie brauchen ein sensibles Gespür für Diversität und einen hohen Grad an Ambiguitätstoleranz. Mit ihrem unprätentiösen Äußeren ist Soziale Arbeit damit gut anschlussfähig. Ihre Lösungen sind immer Co-Produktionen und bleiben am Ende autonome Entscheidung der Klient:in. Alles kann, nichts muss. Und so führt die Soziale Arbeit ihren ewigen Tanz mit der Kontingenz: Es gibt keine eindeutigen Wahrheiten, nur Perspektiven; alles führt zurück in die Zirkularität. Um ihren blinden Fleck nicht zu übersehen, versucht sie sich möglichst oft in den Spiegel zu sehen. Zum Glück wird ihr das nicht als Eitelkeit ausgelegt (vgl. Bardmann 2001:3). Eines ist klar: Ohne sie würde das Zusammenleben in einer modernen Gesellschaft nicht funktionieren. Und dennoch ist sie so bescheiden, dass sie unwiderstehlich sympathisch bleibt ♡ (vgl. Wirth & Kleve:354).

2.2.1 Moderne und Postmoderne

Die Moderne ist der großangelegte Versuch die Welt zu ordnen, ihre Inhalte zu bestimmen, Eindeutigkeit zu erzeugen und Lösungen für alle Probleme zu finden. Seit dieser Prozess soweit vorangeschritten ist, dass sich die Moderne auch selbst betrachten kann, wurde klar, dass sie mit all ihren Klärungsversuchen gleichzeitig Unordnung, Uneindeutigkeit und Unbestimmbarkeit produziert - also eine Reihe von Nebenwirkungen, die so nicht intendiert waren (vgl. Kleve 2007:19). Vieles, das früher als vernünftig galt, wirkt heute irrational (Welsch 1990:195) - ein Beispiel sei der Aderlass. Die Realität lässt sich nicht in starre Muster zwingen und so führen sauber und rational ausgearbeitete Handlungspläne immer wieder an die Grenzen des Steuerns und Regelns von Systemen (vgl. Kleve 2007:19).

Wenn auch weiterhin versucht wird, überall Klarheit, Ordnung und Eindeutigkeit zu erzeugen, so hat die Soziale Arbeit doch eingesehen, dass diese Ziele eine Illusion sind.

¹ Kleve 2007:29

Wir sind in der Postmoderne angelangt. Die Dinge bleiben beliebig und zufällig, sie können oft nicht auf den Punkt gebracht werden, verbleiben ungeklärt. Das ist schwer zu ertragen. Aber genau das ist es, was Sozialarbeit ausmacht, das ist es, was tagtäglich in der Arbeit mit Klient:innen erlebt wird (vgl. Knoll 2010:121f). Diese Ambivalenzen, die immer wieder auftauchen und nicht überwunden werden können. Es ist nicht möglich Situationen von Unbestimmtheit und Uneindeutigkeit - oder auch von Unentscheidbarkeit - permanent zu entfliehen (vgl. Kleve 2007:20). Soziale Arbeit ist damit strukturell ambivalent. Sie hat es "mit unklaren, widerstreitenden, ja unversöhnlichen Wirklichkeiten zu tun" (Bardmann 2001:4).

2.2.2 Supervision und Kybernetik 2. Ordnung

Um damit umgehen zu können, hat die Soziale Arbeit die Supervision entwickelt. Diese setzt sich die Beobachtung der Beobachter:in zum Ziel. Denn seit Descartes gilt die Realität nicht mehr als objektive Gegebenheit (vgl. Bardmann 2001:3), da sie epistemologisch nicht erfassbar ist. Seit der Kybernetik 2. Ordnung (Heinz von Foerster) wissen wir, dass wir selbst es sind, die die Welt um uns konstruieren und interpretieren. Damit beeinflussen wir auch die Systeme mit, die wir betrachten. Hier genau liegt unser blinder Fleck. Beim Versuch uns den eigenen Beitrag bewusst zu machen, landen wir leider immer wieder in einer endlosen Schleife von Zirkeln (vgl. Bardmann 2001:4). Die Beobachtung der Beobachter:in wiederholt sich auf dritter, vierter, x-ter Ebene und raubt uns damit jegliche Hoffnung auf einen fixen Bezugspunkt. Die Zirkularität führt uns immer nur zurück in den Zirkel (vgl. ebd.:2).

Supervision ist eine Methode um gemeinsam nach einer Lösung für Probleme zu suchen, die Beobachter:innen mit den eigenen oder fremden Sichtweisen in einem Arbeitskontext haben. Ihr Ziel ist eine Anleitung zur Selbstbeobachtung, um die blinden Flecken aufzuhellen, die aber niemals endgültig aufgehoben werden können. Alle Erklärungen und Beschreibungen bleiben kontingent - denn es geht nicht darum, 'Wahrheiten' zu erfassen oder herauszufinden, wie etwas 'wirklich' ist, sondern vielmehr um ein Finden von Beschreibungen, mit denen es sich möglichst gut arbeiten lässt (vgl. Bardmann 2001:3). Angestrebt wird ein Zustand, der auf konstruktive und kreative Weise einen brauchbaren (viablen) Umgang mit der ständigen Vielfalt und Unübersichtlichkeit ermöglicht (vgl. Knoll 2010:122).

2.2.3 Das Biopsychosozialmodell in der neoliberalistischen Gesellschaft

Wie in Kapitel 2.1.1 schon erwähnt bearbeitet die Soziale Arbeit Probleme nicht nur auf einer individuellen Ebene sondern auch im gesellschaftlichen Kontext. Als Beispiel für ein Phänomen auf makrosozialer Ebene kann die neoliberale Umstrukturierung der letzten 35 Jahren gelten. Diese führte unter anderem dazu, dass nicht mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse, sondern individuelle Defizite einzelner Personen als Ursache sozialer Probleme betrachtet werden. Die Zunahme von Armut auf der einen und extremem Reichtum auf der anderen Seite verschärft die innergesellschaftlichen Gegensätze. Soziale Ausgrenzung und Armut führen wiederum zu gesundheitlichen Problemen (vgl. Müller et al. 2016:107) wie psychischen Erkrankungen, Alkohol- und Drogensucht, erhöhter Säuglingssterblichkeit und Fettleibigkeit. Durch die Angst vor

Ausgrenzung und den Stress, mithalten zu müssen, entsteht ein erhöhter sozialer Druck, der zu einer verminderten Lebenserwartung führt (vgl. ebd.:112).

Dies zeigt, dass der gesundheitliche Zustand einer Person nicht nur von ihren körperlichen Vorgängen, sondern auch von psychischen und sozialen Faktoren abhängt. Das erweiterte biopsychosoziale Modell bildet die wesentlichen Aspekte von Natur, Sozial- und Geisteswissenschaften ab (vgl. Egger 2015:231) und dient als Grundlage für eine längst fällige Implementierung der Systemtheorie in die medizinischen Wissenschaften. Alle drei Bereiche - Körper, Psyche und Soziales Umfeld - sind verbunden (vgl. ebd.:232). Dass die psychische Gesundheit relevant ist, wird zunehmend auch gesellschaftlich akzeptiert - und damit auch mehr und mehr die zugehörigen Begriffe wie Emotionen, Selbstvertrauen und Resilienz. Dass aber auch soziale Bedingungen wie Zugehörigkeit, Kultur und ein vorhandenes Netzwerk gesundheitsrelevant sind, ist weniger bekannt (vgl. Grigori & Vyslouzil 2021:185). In der bereits 1979 verfassten Alameda County-Studie stellten Lisa Berkman und Leonard Syme einen signifikanten Zusammenhang zwischen sozialer Isolation und erhöhter Sterblichkeit fest (vgl. Berkman & Syme 1979:201).

Leider hat die derzeit herrschende sozialdarwinistische Sichtweise kein Verständnis für Personen am Rande unserer Gesellschaft und schreibt ihnen in ihrer ausschließlichen Betonung von Eigenverantwortlichkeit ein selbstverschuldetes Elend zu (vgl. Müller et al. 2016:118). Das Bild vom "homo oeconomicus" zeichnet den Menschen als egoistisch, empathielos und narzisstisch. Dies ist jedoch ein ideologisches Zerrbild, das human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht. Letztere sehen Menschen als soziale Wesen, die gerade durch ihre Kooperation mit anderen besser überleben können. Wir sind nicht nur eigenverantwortliche, profitmaximierende Inseln, wie uns der herrschende Diskurs vorgaukeln möchte, sondern brauchen Empathie, Solidarität und ein Miteinander als Grundlage für eine lebenswerte Gemeinschaft. Hier ist der Auftrag der Sozialen Arbeit die Gesellschaft über diese Umstände aufzuklären und die soziale Ungleichheit zu thematisieren (vgl. ebd.: 119f).

2.2.4 Die Kunst des Perspektivenwechsels

Beim Suchen nach den Ursachen sozialer Probleme und individueller Exklusionszustände muss Soziale Arbeit unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen. Hier sind die verschiedenen theoretischen Ansätze genauso wichtig wie die persönliche Perspektive der Klient:innen (vgl. Nauerth 2016:21). Ihr intervenierender Bezugspunkt zwingt die Soziale Arbeit zum Einbeziehen aller Perspektiven, die für eine gemeinsame Problembearbeitung bzw. das Finden von Lösungen relevant sein könnten (vgl. ebd.:14).

Sie versucht dabei das theoretische Wissen aus ihren Bezugswissenschaften in einfache Sprache zu übersetzen. Das heißt sie muss rechtliche, politische, verwaltungswissenschaftliche, psychologische, medizinische oder soziologische Themen so erklären, dass die nötigen Zusammenhänge und Notwendigkeiten für die Klient:innen klar verständlich werden. Sie muss umgekehrt aber auch die individuelle Situation, in der sich ihre Klient:in befindet, beispielsweise einer Richter:in oder einer Gläubiger:in erklären können. Wenn sie den richtigen Tonfall erwischt, wird das

hoffentlich die Lebenswelt der Klient:in nachvollziehbar machen und die entsprechenden Urteile oder Entscheidungen milder ausfallen lassen (vgl. Knoll 2010:13).

An der Schnittstelle zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Verweisungswissen und Empathie ist die Soziale Arbeit eine begnadete Koordinationskünstlerin. Diese ständigen Perspektivenwechsel ermöglichen ihre hohe Anschlussfähigkeit. Obwohl sie Spezialistin für ein Miteinander ist, kann sie damit auf expertokratisches Besserwissen verzichten und genau diese unpräzise Haltung macht sie so sympathisch (vgl. ebd.:21).

2.2.5 Reflexive Professionalität & Lebenswelthermeneutik

Soziale Arbeit hat meist mit hochkomplexen Situationen unter ungewissen Bedingungen zu tun, in denen sie trotzdem professionell handeln muss. Damit entsteht ein besonderes Verhältnis zwischen beruflicher Praxis und wissenschaftlicher Theorie (vgl. Klomann 2022:437f). Aufgrund ihrer Komplexität können soziale Probleme nicht in einfache Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zerlegt werden; insofern gibt es auch keine einfachen Rezepte für die Praxis. Die Theorie kennt zwar viele plausible Begründungen für soziale Probleme, vermag es aber nicht, brauchbare Problemlösungen oder Strategien zur Problemvermeidung zur Verfügung zu stellen. Dies spiegelt sich im Technologiedefizit von Luhmann und Schorr wieder. Mit anderen Worten wird damit beschrieben, dass Menschen als komplexe Systeme von außen nicht direkt beeinflussbar sind. Zwischen der Absicht der Sozialarbeiter:in und der tatsächlichen Entscheidung der Klient:in gibt es keinen linearen Zusammenhang. Die Klient:in wird immer eine Entscheidung treffen, die für ihre Lebenswelt und ihre Situation Sinn macht; auch wenn das für die Außenwelt oft nicht nachvollziehbar ist (vgl. Mühlebach 2018:13). Soziale Probleme lassen sich also nicht durch die technische Anwendung von Theorien lösen, sondern verlangen vielmehr nach einer hermeneutisch aufgeklärten Herangehensweise (vgl. Klomann 2022:436). Es braucht eine Passung zwischen Theorie, individueller Fallsituation und zugrundeliegender Bedarfslage (vgl. Mühlebach 2018:26).

Bernd Dewe und Hans-Uwe Otto entwickelten deshalb das Modell der reflexiven Professionalität, das sich im Zuge der Akademisierung der Sozialen Arbeit gegen eine strikte Verwissenschaftlichung zur Lösung von sozialen Problemstellungen richtete und stattdessen nach einer kombinierten Herangehensweise von Alltags- und sozialwissenschaftlichem Wissen suchte. In ihrer Forschungstätigkeit kamen sie zu dem Schluss, dass es in der Praxis nötig ist, das theoretische Wissen in Form einer stellvertretenden Deutung auf den individuellen Fall anzuwenden (vgl. Klomann 2022:436) und dann zu überprüfen inwieweit eine Passung besteht (vgl. Mühlebach 2018:31). Anstatt einer Texthermeneutik verwendet die Soziale Arbeit deshalb eine *Lebenswelthermeneutik* und versucht die Erfahrungswelten ihrer Adressat:innen unter Realbedingungen zu verstehen. Sie möchte das "wirkliche Leben" als Basiseinheit des Sozialen verwenden und sich den ihr gestellten Aufgaben anwendungsorientiert nähern (vgl. Rauschenbach 2015:127). Erst das gleichzeitige Aufbringen von theoretischem Wissen und Empathie ermöglicht es ihr auf jeden einzelnen Fall individuell einzugehen (vgl. Knoll 2010:100).

Da theoretisches Wissen nicht direkt auf die Praxis angewendet werden kann (vgl. Mühlebach 2018:31), ist die Arbeit mit Klient:innen oft von Ungewissheit und Unsicherheit flankiert, während gleichzeitig ein hoher Handlungs- und Entscheidungsdruck anliegt. Mit diesen Bedingungen adäquat umgehen zu können, gehört zu den Anforderungen der Sozialen Arbeit (vgl. ebd.:32). Die reflexive Professionalität distanziert sich damit deutlich von einer Expert:innenprofessionalität (vgl. Kessl 2010:79), die mit abgehobenen Theorien eine "wirklichkeitskonterkarierende Distanz" (Rauschenbach 2015:127) erzeugt. Sie will stattdessen die Lebenswirklichkeit und Erfahrungswelt ihrer Adressat:innen verstehen lernen (vgl. ebd.:127). Erst durch eine Reihe von Interaktionsprozessen lernt die Sozialarbeiter:in wie sich die Welt aus der Sicht der Klient:in gestaltet und wie ihre innere Logik funktioniert. Erst dann kann sie auch in ihrem Sinne handeln. Es ist also nicht von vorneherein klar, wie sich die Klient:in entscheiden wird, sondern es geht um einen gemeinsamen, ergebnisoffenen Prozess, bei dem die Ziele und Bedürfnisse - und vor allem auch die eigene Lebensrealität - der Klient:in im Zentrum stehen (vgl. Knoll 2010:192f).

Damit ergibt sich ein weiterer zentraler Aspekt in der professionellen Haltung. Sozialarbeiter:innen glauben nicht von vorne herein zu wissen, was für ihre Klient:innen gut oder richtig ist. Stattdessen beziehen sie sie in den Arbeitsprozess mit ein und lassen ihnen die Kompetenz, ihre eigene Lebenswelt zu deuten. Sie unterlassen es außerdem, maßregelnde Ratschläge zu erteilen und bemühen sich stattdessen die jeweils andere Perspektive zu übernehmen. Gleichzeitig behalten sie die Anforderungen der Realität im Auge und geben der Klient:in diesbezüglich Rückmeldungen. Am Ende wird diese eine autonome Entscheidung treffen, die nichts mit den Glaubensvorstellungen und Werten der Sozialarbeiter:in zu tun hat, sondern lediglich auf ihre eigene Lage zugeschnitten ist. Die Sozialarbeiter:in fungiert dabei nur als Unterstützung für den Prozess der Klärung. Das Expert:innenwissen der Sozialarbeiter:in hat eine Vermittlungsfunktion zum Alltagswissen der Klient:in, dient aber nicht einer paternalistischen Bevormundung auf Grundlage einer einseitig ausgelegten Definitionsmacht. Die Klient:in bleibt immer Expert:in für ihre eigene Lebenswelt (vgl. Knoll 2010:192f).

2.2.6 Von der Schwierigkeit das eigene Tun zu erklären

Die Identitätsproblematik stellt seit langem ein Schlüsselproblem der Sozialen Arbeit dar (vgl. Knoll 2010:121). Weil sie ihren eigentlichen Kern nicht gut beschreiben kann, wird sie von ihren Schwesterdisziplinen nicht richtig ernst genommen (vgl. Bardmann 2001:1). Durch ihre ständigen Perspektivenwechsel ist sie dermaßen anschlussfähig, dass ihre eigenen Eigenschaften kaum noch erkennbar sind. Was aber, wenn die zentrale Eigenschaft der Sozialen Arbeit ihre Eigenschaftslosigkeit ist und damit die Identitätsfrage bereits beantwortet ist? Welche Denkform wäre paradox genug, um diese Eigenschaftslosigkeit wissenschaftlich erklärbar zu machen? (vgl. ebd.:2). Es gibt einige Konzepte, die auf dem Konstruktivismus aufbauen und hier eine Anwendung finden könnten, so zum Beispiel Luhmanns Theorie selbstreferentieller Systeme, Batesons Differenztheorie, Baumans und Derridas postmoderne Sozialphilosophie, Heinz von Foersters Kybernetik zweiter Ordnung, Maturanas autopoietische Kognitionstheorie und die soziologischen Ansätze einer reflexiven Modernisierung (Beck) bzw. Differenzierung (Jokisch), (vgl. Kleve 2007:27).

Wenn Soziale Arbeit keine und gleichzeitig viele Eigenschaften hat, allzuständig und bescheiden zugleich ist, sich an Menschenrechten und ethischen Prinzipien orientiert und das alles in einem Arbeitsfeld, das komplex und für viele belastend ist, dann erklärt das, warum es so schwierig ist, ihren Wesenskern zu erkennen (vgl. Grigori & Vyslouzil 2021:5). Andererseits ist das auch ein guter Grund warum für diese Tätigkeit ein akademisches Hochschulstudium nötig ist. Die spezifischen Fähigkeiten der Sozialen Arbeit sind so einzigartig und anders, dass sie als Profession einfach schwer zu beschreiben ist (vgl. Knoll 2010:13). Fakt ist aber: Ohne sie würde das Zusammenleben in einer "individualisierten und pluralisierten Gesellschaft" (ebd.:199), wie der heutigen, nicht funktionieren (vgl. ebd.).

2.3 Kernbereiche und Arbeitsfelder

Linda Döger

Soziale Arbeit unterscheidet sich von Hilfe im alltäglichen Sinn, da sie gesellschaftlich organisiert ist und durch Professionist:innen, im Auftrag einer Institution, ausgeführt wird (vgl. Spiegel 2021:22). Soziale Arbeit als professionelle Hilfe setzt ein, wenn Einzelnen, Gruppen oder dem Gemeinwesen die Bewältigung des Alltags mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr gelingt. Dies findet in Form von methodischer Beratung, Betreuung und Vertretung statt. Dabei werden Probleme ganzheitlich und in ihrer Gesamtheit erfasst. Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin reflektiert und dokumentiert dabei die professionelle Praxis (vgl. Dvorak 2016:219f).

Das folgende Kapitel soll Bausteine und Kernbereiche der Sozialen Arbeit umreißen, sowie einen Überblick über die Praxisfelder der Profession geben.

2.3.1 Definition

"Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an den Punkten ein, in denen Menschen mit ihrer Umgebung interagieren. Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental."

Dies ist die Definition Sozialer Arbeit durch die International Federation of Social Workers (Wendt 2017:26). Ihr ist zu entnehmen, dass Soziale Arbeit der Befreiung von Menschen dienen soll. Dabei nehmen Sozialarbeiter:innen immer eine anerkennende Haltung der Vielfalt der Klient:innen gegenüber ein. Zudem setzt sich die Soziale Arbeit für Bekämpfung sozialer Ungerechtigkeit ein und hat somit zweifelsfrei auch ein politisches Mandat. Aus diesem Grund bedarf es einer Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierungen, sowie, auch aufgrund

der Entstehung der Sozialen Arbeit als Frauenberuf, einer kritischen Reflexion der Geschlechterverhältnisse, einer geschlechtersensiblen Praxis und einer persönlichen Auseinandersetzung der Praktiker:innen mit diesem Thema. Zudem kann die helfende Person hinsichtlich der Beziehungsperspektive als Werkzeug gesehen werden, da ihre Wissensbestände, Erfahrungen, sowie institutionellen Bedingungen und Vorgaben in die Arbeit mit den Klient:innen einfließen. Hierbei geht es auch um die Balance des Doppelmanrats zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. Bakic et al. 2022:4f).

Das Tripelmandat stellt eine Antwort auf das viel diskutierte Professionalisierungsproblem in der Sozialen Arbeit, welches in Kapitel 2.6.1 noch genauer erläutert wird. Es ergänzt die Mandate der Adressat:innen und Träger:innen um ein Mandat an die Profession. Dieses setzt sich aus wissenschaftlichen Handlungslinien und dem Ethikkodex Sozialer Arbeit zusammen und begründet damit eine kritische Reflexion zum gesellschaftlichen Wandel (vgl. Staub-Bernasconi 2012:46).

2.3.2 Politisches Mandat

Soziale Arbeit kann sich politisch anpassen, oder sich wehren, aber sich ihr nie ganz entziehen (vgl. Seithe 2012:400). Da das Politische soziale Beziehungen beeinflusst und Ort von Ungerechtigkeit ist, ist die Praxis Sozialer Arbeit in beruflichen Kontexten immer auch politisch. Hierbei bedarf es einer kritischen Haltung und einen wachen Blick der eigenen Rolle und Position gegenüber und eine stetige Reflexion der Machtverhältnisse und Strukturen, in denen man sich bewegt.

Soziale Arbeit ist heute Teil der Sozialpolitik in kapitalistischen Gesellschaften. Sie war die Antwort auf die Soziale Frage, welche sich durch negative Auswirkungen der Industrialisierung, die großes Leid in vielen Teilen der Bevölkerung verursachte, stellte. Soziale Arbeit übernimmt eine Art Vermittlerrolle, welche das Überleben in politischen Bedingungen, welche zugleich Problemlagen systematisch erzeugen, sicherstellt. Wie erwähnt steht sie deshalb auch immer im Spannungsfeld zwischen Anpassung und Befreiung der Klient:innen. Diese vom System erzeugten Problemlagen sind soziale Ungleichheiten, wie Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und strukturelle Gewalt. Die Soziale Arbeit weiß durch ihr ganzheitliches Prinzip der Lebensweltorientierung genau, wie Probleme entstehen. Sie ist selbstkritisch und hinterfragt ihre eigene Rolle, sowie die daraus entstehenden Folgen für Klient:innen (vgl. Seithe 2012:398ff).

Laut Amy Bess, der amtierenden Direktorin der Global Social Service Workforce Alliance, braucht Soziale Arbeit als "human rights and social justice profession" immer, aber vor allem in krisenhaften Zeiten eine klare Haltung und Positionierung bezüglich ihrer Werte. Man müsse politischen Raum einfordern um mitreden und mitentscheiden zu können (vgl. Tomic Hensel & Zahorka 2021:361). Silvana Martinez verwies bei der globalen IFSW-Konferenz "The 2020 to 2030 Social Work Global Agenda" darauf, dass es keine solidarische Welt ohne soziale Gerechtigkeit gibt. Dazu gehöre eine Umverteilung des Reichtums, ebenso wie die Anerkennung von Diversität. Soziale Arbeit sei dabei aufgerufen sich auf Grundlage professionsethischer Leitlinien für eine gerechte Welt einzusetzen und bei Veränderungen mitzuwirken, wodurch das politische Mandat der Sozialen Arbeit hervorgehoben wird. Dies sei der einzige Weg Strukturen nachhaltig zu verändern (vgl. ebd.:359).

Es ist verwunderlich, dass die Folgen der Ökonomisierung keinen Aufschrei in den Kreisen der Sozialen Arbeit verursachten und die Wandlung zu einer Profession, welche sich selbst nicht mehr unbedingt als politisch betrachtet, fast lautlos geschah. Die 60er Jahre und das nachfolgende Jahrzehnt waren geprägt von sozialpolitischem Engagement. Man verstand sich als parteiliche, lebensweltorientierte Profession, welche nun auch in Hochschulausbildungen verankert wurde (vgl. Seithe 2012:397). Doch nicht erst im Zuge sozialer Bewegungen, sondern bereits Pionier:innen der Sozialen Arbeit, wie Alice Salomon und Jane Addams, setzten sich mit politischem Engagement für einen gesellschaftlichen Wandel ein. Der Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit wurde somit früh zum Motto und Leitsatz Sozialer Arbeit. Doch dass sich die Profession unweigerlich zwischen den beiden Polen der Systemerhaltung und der Systemgestaltung bewegt, zeigte auch die schreckliche Politisierung der Sozialen Arbeit in der Zeit des Nationalsozialismus. (vgl. Mühlum 2007:16f).

Ebenen kritischer Sozialer Arbeit wären (vgl. Seithe 2012:405ff):

1. Reflexivität als Gegenbild sozialtechnologischer Anpassung
2. Beharren auf sozialarbeiterischen Positionen
3. Das politische Mandat der Sozialen Arbeit wiederaufnehmen
4. Solidarisches, vernetztes, politisches Handeln

So hatte die Soziale Arbeit früher ein weiteres Selbstverständnis der eigenen Rolle, welches sich aktiv mit dem Kampf gegen Ungerechtigkeiten beschäftigte. Die Relevanz und Forderung nach einer aktiven und kritischen Sozialen Arbeit wird aufgrund von Krisen immer höher, da diese zur Verschärfung der sozialen Ungleichheiten führen. Rahmenbedingungen und Strukturen kritisch zu hinterfragen, um selbst mitgestalten zu können. Andernfalls wird die Soziale Arbeit nur Antworten auf Krisen und Wandel finden, aber nicht wechselseitig an der Mitgestaltung der Gegebenheiten beteiligt sein.

2.3.3 Arbeitsfelder

Unter Praxis sind hier vor allem der professionsbezogene und der institutionelle Begriff gemeint, da über die Vielfalt der Einrichtungen Sozialer Arbeit gesprochen wird (vgl. Coulin & Kronberger 2022:13). Hierbei handelt es sich um mehr als um das Ausfüllen von Anträgen, denn die Soziale Arbeit hat vielseitige Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche. Darunter fällt etwa die Schuldner:innenberatung, welche Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, bei der Bewältigung des Problems unterstützt (vgl. Valina 2022:25ff). Soziale Arbeit hilft zudem Menschen, die aufgrund einer psychosozialen (vgl. Füchslbauer 2022:37ff), geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung (vgl. Rowhani-Wimmer 2022:164ff), sowie Menschen in hohem Alter (vgl. Schröer 2022:138ff) und ihren Alltag nicht mehr bewältigen können oder Unterstützung benötigen. Sie schützt Menschen vor Gewalt und arbeitet präventiv an den Ursachen (vgl. Kronberger 2022:63ff). Sie fungiert an Schulen, wo Schüler:innen niederschwellig die Möglichkeit haben, ihren Sorgen Raum zu geben, aber auch Workshops zu verschiedenen Themen, sowie Vernetzungsarbeit stattfinden (vgl. Schöner & Würfl 2022:76ff). Sie hilft wohnungslosen Menschen dabei, eine Unterkunft

zu finden (vgl. Diebäcker 2022:112ff) und kann Personen begleiten und unterstützen, die an einer Suchterkrankung leiden (vgl. Fraißler 2022:100ff). Soziale Arbeit tritt außerdem als behördliche Sozialarbeit in Form der Kinder- und Jugendhilfe in Erscheinung, wo sie versucht Kindern, sowie Eltern in schwierigen Familien- und Lebenssituationen zu helfen (vgl. Musil & Eckstein 2022:151ff), betreibt Jugendarbeit (vgl. Wild 2022:193ff), Straßensozialarbeit und Stadtteilarbeit (vgl. Fischlmayr 2022:50ff), hilft Menschen, die straffällig geworden sind, wieder in einen geregelten Alltag zu finden (vgl. Kufner-Eger 2022:206ff) und arbeitet in Bereichen rund um die Themen Sexualität (vgl. Weidinger & Kostenwein 2022:219ff), sowie Asyl (vgl. Bernhart 2022:88ff).

Da die Soziale Arbeit nach ihrer Definition eine praxis-basierte Profession ist, soll im Video anhand von ausgewählten Beispielen ein Überblick über die genannten Arbeitsfelder geschaffen werden, um ein besseres Verständnis über die professionelle, methoden- und wissensbasierte Vorgehensweise der Sozialen Arbeit zu erhalten.

Nachfolgend werden drei ausgewählte Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit umrissen.

Praxisfeld Verschuldung. Dem Wort Schuld werden meist negative Bedeutungen wie Unglück, Versagen oder etwas Böses zugeschrieben. Die Schuldner:innenberatung nahm ihre Ursprünge in den 1980er Jahren und hatte damals eher einen erzieherischen Auftrag und eine defizitorientierte Haltung. Heute werden keine moralisierenden Fragen nach der Verschuldung gestellt und es wird davon ausgegangen, dass Klient:innen zahlungswillig sind (vgl. Valina 2022:25f). Menschen kommen meist erst in die Beratung, wenn Auswirkungen ihrer nicht erfolgten Tilgungen drohen. Die Beratungsstellen sind dabei kostenlos. Nach dem Erstgespräch, in dem es um Existenzsicherung, für Wohnraum, Unterhalt und offene Strafen geht, folgen partizipative Gespräche über das weitere Vorgehen. Auch gibt es in Österreich die Möglichkeit eines "Betreuten Kontos", bei dem existenzsichernde Zahlungen anderen vorgezogen werden. Die Sozialarbeiter:in steht hierbei im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Klient:innen und der Reihung der vorzunehmenden Zahlungen (vgl. ebd.:31f).

Praxisfeld Sucht. Das Thema Sucht im Kontext substanzbezogener Abhängigkeit wurde in der internationalen Drogenwelle, zeitgleich mit sozialen Bewegungen der 1960er Jahre sichtbar, weshalb Drogengesetze erlassen wurden. Drogenkonsum wurde als Krankheit anerkannt, sodass die Behandlung in Form von Therapien statt der Verhängung von Strafen seither im Vordergrund steht. 1972 eröffnete in Österreich die erste stationäre Einrichtung zur Therapie unter dem Namen "Genesungsheim Kalksburg" (heute Anton Proksch Institut). Im Jahr 1979 eröffnete die erste ambulante Suchtberatungsstelle "Dialog". Ebenso wurden in den 1980er Jahren, im Zuge der sogenannten "AIDS-Krise" Streetwork und Harm Reduction Programms zu Kernbereichen der Suchthilfe. Im Jahr 1986 wurde die Substitutionstherapie etabliert, welche einer Stabilisierung beitragen. Hinsichtlich Suchtprävention wurde 1997 das Projekt "Checkit!" ins Leben gerufen. Auch reintegrative Maßnahmen hinsichtlich Wohnungssicherung und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, sowie ordnungspolitische Maßnahmen wurden im Wiener Drogenkonzept 1999 beschlossen, welches weitreichende Folgen für Menschen mit Suchtproblematik mit sich bringt (vgl. Fraißler 2022:100ff). Der Auftrag der Sozialarbeiter:innen wird zu einer Allparteilichkeit verwässert, welche zu einer Stigmatisierung und Verdrängung der eigentlichen

Klient:innen führt. Sozialarbeiter:innen sind hier aufgerufen eine antidiskriminierende Haltung zu wahren, Klient:innen zu stärken und Aufträge zurückzuweisen um politischen Bestrebungen zur Benachteiligung von Personengruppen entgegenzuwirken (vgl. ebd.:108f).

Praxisfeld ältere Menschen. Altern ist individuell und hängt von genetischen, aber zum Großteil von physischen, psychischen und sozialen Gegebenheiten im Laufe des Lebens ab. In diesem Arbeitsfeld dient Soziale Arbeit als Schnittstelle zur Vernetzung von einzelnen Hilfesystemen um ein tragfähiges Netz für ihre Klient:innen herzustellen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erhalt der Autonomie. Unterstützung erfolgt in Form von Beratung und Begleitung. Sozialrechtliche Angelegenheiten und die Einforderung von Zuschüssen gehören dabei zur täglichen Arbeit. Unterstützungsangebote, über die Klient:innen beraten werden, können vielfältig sein, von aktiver Lebensgestaltung hin zu Pflege in stationärem oder häuslichem Setting. Da sich Menschen im hohen Alter durch Verlust von nahestehenden Personen, der Arbeit, oder der Mobilität und dem Erleben der eigenen Pflegebedürftigkeit oft hilflos und einsam fühlen sind sie häufig von sozialer Isolation betroffen. Dies wirkt sich, wie im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells beschrieben, auf die Gesundheit aus. Sozialarbeiter:innen haben daher immer das große Gesamtbild im Überblick. Obwohl die Nachfrage nach Pflege, wegen der aufgrund des demografischen Wandels immer größeren Zahl an älteren Menschen, sowie dem Rückgang der innerfamiliären Pflege steigt, gehören Sozialarbeiter:innen, bis auf gerontopsychiatrischen Stationen der Krankenhäuser, noch nicht standardmäßig zum multiprofessionellen Team (vgl. Schröder 2022:138ff).

2.4 Haltung

Mara Blum

*Wo immer man startet, wohin immer
man denkt, in der Zirkularität landet
man immer wieder nur im Zirkel.*

Theodor Bardmann¹

Die professionelle Haltung ist zentraler Dreh- und Angelpunkt in der Sozialen Arbeit. Mit ihr wird alles einfach, fast wie ein Spiel. Ohne sie ist es praktisch unmöglich den beruflichen Alltag auf Dauer durchzuhalten. Denn die Haltung ist der Deflektor², der vor all den ständigen kleineren und größeren Frustrationen der täglichen Arbeit schützt.

Um sie zu lernen, ist es nötig in einen Prozess einzutreten, der viel Zeit und Mühe kostet. Die fertige Haltung wirkt leicht, wie ein Kraftfeld und hat doch ein ganzes Bataillon an

¹ Bardmann 2001:3

² Ein Deflektor ist ein Schutzschild im Star-Trek-Universum, der ein Raumschiff vor Beschädigungen durch Partikel im Weltall schützt (vgl. Memory Alpha 2023).

theoretischen Konzepten hinter sich. Hier ein kurzer Blick in ihr Arsenal: ethischer Codex, Tripelmandat, ein gutes Leben, Eigensinn, Ressourcenorientierung, Supervision, Selbsterfahrung, Empathie, die Persönlichkeit als Instrument, Vertrauen, Nähe-Distanz-Regulierung, Perspektive, Black-Box-Modell, komplexe Systeme, Technologiedefizit, Augenhöhe, Kybernetik 2. Ordnung, lebenswelt-hermeneutischer Zugang, dialogische Prozesse, Beziehungsarbeit, Capabilities Approach, Menschenrechte.

2.4.1 Beziehungsarbeit, Nähe und Distanz

Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit und findet im Kontext dialogischer Prozesse statt (vgl. Knoll 2010:99). Zentrales Element einer professioneller Haltung ist dabei eine gute Vertrauensbasis sowie Respekt für die autonome Lebenswelt der Klient:in. Damit die Erarbeitung von Zielen in einer Co-Produktion entstehen kann, braucht es eine erfolgreiche Nähe-Distanz-Reguierung. Der Arbeitsprozess ist dabei selten linear, sondern häufig von Rückschlägen und Schleifen geprägt, die sich eher als iterative, zirkuläre Bewegung zeigen (Mühlebach 2018:14).

Manchmal findet der Kontakt auch zu Klient:innen statt, die wenig motiviert sind und eigentlich gar nicht nach Hilfe suchen. Dann gibt es also von Seiten der Klient:in kein Mandat - wohl aber von der Gesellschaft. Die Klient:in befindet sich in diesem Fall mehr oder weniger in einem Zwangskontext. Der Auftrag Sozialer Arbeit ist dann - trotz der ablehnenden Haltung - dennoch ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Vorbehalte abzubauen. Sozialarbeiter:innen sind also manchmal bemüht eine Beziehung zu Personen herzustellen, die dies selbst gar nicht wünschen (vgl. Knoll 2010:150).

Das Umfeld und die Institution machen Druck, dass sich die Konflikte mit der Person reduzieren sollen, die betroffene Person selbst möchte aber nur in Ruhe gelassen werden und reagiert dementsprechend ungehalten auf Impulse in Richtung Anpassung. Verständlicherweise! Hier muss ein Zwangsverhältnis in ein Freiwilligkeitsverhältnis umgewandelt werden und das ist keine leichte Aufgabe (vgl. Knoll 2010:154).

Anderen zu helfen, die kein Bedürfnis nach Hilfe haben, ist ein Widerspruch in sich. Gelingen kann das nur, wenn die Sozialarbeiter:in sich in die Lage der Klient:in versetzt und ihre Perspektive übernimmt. Die Lebenswelt der Klient:in kann empathisch, aber nicht empirisch-wissenschaftlich nachvollzogen werden, denn dafür braucht es ein einführendes Verstehen (vgl. ebd.:194). Die Sozialarbeiter:in wird somit zur Hermeneut:in der Sinnhorizonte ihrer Klient:in und fühlt sich ihr gegenüber auch auf einer emotionalen Ebene verpflichtet (vgl. ebd.:150,195).

2.4.2 Die Persönlichkeit als Instrument Sozialer Arbeit

Die Idee eines Habitus geht auf den französischen Sozialphilosophen Pierre Bourdieu zurück, der damit das gesamte Auftreten einer Person beschreibt. Das bedeutet: Kleidung, Stil, Umgangsformen, Sprache, Status, Werte und Einstellungen, die alle eine verinnerlichte erworbenen Haltung zeigen (vgl. Knoll 2010:102). Angehende Sozialarbeiter:innen werden in ihren Beruf einsozialisiert, da sich nur auf diese Weise ein professioneller Habitus entwickeln kann. Letzterer ist unbedingt notwendig, um die verschiedenen Lebenswelten der unterschiedlichen Klient:innen verstehen zu können (vgl. ebd.:101). Allein aus eigener Erfahrung kann die Sozialarbeiter:in niemals alle

Probleme ihrer Klient:innen verstehen - Schicksalsschläge dieser Art selbst durchmachen zu müssen wäre nicht nur eine Zumutung, sondern auch rein praktisch gar nicht bewerkstelligbar (vgl. ebd.:160). Der Habitus beruht einerseits auf einer wissenschaftlich-theoretischen Basis, die bis zu einem gewissen Grad ein Nachvollziehen von lebensweltlichen Problemen ermöglicht. Andererseits basiert er aber auch auf einer lebenswelt-hermeneutischen Grundlage (vgl. ebd.:102), die mit Hilfe von Empathie ein Nachvollziehen der individuellen Perspektive der Klient:in ermöglicht. Auf diese Art wird Nähe und ein vertrauensvolles Arbeitsbündnis geschaffen. Um wieder in eine ausreichend professionelle Distanz zu gelangen, kann sie nun ihr theoretisches Wissen anwenden und damit die Situation der Klient:in wieder abstrahieren. Diese Nähe-Distanz-Regulierung ermöglicht der Sozialarbeiter:in arbeitsfähig zu bleiben und bildet eine wichtige Kompetenz für eine professionelle Haltung (vgl. ebd.:161).

Als "Ort der Vermittlung von Theorie und Praxis" (vgl. ebd.:102) benötigt die Profession den Habitus um anschlussfähig an ihre Klient:innen zu bleiben (vgl. ebd.:102). Im Prozess der beruflichen Sozialisation wird das Fachwissen nicht nur kognitiv angeeignet, sondern tatsächlich verinnerlicht. Theorie und Erfahrungen werden damit zum Teil der gesamten Persönlichkeit, der eigenen Haltung. Die Sozialarbeiter:in wird damit als ganze Person ihr eigenes Instrument. Ohne das wissenschaftliche Wissen könnte sie nicht die unterschiedlichen Lebenswelten ihrer Klient:innen nachvollziehen und sich auch nicht wieder in die nötige Distanz dazu bringen (vgl. ebd.:101).

In der Ausbildung sind deshalb Supervision und Selbsterfahrung zwei wichtige Komponenten, damit der Habitus erfolgreich entwickelt werden kann. So kann in der Supervision über schwierige Situationen in der Arbeit mit Klient:innen reflektiert werden (vgl. ebd.:100). Selbsterfahrung ist dagegen die notwendige Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und den inneren Überzeugungen und besonders wichtig für angehende Sozialarbeiter:innen. Solange unhinterfragte Denkmuster nicht bewusst gemacht werden, wird es wiederholt zu degradierenden Kategorisierungen kommen. Das zerstört das Vertrauensverhältnis. Der sensible Umgang mit Differenz und Diversität ist eine der wichtigsten und grundlegendsten Kompetenzen der Sozialen Arbeit (vgl. Kessl 2010:79).

Eine grundlegende Haltung Sozialer Arbeit gegenüber Personen in problematischen Situationen ist außerdem die Ressourcenorientiertheit. Klient:innen können ihre Anliegen besser bearbeiten, wenn der Fokus auf den funktionierenden, positiven Anteilen in ihrem Leben liegt. Denn das Nutzen ihrer Stärken und Möglichkeiten kann ihnen bei der Lösung von Problemen helfen. Soziale Arbeit geht davon aus, dass Personen immer Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um ihre Anliegen zu bearbeiten. Eventuell (noch) nicht entdeckte, noch nicht erkannte oder nicht voll ausgeschöpfte Potentiale können deshalb gemeinsam mit den Fachkräften der Sozialen Arbeit aktiviert werden (vgl. Wendt 2017: 33).

2.4.3 *Ein gutes und eigensinniges Leben*

Soziale Arbeit wünscht sich für alle Menschen ein gutes und selbstbestimmtes Leben. Was sich Einzelne jedoch unter einem "guten Leben" vorstellen, kann individuell höchst unterschiedlich sein und auch deutlich von dem abweichen, wie sich das "wohlmeinende" Umfeld dies vorstellt. Zentrales Kennzeichen einer professionellen sozialarbeiterischen bzw. sozialpädagogischen Haltung ist dabei der Respekt gegenüber genau solchem Eigensinn. Menschen werden als konkrete Gestalter:innen ihres eigenen Wohlergehens und damit ihres eigenen Lebens - und nicht als Objekte fremder Vorstellungen - betrachtet. Ihre persönliche Perspektive steht immer im Mittelpunkt Sozialer Arbeit (vgl. Wendt 2017: 30).

Die Arbeit mit Klient:innen beginnt also dort, wo diese Unterstützung benötigen, um ihr Leben wieder selbständig gestalten zu können. Sie endet aber dort, wo deren Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt wird. Um betroffene Personen "dort abzuholen, wo sie gerade stehen", braucht es nicht unbedingt nur eine ethische Reflexion, denn es ist auch eine Frage der strategischen Intelligenz, wenn in der Arbeit mit komplexen Systemen die Selbstverantwortung und Autonomie Anderer respektiert wird. Es geht hier um eine praktische Anwendung des Black-Box-Modells: Der Klient:in wird keine expertokratische Definitionsmacht aufgedrückt. Das professionelle Augenmaß schützt die Sozialarbeiter:in vor wenig erfolgsversprechenden linearen Interventionen. Somit können aber auch unvorhersehbare Wendungen und Überraschungen im Arbeitsprozess als Raffinesse der Klient:in gedeutet werden, um "sich fremden Sinnzumutungen zu entziehen" (Bardmann 2001:8). Nicht zuletzt werden Sozialarbeiter:innen dadurch auch daran erinnert, dass sie ihre Klient:innen nicht nach ihren Vorstellungen gestalten und kontrollieren sollen, sondern es vielmehr eine Zusammenarbeit auf gleicher Ebene braucht (vgl. ebd.:7f).

Um die Situation Betroffener zu verbessern, kann es nötig sein, der Politik gegenüber Forderungen zu stellen. Dafür braucht es einen empirischen Ansatz, der die gegebenen Möglichkeiten zur Realisierung eines "guten Lebens" bzw. eine objektiv skalierbare Lebensqualität sichtbar macht. Der Capabilities Approach von Martha Nussbaum wird diesbezüglich weltweit als Instrument genutzt. Er ist geeignet, um die tatsächlichen Lebensbedingungen Einzelner und damit auch die soziale Gerechtigkeit einer Gesellschaft zu messen und vergleichbar darzustellen (vgl. Röh 2022: 370ff).

2.4.4 *Menschenrechtsprofession*

Werte wie Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde gehören zum normativen Kerngehalt der Sozialen Arbeit (vgl. Knoll 2010:113f). Ihre Konzeption als Menschenrechtsprofession hat ihr Selbstverständnis stark beeinflusst. Besonders wichtig war dabei der Beitrag der Vereinten Nationen, durch den die Soziale Arbeit zu einer der zentralen Berufsgruppen, die einen Beitrag für ein menschenwürdiges Leben leisten, deklariert wurde. Seither enthält sie in ihrer Definition durch die International Federation for Social Work die Menschenrechte als Fundament und Orientierungspunkt. Im deutschsprachigen Raum hat außerdem Silvia Staub-Bernasconi die Soziale Arbeit fest als Menschenrechtsprofession verankert und damit auch das Doppelmandat zum Tripelmandat weiterentwickelt. Die Sozialarbeiter:in ist also weiterhin der Klient:in und

der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, muss im Reflexionsprozess einer "dialektischen Verschränkung von Theorie und Praxis" (Eberlei & Neuhoff 2022:390) nun aber auch das Wissen ihrer Profession mit berücksichtigen. In der Praxis bedeutet das, dass sie Ethik, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit in ihre Überlegungen mit einbeziehen muss um sich damit nötigenfalls über ein anderes Mandat hinwegzusetzen (vgl. Eberlei & Neuhoff 2022:387).

2.5 Methoden

Linda Döger

Generell kann zwischen Konzepten, Methoden und Verfahren unterschieden werden. Dabei stellen Konzepte die Inhalte, die Methoden, die Ziele und das Verfahren in einen Zusammenhang und begründen dies theoretisch. Ein Beispiel hierfür ist die Lebensweltorientierung. Methoden können als Teilaspekt von Konzepten gesehen werden. Sie meinen den vorausgedachten Plan des Vorgehens, also die Handlungsformen. Verfahren stellen dabei konkrete Techniken als Teil der Methoden dar (vgl. Wendt 2017:61).

2.5.1 Relevanz methodischen Arbeitens

Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung erfolgen eine Distanzierung, sowie Objektivierung der jeweiligen Situation. Dadurch kann der Blick auf den Fall erweitert und Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Dies macht Zusammenhänge sichtbar, die durch Alltagswissen verborgen bleiben. In der Sozialen Arbeit gibt es dafür eine Reihe von Hilfsmitteln, die teilweise schon Kennzeichen zur Bewertung beinhalten (vgl. Spiegel 2021:51).

Wie bereits erwähnt, folgt das schrittweise Vorgehen der Fallarbeit mit den Schritten der Anamnese, der Diagnose, der Intervention und der Evaluation dem medizinischen Modell. Oft fehlt es aber nach abgeschlossenen vorherigen Phasen einer Überprüfung oder Ergänzung des jeweiligen Schrittes. Aus diesem Grunde schlägt Michel-Schwarze ein Phasenmodell auf vier Ebenen vor, in dem auf allen Ebenen parallel, also zeitgleich gearbeitet werden kann. Somit gelten vorherige Schritte nicht als erledigt, sondern können laufend ergänzt werden. (vgl. Michel-Schwarze 2016b:249ff). Durch dieses Erarbeiten und Anwenden von Methoden können Abläufe wiederholt, überprüft, verglichen und wenn erforderlich angepasst werden, was auch der Professionalisierung und Reflexionsfähigkeit der Sozialen Arbeit zugutekommt. Nach Hiltrud von Spiegel heißt methodisches Handeln, Handlungen berufsethisch zu rechtfertigen und fachlich, durch die Anwendung von wissenschaftlichem, sowie erfahrungsbezogenen Wissens auf ihre Wirksamkeit überprüfen zu können (vgl. Spiegel 2021:103). Zudem findet durch die Anwendung von Methoden als Handlungsleitlinie eine Reduktion der Komplexität statt, welche Sozialarbeiter:innen vor Überforderung durch die oft sehr komplexen Aufgaben und Themen schützen könne (vgl. Galuske 2009:54). Weiter wird durch methodisches Vorgehen und durch Dokumentation der Handlungsschritte für Professionalität, mehr Transparenz und Autonomie, sowie Beteiligung der

Adressat:innen Sozialer Arbeit gesorgt (vgl. Wendt 2015:71). Durch stetiges Reflektieren des eigenen Tuns können außerdem unerwünschte Nebenwirkungen eher erkannt werden als durch rein emotionsgeleitetes Handeln. (vgl. Galuske 2009:54). Galuske unterteilt daher die Methoden der Sozialen Arbeit in drei Kategorien: die direkt interventionsbezogenen Konzepte und Methoden, bei denen er nochmal zwischen Einzelne und Primärgruppen bzw. Sozialräumen und Gruppen unterscheidet, die indirekt interventionsbezogene und die struktur- und organisationsbezogenen Methoden (vgl. ebd.:164).

Wie aber im jeweiligen Fall vorgegangen wird, entscheidet sich nach konstruktivistischer Sichtweise, aus welcher Perspektive, also mit welcher "Brille" beobachtet und am Fall gearbeitet wird. So wird der Fall unterschiedlich wahrgenommen, wenn beispielsweise ein pädagogischer, systemischer, rassismustheoretischer, politologischer oder juristischer Blickwinkel eingenommen wird, oder aus philosophischer, theologischer oder psychologischer Sicht darauf geschaut wird. Aus diesem Grund entstehen wiederum vielfältige und unterschiedliche Deutungen und Interventionsmöglichkeiten (vgl. Michel-Schwartz 2016a:6f).

2.5.2 Methodisches Handeln und die Sozialarbeiter:in

Da die Helfer:in, wie erwähnt als Werkzeug fungiert, sollte sie gewisse professionelle, personale Kompetenzen aufweisen, wie Authentizität, Akzeptanz, sowie Empathie und Verständnis für die Klient:in um den Fall verstehen und in Beziehung treten zu können. Auch hinsichtlich Gesprächsführungskompetenzen werden diese Eigenschaften benötigt. Außerdem bedarf es einer respektvollen Haltung für den Eigensinn der Klient:in und der jeweiligen Vorstellung eines guten Lebens.

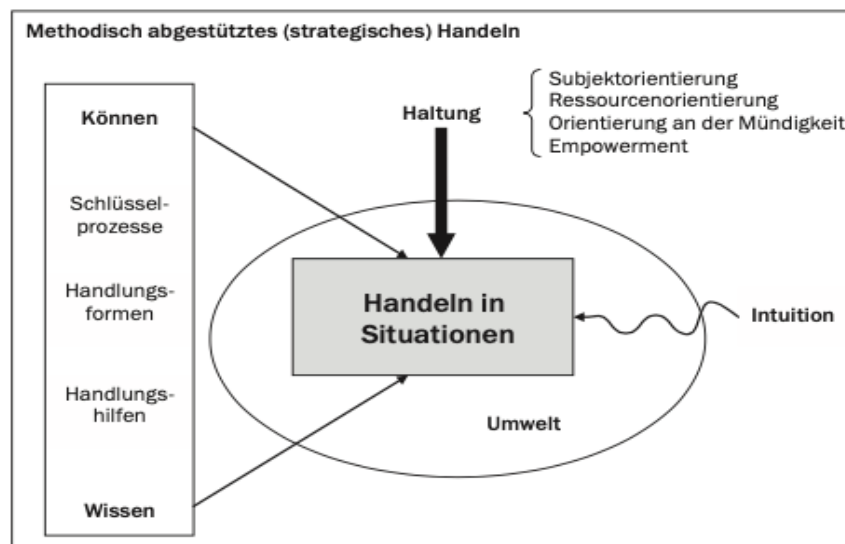


Abbildung 1: Methodisch abgestütztes (strategisches) Handeln (Wendt 2017:428)

Die helfende Person sollte außerdem zwischen professionellem Wissen, rationaler Problemlösung und faktischem Arbeitswissen unterscheiden können, da Wissen nicht mit Können gleichzusetzen ist. In Bezug auf das Wissen, sollten Sach- und Systemkompetenzen, welche sich mit gesellschaftlichen und rechtlichen

Rahmenbedingungen auseinandersetzen, ebenso sowie Methoden- und Verfahrenskompetenzen vorhanden sein. In Bezug auf das Können, sollten soziale Kompetenzen, wie Konflikt- und Verständigungsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Neugier, Distanz zur eigenen Rolle, sowie Selbstkompetenz, in Form von einer kritischen, selbstreflexiven Haltung seinen eigenen Handlungen, Denkweisen und Grenzen gegenüber vorhanden sein und angewandt werden können (vgl. Wendt 2017:426ff).

2.5.3 *Geschichte methodischen Arbeitens und Konzepte*

Da die Soziale Arbeit eine praxis-basierte Wissenschaft ist, lassen sich ihre Tätigkeitfelder wie Existenzsicherung, Familienarbeit, Straffälligenhilfe und Gewaltschutz auf historische Entwicklungen zurückführen, wodurch die enge Verstrickung und wechselseitige Beziehung zwischen Politik und Sozialer Arbeit sichtbar wird. So gab es auch auf Grundlage des österreichisch-ungarischen Heimatgesetzes bereits früh, wenn auch unstrukturiert und unsystematisch, eine Armutsfürsorge für Menschen aller Altersgruppen (vgl. Bakic et. al 2022:16).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts, dienten die ersten professionellen "Hausbesuche" dazu, Frauen und Mütter in ihren Aufgaben mit Haushalt und Kindererziehung zu unterweisen. Hierfür wurden Sozialarbeiter:innen bereits in professioneller Gesprächsführung ausgebildet. Das Gespräch diente der Anamnese, sowie der Diagnose und dazu, Inhalte über die Lebensführung zu vermitteln (vgl. Galuske & Müller in Thole 2002, S. 494f). In Wien begann mit der Gründung der Jugendämter ab dem Jahr 1913 der wesentliche Bereich institutionalisierter Fürsorge. Hausbesuche bei Pflegestellen und Müttern fanden ab den 1920er-Jahren statt. Zu dieser Zeit wurden von August Aichhorn bereits eine Mitverantwortung der Gesellschaft an unerwünschten Entwicklungen von Kindern und eine gewaltfreie Erziehung gefordert. Er stellte zudem Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sowie sozialen Notständen und Erziehungsnotständen her. Auch die Wichtigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit und gemeinsamer Fallkonferenzen bei der Unterstützung von Familien wurden bereits zu dieser Zeit durch Rosa Dworschak festgestellt (vgl. Bakic et. al 2022:16f).

Der Beruf Sozialarbeit lässt sich im Allgemeinen in Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit unterteilen. Hierzu leistete Mary Richmond in den USA mit ihrem Konzept der Einzelfallhilfe in der praktischen Armenhilfe durch Beratung in Lebensfragen und Unterstützungsmöglichkeiten einen großen Beitrag. Ihr Werk "Social Diagnosis" aus 1917 umfasst bereits Themen der Verschwiegenheit und des Datenschutzes, sowie mögliche Vorurteile der Berater:innen und gilt als wissenschaftliche Grundlage der Methode der vertieften und differenzierten Einzelfallhilfe (vgl. Müller 1988:115ff). Die Soziale Diagnose, die nach dem medizinischen Modell vorgeht, unterteilt sich in Erkundung, Ressourcenermittlung, Deutung, Planung und Evaluation, wobei die Expertise großteils der helfenden Person zugeschrieben wird (vgl. Hefel & Hiebinger 2021:129). Hier gilt es anzumerken, dass Klient:innen der Sozialen Arbeit als Expert:innen für ihre eigene Lebenswelt angesehen werden und das Wort "Diagnose" stigmatisierend wirken kann, weshalb es eher durch Begriffe wie "Fallverstehen" oder beispielsweise "Situationsanalyse" ersetzt wird, da dies auf eine dialogische Erschließung von Zusammenhängen hindeutet (vgl. Spiegel 2021:51).

Gemeinwesenarbeit wurde von Jane Addams in Chicago durch praktische Armenhilfe durch "social settlements" geleistet. Dort wurde eine Organisation der Selbsthilfe in der Nachbarschaft geschaffen. Mit "Hull House" wurde 1889 ein Zentrum für verbessertes öffentliches und soziales Leben geschaffen. Durch verschiedene Einrichtungen wurden so die Lebensbedingungen in den Arbeitervierteln verbessert. Für weitere Veränderungen sollten die Arbeitsbedingungen verbessert werden, was zu einem Engagement der Mitarbeiterinnen in der Gewerkschaft führte (vgl. Dvorak 2016:215).

Das österreichische Pendant dazu stellten eine überkonfessionelle Gruppe engagierter Frauen dar, welche 1901 das "Otterkringer Settlement", das ebenfalls Gemeinwesenorientierte Angebote zur Selbsthilfe setzte, gründeten (vgl. Bakic et. al 2022:16). Hier wurden Menschen mit Hilfe umfassender Beratungstätigkeit zur selbstverantwortlichen Hilfe ermächtigt, oder wie es in der Sozialen Arbeit heißt, "empowert".

Wie die 100-jährige Entwicklung der Profession zeigt, umfasste sie schon zu Beginn die Ressourcenarbeit und die Ressourcenvermittlung als wesentliche Aufgaben, wodurch Beratungstätigkeiten besonders qualifiziert ausgeübt werden und generell einen großen Anteil einnehmen. Nach Junker werde daher Soziale Arbeit durch das Beratungsgespräch, also durch verbale Kommunikation geleistet. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Methoden und somit Beratungsformen der Sozialen Arbeit vor allem durch psychologische und kommunikationstheoretische Strömungen entwickelt. Wo zunächst die Psychoanalyse Einfluss nahm, löste ab 1970 die klient:innenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers das Beratungswesen ab. Gegen Ende des Jahrhunderts wiederum hielten systemische und Lebenswelt-orientierte Beratungsansätze, die Einfluss auf den Einzelfall, beziehungsweise Umwelt- und Personenzusammenhänge haben, Einzug (vgl. Dvorak 2016:214ff).

Aus dem Grund, dass sich die Gesellschaft und politische Rahmenbedingungen stetig entwickelt, treten neue Problemlagen auf, die in weiterer Folge auch den Aufgabenbereich der Sozialen Arbeit verändern. Dadurch ändern sich auch Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit und müssen neu entwickelt werden. Für diese Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit sind Erfahrungen und Irritationen notwendig, die in Form von Impulsen, Initiativen aus der Praxis oder Forderungen auftreten können (vgl. Bakic et. al 2022:20).

Als neuere Entwicklungen der letzten Jahrzehnte zählen die Straßensozialarbeit, in welcher Praktiker:innen ihre Klient:innen niederschwellig in ihrem jeweiligen Sozialraum begegnen und beraten, sowie das Case Management, welches Klient:innensystemen in koordinierter Weise Hilfesysteme zugänglich macht und diese dabei unterstützt, sich Leistungen selbst zu beschaffen. Der Familienrat ist eine Methode, bei dem Klient:innensysteme zusammentreffen, um ihre Herausforderungen gemeinsam und selbst zu lösen. Das aus Neuseeland stammende Modell "Family Group Conference" ist dem ähnlich. Die Familie bestimmt dabei wer anwesend ist, entwickelt Ideen zur Hilfe und alle Beteiligten überlegen welche Möglichkeiten das Umfeld bietet und welche Unterstützung von außen kommen muss. Sozialarbeiter:innen sind hier nicht anwesend. Sozialnetz-Konferenzen zielen darauf ab, das Umfeld der Jugendlichen in die Überwindung ihrer Krise einzubinden und weitere Straftaten zu vermeiden. Seit 1.11.2014 finden diese Art von Konferenzen obligatorisch bei der Haftentlassung und der Untersuchungshaft statt (vgl. Dvorak 2016:220ff).

Die systemische Beratung, welche laut Lüssi neben Verhandlung, Intervention, Vertretung, Beschaffung und Betreuung zu den sechs Handlungsarten der Sozialarbeit zählt, sich auf soziale Sachverhalte bezieht und das Ziel hat, mit strukturierter Vorgehensweise Klarheit über das Problem zu schaffen und Klient:innen dazu befähigen soll, sich so zu verhalten, dass das Problem gelöst werden kann (vgl. Lüssi 1991:292ff).

2.6 Profession und Wissenschaftlichkeit

Linda Döger

Vertreter:innen der Sozialen Arbeit gehen davon aus, dass Soziale Arbeit in den letzten 30 Jahren zu einer modernen Profession geworden ist. Diese Annahme wird in vielen Diskursen und internationalen Kontexten als Status quo gesehen (vgl. Dewe & Stüwe 2016:11). Unabhängig von berufssoziologischen Professionsmerkmalen wird Soziale Arbeit in Fachkreisen als beschreibende Profession behandelt. Auch eine Disziplin lässt sich abzeichnen, wobei Profession und Disziplin nicht hierarchisiert werden und für unterschiedliche Bereiche gesellschaftlichen Handelns im Zusammenspiel von Theorie und Praxis stehen. Disziplin steht dabei für die lehrbare Form des Wissens und Profession beschreibt das Praxissystem (vgl. Spiegel 2021:43).

Da Fachkräfte der Sozialen Arbeit an Hochschulen ausgebildet werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Beruf auf wissenschaftlichen Grundlagen basiert. Dabei ist es schwierig diesen Beruf, der sich mit dem Thema Mensch und dessen Lebenssituationen auseinandersetzt und nicht über konkrete Technologien verfügt genau zu umreißen, sodass Sozialarbeiter:innen daraus ein berufliches Selbstverständnis entwickeln können (vgl. Spiegel 2021:38).

Im folgenden Kapitel wird deshalb die Professionalisierungsdebatte rund um die Soziale Arbeit thematisiert, sowie die Soziale Arbeit als eine Handlungswissenschaft erläutert.

2.6.1 Professionalisierungsdebatte

Die Professionalisierungsdebatte der Sozialen Arbeit nahm ihren Ursprung in den 1970er Jahren, als die Berufsausbildung von Fachschulen in die Hochschulen transferiert wurden. Dabei entstand die Frage, ob Soziale Arbeit als Beruf oder Profession gesehen werden kann. In den 1980er Jahren sollte durch die Erfüllung von anglo-amerikanischen Professionskriterien dieser Schritt getan werden und somit eine berufliche Identität, sowie Expert:innen-Status erlangt werden (vgl. Spiegel 2021:38f). Hier wurden die Soziale Arbeit missverstanden und ihr geschultes Wissen und Handeln und dadurch resultierendes Fallverstehen als freiwilliges und zufälliges Handeln interpretiert. Dabei wurden Tätigkeitsfelder und ihre unterschiedlichen Handlungsregeln und Handlungswissen nicht differenziert betrachtet, sondern mit der bloßen Professionalisierbarkeit sozialberuflichen Handelns verwechselt. Dabei wurde der Sozialen Arbeit unterstellt, dass die Professionalisierung als politischer Kampfbegriff genutzt wurde, um mehr Ansehen und Prestige zu erlangen, was folglich auf Widerstand aus politischen und psychologischen Reihen stieß. Dabei könnte aufgrund der

unterschiedlichen Tätigkeitsanforderungen eine Unterscheidung der psychosozialen Berufe erfolgen (vgl. Dewe & Stüwe 2016:18f) Soziale Arbeit unterscheidet sich von anderen Berufen zudem aufgrund ihrer besonderen Sichtweise auf das Individuum (vgl. Spiegel 2021:41).

Umsetzungsprobleme bei der Erfüllung berufssoziologischer Professionskriterien waren die vielfältigen und unübersichtlichen Ausbildungsmöglichkeiten, sowie kaum vorhandene Stellen, die Domänen für spezielle soziale Berufe seien, weshalb die Gefahr einer Allzuständigkeit vorliege. Auch dadurch, dass die Soziale Arbeit sich mit dem Alltag der Klient:innen befasst, fehle das allgemeine Verständnis dafür, dass man hierfür spezielle Fähigkeiten und Methoden benötige. Zudem bezieht sich die Soziale Arbeit auf Human- und Sozialwissenschaften, wodurch es ihr an einem systematisierten Wissensbestand, welcher berufliche Identität begründet, fehle. Außerdem steht sie, wie bereits erwähnt, immer im Spannungsfeld des doppelten Mandats, zwischen staatlichem, beziehungsweise institutionellem Auftrag und ihren Klient:innen, also zwischen Kontrolle und Hilfe. Ein weiterer Grund war, dass es zwar Berufsverbände gäbe, jedoch die Selbstorganisation der Praktiker:innen zu gering sei und Kontrolle und Sicherung der Fachlichkeit auf wenig Zuspruch stoße (vgl. ebd.:39f).

2.6.2 Soziale Arbeit als transdisziplinäre Handlungswissenschaft

Eine Handlungswissenschaft basiert auf Problemen, die sich standardisierten Lösungsvarianten entziehen und generiert Wissen über diese Entstehung dieser Handlungsprobleme. Dazu werden Methoden entwickelt, die der Bearbeitung dieser Aufgaben dienen. Außerdem werden gesellschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen analysiert, sowie die Adressat:innen mit ihrer Lebenswelt und alle Beteiligten am Prozess (vgl. Spiegel 2021:44). Der Zugang zu einem Fall aus der Praxis der sozialen Arbeit entscheidet dabei über Deutungen, Zielstellung und Fallarbeit. Diese Auseinandersetzung mit dem Fall benötigt fundiertes theoretisches Wissen, ohne welches der Fall durch subjektive Erfahrungen, als auch eigene Werte und Vorurteile geleitet wird. Der Fall, als komplexes Zusammenspiel zwischen gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Handlungssystemen, muss daher anhand von theoriegeleitetem Wissen beobachtet und beschrieben werden können, um an individuellen Notlagen zu arbeiten. Soziale Arbeit ist somit eine Wissenschaft und eigene Disziplin, die auf wissenschaftlicher Ebene eigene erkenntnisbringende Problemstellungen entwickelt, die sich von anderen Professionen, auch den Bezugswissenschaften, abgrenzt. Es gibt Grundlagen-, Handlungs- und Professionstheorien, die professionelles Handeln in der Praxis fundieren. Soziale Arbeit versucht dabei das Problem, die Person und den jeweiligen Kontext zu erfassen. In der Gesamtheit der zu untersuchenden Erscheinungen liegt die Grundlage für die Wissenschaft. Diese überschneiden sich mit anderen Professionen. Die Art und Weise, wie in dem Erkenntnisverfahren vorgegangen wird, mit den jeweiligen Definitions-, Erklärungs- und Bearbeitungsprozessen lässt sich als Gegenstand der sozialen Arbeit abgrenzen. Dabei handelt es sich um spezifische sozialarbeiterische Analysen, Deutungen und Lösungsansätze. Staub-Bernasconi beschreibt die Soziale Arbeit als eine Handlungswissenschaft und Basiswissenschaften als ihre Bezugswissenschaften. Da die Soziale Arbeit bezugswissenschaftliche Erkenntnisse auf sich selbst bezieht und interpretiert, könne von einer transdisziplinären

Handlungswissenschaft gesprochen werden (vgl. Michel-Schwartz 2016a:1ff). Transdisziplinäre Wissenschaften entscheiden ihre Deutungen je nach Relevanz für den einzelnen Fall. Dabei wird Theorie aus anderen Disziplinen in den Fall integriert (vgl. ebd.:5). So lassen sich fachlich überprüfbare Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Personen beziehungsweise Situationen gewinnen. Ergänzend kann dabei auf Theoriewissen und Ergänzungswissen über soziale Dilemmata oder Erkrankungen zurückgegriffen werden, um Kriterien für die Wahrnehmung zu entwickeln und Situationen angemessen deuten und passend zu diagnostizieren und intervenieren zu können. Die Entscheidung über das Vorgehen wird im Einzelfall getroffen (vgl. Michel-Schwartz 2016b:243f).

3 Wozu ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit?

Mara Blum & Linda Döger

*Wir sind eine der letzten Berufsgruppen,
die überhaupt nicht gesetzlich geregelt ist.*

*Marco Uhl
Vorsitzender des obds¹*

Das Berufsgesetz ist seit langer Zeit Thema in der Sozialen Arbeit. Relevant ist es, weil mit Menschen und deren höchst sensiblen - weil privaten! - Themen gearbeitet wird. Ohne eine fundierte Ausbildung wäre das für diese Personen eine Zumutung.

Auch wenn es spielerisch einfach aussieht, was Sozialarbeiter:innen tun - es braucht ein hohes Maß an Professionalität um die Herausforderungen im Alltag des Berufs mit Ruhe und Gelassenheit meistern zu können. Deshalb ist vor allem die Qualitätssicherung ein zentrales Thema in diesem Kapitel. Es gibt aber auch noch andere Argumente, die für ein Berufsgesetz sprechen und damit wird sich Kapitel 3.2 näher beschäftigen.

3.1 Warum ist eine Sicherstellung von Qualitätsmindeststandards und Methoden notwendig?

Linda Döger

Es müsste selbstverständlich sein, dass eine Profession mit über 100-jähriger Ausbildungsgeschichte über ein Regelwerk zu Berufsfeld, Ausbildung, Berufszulassung, Qualifikation, besondere Rechte und Pflichten, Ethik, Qualitätssicherung zum Schutz der

¹ Quelle: Interview mit Bernhard Rupp, Anhang B

Klient:innen (Fortbildung, Beschwerdestelle mit Disziplinarregelung, öffentliches Berufsregister), selbstständige Berufsausübung, verfügt (Dvorak 2013:125).

Obwohl die Soziale Arbeit eine eigenständige Profession ist, fehlt es, neben einem Berufsgesetz, immer noch an einigen Stellen an der Anerkennung und dem Selbstverständnis, Methoden zu schützen, um Qualität gewährleisten zu können. Geht es um die Soziale Arbeit, ist die vielverbreitete Meinung, auch Laien könnten diese Aufgaben erledigen, doch die gesellschaftlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit beziehen sich, genau wie bei anderen, klassischen Professionen, auf sensible Bereiche des menschlichen Lebens, was für Adressat:innen gewisse Risiken mit sich bringt. Denn schlecht geleistete Soziale Arbeit kann beispielsweise negative Konsequenzen in Bezug auf familiäre Situationen, die schulische, berufliche oder die gesundheitliche Entwicklung eines Menschen haben (vgl. Spiegel 2021:40).

Im Zuge der globalen IFSW-Konferenz "The 2020 to 2030 Social Work Global Agenda" wurden Akteur:innen der Sozialen Arbeit aus vielen unterschiedlichen Ländern gehört. Der Ruf nach mehr (staatlicher) Anerkennung für die Soziale Arbeit als eine wertebasierte Menschenrechtsprofession, die zukünftig die Richtung für sozialpolitische Entwicklungen vorgeben soll war groß. Es würde eine Stärkung des eigenen Selbstverständnisses und ein klares Berufsbild benötigen, um bei politischen Entscheidungen mehr Raum für Mitspracherecht einfordern zu können (vgl. Tomic Hensel & Zahorka 2021:360ff).

Laut Dvorak kam es zirka zur Jahrtausendwende durch die Eröffnung zahlreicher neuer Einrichtungen zu einem erhöhten Bedarf an Mitarbeiter:innen, der durch die Akademien der Sozialen Arbeit nicht abgedeckt werden konnten. Dies hatte zur Folge, dass geringer oder anders ausgebildete Personen eingestellt wurden. Als Beispiel nennt Dvorak die Erwachsenenvertretung und Schuldner:innenhilfeeinrichtungen, welche zu Beginn fast ausschließlich durch Diplomsozialarbeiter:innen aufgebaut wurden, nun aber bereits die Minderheit darstellen. Dabei werde auf Diplompädagog:innen, Sozialpädagog:innen, Behindertenbetreuer:innen, Lebens- und Sozialbetreuer:innen, Diplom- und Fachsozialbetreuer:innen und Zivildienstler, aber auch auf Psycholog:innen und Jurist:innen zurückgegriffen. Aufgrund von Einsparungen wurden bis auf wenige Einrichtungen, wie die Kinder- und Jugendhilfe oder die Sozialarbeit in Justizanstalten, alle sozialen Dienste privatisiert. Dies hatte zur Folge, dass es keine gesicherte rechtliche und finanzielle Lage in Form von Kollektivverträgen, sowie keine Bindung an Qualitätsstandards gab, weshalb geringer oder nicht adäquat ausgebildete Personen eingestellt wurden. 1997 schlossen sich Arbeitgeber:innen für Gesundheits- und Sozialberufe unter der Bezeichnung BAGS zu einer Berufsvereinigung zusammen und wurden als kollektivfähige Körperschaft anerkannt. 2003 wurde der BAGS-Kollektivvertrag für den gesamten Bereich der gesundheits- und sozialen Dienste abgeschlossen. Seit 2006 gilt der BAGS-Kollektivvertrag auch für Organisationen, die nicht dem Verband angehören. Der Vertrag setzt für 60 Sozialberufe Mindeststandards, die eingehalten werden müssen. Einige Bereiche, wie Neustart, Caritas und Diakonie haben eigene Kollektivverträge. Die Privatisierung der Sozialen Arbeit ist somit ein Hauptargument für ein Berufsgesetz, da Verschwiegenheitspflichten, Qualitäts- und Ausbildungsvorgaben für private Organisationen nicht verpflichtend sind. Durch Einsparungen der Geldgeber sind private Träger stetig unter Druck, wodurch wiederum

Qualität und Leistung leiden. Die Einhaltung von Richtlinien des Ethikkodex für die Soziale Arbeit, wie soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde, sowie deren Rechte sind deshalb derzeit nur schwer einhaltbar. Hier müssten auch private Träger zur Einhaltung verpflichtet werden (vgl. Dvorak 2013:125ff).

Staub-Bernasconi verweist auf das Problem der Kolonialisierung und Managerialisierung der Fachsprache und Alltagspraxis der Sozialen Arbeit. Ironischer Weise spricht sie von einer frei- und einer willigen Übernahme, da sich so vielleicht endlich die gesellschaftliche Anerkennung einstellen würde. Dazu gäbe es heute kaum ein Thema, der nicht "gemanaged" wird. Doch wenn beispielweise Gerechtigkeit "managebar" wird, könne man Sozialrechte aufgrund finanzieller Aspekte abbauen (vgl. Staub-Bernasconi 2012:47). Hier läuft die Soziale Arbeit Gefahr ihre Zuständigkeit und Herangehensweise an soziale Problemstellungen zu verlieren. Denn im Fokus würden dann, statt Klient:innen zu unterstützen und deren Lebensqualität zu verbessern, kostengünstige und wirksame Verhaltensänderungen stehen. Wenn Klient:innen nicht kooperieren, könne man mit Sanktionen drohen. Laut Von Spiegel könnte diese Vorgehensweise zu einer De-Professionalisierung der Sozialen Arbeit führen, weil sie Klient:innen ihre Integrität nimmt und zu einer, wie bereits erwähnten, Kolonialisierung der Sozialen Arbeit führe (vgl. Spiegel 2021:41f). Es spiegelt den Neoliberalismus wider, der sich nach Ferguson (2021) durch die Dominanz von Technologie und Bürokratie, der "Managebarkeit" von Angelegenheiten, ebenso wie durch Individualisierung von Problemlagen auszeichnet und den Fokus auf finanzielle Aspekte legt.

Die Umsetzung von Aspekten der Managebarkeit muss laut Seithe nicht zwangsläufig zu einem Verlust der sozialarbeiterischen Kernidentität führen. Bedauerlicher Weise wird aber genau das bezweckt. Dabei wird die Soziale Arbeit instrumentalisiert und für Umsetzung verschiedener Dinge benutzt, die letztlich der Politik und dem Sozialmanagement zugutekommen. Eine kritische Soziale Arbeit sollte deshalb wirtschaftliche Ziele und Techniken benutzen aber niemals von ihnen beherrscht werden (vgl. Seithe 2012:402).

Um die Sicherstellung von Qualitätsmindeststandards und Methoden zu gewährleisten und die erwähnte Kolonialisierung der Sozialen Arbeit zu stoppen, könnte ein Blick auf Gesetze anderer Professionen helfen. So kann anhand des Beispiels des Psychotherapiegesetz Österreich 1990, aufgezeigt werden, welche Bereiche und zentrale Punkte einer Profession in einem Gesetz gesichert werden können und sollten, um Klient:innen und Mitarbeiter:innen vor Missbrauch zu schützen. Beginnend mit der Berufsbeschreibung und einer Zielsetzung, erläutert das Gesetz die Ausbildungscurricula, mit dem jeweiligen Mindestmaß an Theorie- und Praxisstunden, sowie Voraussetzungen zur Zulassung. Darüber hinaus definiert das Gesetz wichtige Berufspflichten, wie Fortbildungen, Entgelt, Auskunftspflicht, Zustimmung der Klient:innen, Rechnungslegung, Rücktritt und Beschränkung auf das eigene Arbeitsgebiet. Ebenso wird eine Verschwiegenheitspflicht, die Enthaltung unwahrer oder unsachlicher Inhalte oder Verbot der Vergütung für Zuweisungen im Gesetz angeführt. Zudem muss jede Maßnahme genauestens dokumentiert und archiviert werden. Der Psychotherapiebeirat vertritt unterschiedlichste Aufgaben und regelt neben Ausbildungs- und Berufsberechtigungsangelegenheiten auch die verpflichtende Eintragung in die Psychotherapeut:innen-Liste. Die Berufsberechtigung kann zudem entzogen werden,

sollte ein Fehlverhalten vorliegen. Auch Konsumentenschutz, wie Beschwerdemanagement wird vom Beirat übernommen. Strafbestimmungen sorgen dafür, dass unbefugtes Führen der Berufsbezeichnung, Verletzungen gegen die Verschwiegenheitspflicht oder wenn anderen Bestimmungen zuwidergehandelt wird, diese mittels Strafzahlungen geahndet werden.

3.2 Argumentation für ein Berufsgesetz

Mara Blum

Für jeden Beruf gibt es ein Gesetz. Für alle Tätigkeiten, alles ist geregelt. Nur bei Sozialarbeiter:innen denkt man sich "Naja was brauchen die, die tun Schmach führen, kaufen sich Birkenstockschlappen". Ein Gesetz ist mehr als überfällig. Soziale Arbeit hat eine Berechtigung und ist wissenschaftlich.

*Elisabeth Jarolim
younion¹*

Im Zuge der Forschungstätigkeit zum Thema Berufsgesetz hat sich herausgestellt, dass sich sieben zentrale Punkte erkennen lassen, auf deren Grundlage die Implementierung eines solchen Gesetzes argumentiert werden kann:

1. Qualitätssicherung
2. Identität & Anerkennung der Profession
3. Sicherung der Methoden
4. Definition von Zuständigkeiten
5. Beirat für Soziale Arbeit
6. Professionsethik
7. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Diese Punkte sollen im Folgenden diskutiert werden.

3.2.1 Qualitätssicherung

Das wichtigste Argument für eine Qualitätssicherung ist, dass in der Sozialen Arbeit in sensible Lebensbereiche eingegriffen wird. Es werden relevante Entscheidungen über den weiteren Lebensverlauf von Menschen in Not getroffen. Es wird mit Inhalten gearbeitet, die höchst privat und schambesetzt sind (vgl. Moser 2020:105). Darum ist es wichtig, dass hier beim Personal gewisse Grundkompetenzen und Mindeststandards

¹ Elisabeth Jarolim ist leitende Referentin der younion für Soziale Arbeit, Kollektivverträge und Finanzen. Quelle: Elisabeth Jarolim, Anhang B

vorhanden sind, die durch eine einheitliche, verpflichtende Ausbildung sichergestellt werden (vgl. Weber 2020:76).

Derzeit dürfen sich alle Personen - unabhängig von ihrer Ausbildung - "Sozialarbeiter:in" nennen. Es gibt diesbezüglich keine rechtliche Regelung (vgl. Moser 2020:105, Schleifer-Höderl 2022:3). Für Personen ohne entsprechende Qualifikation sollte dies aber nicht zulässig sein, damit Erwartungen hinsichtlich einer professionellen Qualität in der Beratung sichergestellt werden können (vgl. Moser 2020:114).

Ein Titelschutz wäre beispielsweise sinnvoll, um die nötige Transparenz zu gewährleisten. Für die Klient:innen der Sozialen Arbeit wäre dadurch sofort erkennbar, ob eine professionelle Ausbildung absolviert wurde. Aber auch Arbeitgeber:innen könnten mit einem solchen Bezeichnungsschutz Fehlbesetzungen von Stellen vermeiden (vgl. ebd.:116).

Mangelndes Fachwissen und eine unzureichende professionelle Haltung können auch das Arbeitsklima und die Effektivität der Hilfeleistung beeinträchtigen (vgl. ebd.:116). Denn tatsächlich ist nicht "eh ein jeder" dazu fähig Soziale Arbeit auf einem qualitativ hohen Niveau zu leisten (vgl. ebd.:106). Nichtausgebildete Personen geraten leicht in einen Zustand der Überforderung, da ihnen die professionelle Haltung und das nötige Fachwissen als Grundlage fehlen (vgl. Keller 2017:3).

Ein Gesetz, das sich mit beruflichen Normen befasst, dient deshalb nicht nur den Rechten von Sozialarbeiter:innen, sondern auch den von ihnen zu erfüllenden Pflichten (vgl. Moser 2020:96). So könnte beispielsweise die Selbstreflexion eine verpflichtende Vorgabe werden, die dafür sorgt, dass die Qualität in der Sozialen Arbeit hoch bleibt (vgl. Moser 2020:50). In einem Berufsgesetz müssten weiters eine Verschwiegenheitspflicht und Vorgaben zur Dokumentation definiert werden (vgl. ebd.:53).

Für die Qualitätssicherung wäre eine Fortbildungspflicht sinnvoll, die dafür sorgt, dass Sozialarbeiter:innen sich am aktuellen Stand der Forschung befinden. Ein Registrierungssystem, das mit entsprechenden Ausweisen eine gültige Zertifizierung belegen kann, wäre denkbar (vgl. ebd.:95). Auf diese Weise ließen sich auch Zugangsregulierungen für Handlungsbereiche der Sozialen Arbeit ermöglichen (vgl. ebd.:96). Ob diese Art der Regulierung zu streng ist, bleibt ein offener Punkt im Diskurs um das Berufsgesetz für Soziale Arbeit.

3.2.2 Identität & Anerkennung der Profession

Wie von vielen Seiten beklagt wird, hat die Soziale Arbeit ein Identitätsproblem (vgl. Knoll 2010:75). Das liegt unter anderem daran, dass es ihr schwer fällt, ihr eigenes Handeln zu beschreiben (vgl. ebd.:117). Zum einen liegt das an ihren vielfältigen heterogenen Handlungsfeldern. Zum anderen ist sie generalistisch und spezialisiert zugleich und versucht stets alle möglichen Perspektiven einzunehmen, um zu verstehen und zu vermitteln (vgl. Kleve 2007:29). Trotz ihrer vielseitigen Begabungen wird sie nicht wirklich ernst genommen. Ein Berufsgesetz würde ihr dabei helfen, endlich eine gewisse Gleichberechtigung zu erfahren (vgl. Nenning 2020:28).

Soziale Arbeit würde damit mehr in die Mitte der Gesellschaft rücken, wo sie als Expertin für ein Miteinander eigentlich hingehört. Sie arbeitet nicht nur mit Randgruppen, denn ihr

Auftrag ist es, allen Menschen ein gutes Leben und eine lebenswerte Gemeinschaft zu ermöglichen (vgl. ebd.:28). Ein Berufsgesetz würde definitiv ihr Selbstbewusstsein steigern und ihr mehr Wertschätzung von Seiten der Gesellschaft entgegenbringen (vgl. Moser 2020:104,106).

3.2.3 Sicherung der Methoden

Die Soziale Arbeit hat in weiten Teilen dabei geholfen einige wichtige Methoden zu entwickeln. So zum Beispiel psychosoziale Krisenintervention, das Case- und Caremanagement, die telefonische Hilfeberatung, die Validation und die Supervision. Benachbarte Professionen fanden diese Techniken nützlich und begannen sie ebenso zu verwenden. Einige standespolitisch gut organisierte Professionen haben sie sogar monopolisiert, was dazu führte, dass die Soziale Arbeit die von ihr selbst entwickelten Methoden teilweise nicht mehr anwenden darf (vgl. Schleifer-Höderl 2022:2).

Immer wieder kommt es zu einem Vordringen fremder Berufsgruppen in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (vgl. Moser 2020:11). Allgemein akzeptierte Methoden und Ansätze der Sozialen Arbeit wären zum Beispiel Alltagsorientierung, Selbstreflexion, Hilfe zur Selbsthilfe, das Doppel- und das Tripelmandat (vgl. ebd.:113), die Fallanalyse und die Selbsterfahrung (vgl. Knoll 2010:102). Damit diese Methoden nicht exklusiv von anderen Berufsgruppen beansprucht werden (vgl. Schleifer-Höderl 2022:2), braucht es ein Berufsgesetz, das der Sozialen Arbeit das Recht gewährt, ihre eigenen Tätigkeiten auszuüben.

3.2.4 Definition von Zuständigkeiten

Um die Zusammenarbeit mit anderen Professionen zu sichern, braucht es eine Absicherung der Tätigkeiten, die von Sozialer Arbeit durchgeführt werden können (vgl. Schleifer-Höderl 2022:2). Eine solche Regelung würde die Verantwortlichkeiten klären (vgl. Moser 2020:115) und festlegen, wer in Hinsicht auf die fachliche Eignung welche spezifische Tätigkeit ausüben sollte. Diese Klärung sollte auf Basis der zugrundeliegenden Ausbildungen und der darauf basierenden Kompetenzen erfolgen (vgl. ebd.:116). Da immer mehr fremde Berufsgruppen in die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit vordringen, braucht es hier eine Klarstellung, was die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist und welche Tätigkeiten ihr damit möglich bzw. nicht möglich sind (vgl. Moser 2020:106).

Theoretisch könnten auch bestimmte Felder und Aufgaben nur mit Sozialarbeiter:innen besetzt werden, wie es derzeit schon bei der amtlichen Sozialarbeit üblich ist (vgl. Weber 2020:76,117). Prinzipiell wäre auch denkbar, dass jede Profession, auf der Basis ihrer eigenen Wissensbestände, einen Kernbereich mit Alleinzuständigkeit beansprucht (vgl. Moser 2020:119).

3.2.5 Beirat für Soziale Arbeit

Ein Beirat für Soziale Arbeit wäre als Ansprechpartner:in für sämtliche von der Profession berührten Personen und deren Belange in der Lage über die Rechtmäßigkeit sozialarbeiterischer Handlungen zu befinden. Für den Fall, dass die Verschwiegen-

heitspflicht verletzt wurde oder der geschützte Titel ohne Berechtigung getragen wurde, könnte der Beirat für Soziale Arbeit als Instanz des Konsument:innenschutzes im Sinne einer Disziplinalgewalt eine gewisse Kontrolle ausüben (vgl. Moser 2020:105f,113).

Der Beirat könnte außerdem die Administration einer Berufsregistrierung übernehmen, die als Voraussetzung für eine Berufsberechtigung gelten könnte. In seinen Aufgabenbereich käme dann eventuell auch eine Fortbildungspflicht, die wiederum einer Zertifizierung unterliegen könnte. Denkbar wäre auch ein System mit Ausweisen, die eine bestimmte Gültigkeitsdauer hätten, welche sich wiederum durch Absolvierung einer regelmäßigen Zertifizierung erneuern ließe. Damit einher könnte auch eine Zugangsregulierung gehen, die ein Tätigwerden in bestimmten Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit auf Personen mit Zusatzausbildungen beschränken würde (vgl. ebd.:95).

Der Beirat für Soziale Arbeit wäre damit für Registrierung, Fort- und Weiterbildung und Berufsberechtigung zuständig. Letztere könnte bei Berufsgesetzübertretungen durch den Rat auch wieder entzogen werden (vgl. Schleifer-Höderl 2022:3).

Schließlich wäre ein Beirat für Soziale Arbeit auch eine Art Sprachrohr für die Profession. Die Bundeskanzler:in würde sich dazu verpflichten diesem Gremium Gehör zu schenken. Daraus ergäbe sich eine bessere Position für die Teilhabe an allen Diskursen, die die sozialarbeiterische Belange betreffen (vgl. Moser 2020:113).

3.2.6 *Professionsethik*

Um Menschen zu unterstützen und ein friedliches Miteinander aller zu ermöglichen, wird von Seiten der Sozialen Arbeit auf individueller und gesellschaftlicher Ebene in das Leben von Menschen eingegriffen. Dabei sind Kollisionen der unterschiedlichen Interessen unvermeidbar - seien es diejenigen von Einzelpersonen, diejenigen von Institutionen oder diejenigen von Staat und Gesellschaft. Sozialarbeiter:innen finden sich dadurch regelmäßig mit ethischen Herausforderungen konfrontiert. Deshalb ist die Ethik als Instrument der Orientierung eine zentrale Komponente der Sozialen Arbeit (vgl. obds 2020:2).

Zwei Ideen sind dabei vorrangig: Die von einem guten Leben und die vom richtigen Handeln. Soziale Arbeit will Menschen dabei unterstützen ein gutes Leben zu führen. Dafür braucht sie aber eine passende Vorstellung darüber, was ein gutes Leben ist bzw. sein soll. In der Praxis wird sie dann darüber urteilen, ob ein solches vorhanden ist. Dabei kann sie ihre Klient:innen und deren soziale Systeme, oder auch gesellschaftliche Prozesse im Ganzen bewerten und diese am Gegenstand einer lebenswerten Gemeinschaft ausrichten. Kommt sie zu dem Schluss, dass ein Veränderungsbedarf notwendig ist, dann ist sie gezwungen zu handeln (vgl. Schumacher 2013:34f).

Wie kann sie aber auf eine vertretbare Art und Weise handeln, wenn Handeln bedeutet, dass sie in höchstpersönliche und sensible Lebensbereiche eingreift? Ob es nun um die Einschätzung der Situation oder die Frage nach dem richtigen Handeln geht - am Ende geht es um Wertungen und das Treffen von Entscheidungen. Wenn Soziale Arbeit Menschen helfen will, um ihre Notlagen zu bewältigen (vgl. ebd.:34f); wenn sie so wenig wie möglich in das Leben ihrer Klient:innen eingreifen und gleichzeitig für die Verwirklichung ihrer Menschenrechte eintreten will (vgl. obds 2020:4), dann braucht sie

dafür klare Leitlinien und Standards. Die Ethik soll ihr dabei die notwendige Orientierung zur Hand geben, damit sie zu einer klaren Vorstellung über richtiges Handeln und ein gutes Leben gelangen kann (vgl. Schumacher 2013:34f).

3.2.7 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Im Berufsgesetz muss geregelt werden, dass die Tätigkeit nur mit entsprechender Ausbildung ausgeübt werden darf. Dafür müssen bestimmte Grundkompetenzen und Mindeststandards definiert werden (vgl. Weber 2020:76). Sofern die geforderte Ausbildung absolviert wurde, wird sie ohne Diskussion anerkannt und der Titel Sozialarbeiter:in darf getragen werden (vgl. ebd.:75). Um das Qualitätsniveau hoch zu halten, braucht es das Setzen von einem Maßstab, der nur in Verbindung mit einer standardisierten Ausbildung ermöglicht werden kann. Durch die damit gegebene Vergleichbarkeit der Ausbildungen könnte deren Effektivität erfasst und evaluiert werden (vgl. Moser 2020:114). Durch eine Angleichung der Studiengänge könnten neue Inhalte aus der Forschung problemlos in die Curricula aufgenommen werden und somit sichergestellt werden, dass die Absolvent:innen immer am aktuellen Stand der Wissenschaft sind. Hier tritt jedoch ein Problem auf, denn es kommen nur solche FH-Studiengänge zur Akkreditierung, die sich auch maßgeblich von denjenigen anderer Standorte unterscheiden (vgl. ebd.:115).

Weitere Ausführungen bezüglich verpflichtender Fortbildungen, Zertifizierungen, Zugangsregulierungen und einem Registrierungssystem finden sich in Kapitel 3.2.5 - *Beirat für Soziale Arbeit*.

4 Stakeholder der Sozialen Arbeit in Österreich

Mara Blum & Linda Döger

*Dass eine so große Berufsgruppe
wie die Sozialarbeiter:innen noch
immer kein Berufsgesetz hat ist
in meinen Augen untragbar.*

*Stephanie Jicha
Landtag Tirol¹*

Das Interventionsprojekt aus dem Jahr 2022 hatte das Ziel die Stakeholdern der Sozialen Arbeit in Österreich für die Problematik eines fehlenden Berufsgesetzes zu (re-)sensibilisieren und sie weiters zu einem Austausch und zu Vernetzung einzuladen.

¹ Stephanie Jicha ist Landtagsabgeordnete der Grünen und zweite Vizepräsidentin im Landtag Tirol. Quelle: Stephanie Jicha, Anhang A

Die Analyse der Stakeholderlandschaft und das damit verbundene Interventionsprojekt, stellen einen ersten Schritt dar, um auf die Thematik aufmerksam zu machen.

4.1 Stakeholder-Analyse und Interventionsprojekt 2022

Linda Döger

Im Sommersemester 2022 wurde im Rahmen der Lehrveranstaltung "Strategisches Management und Qualitätssicherung" mit dem gesamten Jahrgang des 2. Semesters des Masterstudiengangs Soziale Arbeit ein Interventions-Projekt zum Thema Berufsgesetz geplant und in mehreren Teams durchgeführt. Dabei wurden Stakeholder aus Wirtschaft und Politik über das fehlende Berufsgesetz für die Soziale Arbeit und die damit einhergehenden Problematiken für Klient:innen und Professionist:innen via E-Mail informiert (siehe Anhang A). Ziele waren, die Informationen großflächig zu streuen, eine Auseinandersetzung und Diskussion zum Thema zu starten und bestenfalls Entscheidungsträger:innen von der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes zu überzeugen. Zudem wurden die kontaktierten Stakeholder um eine Stellungnahme und Positionierung für die weitere Umsetzung und Vorgehensweise gebeten. Auch weitere Kontaktaufnahmen, bei nicht erfolgter Reaktion waren dabei vorgesehen.

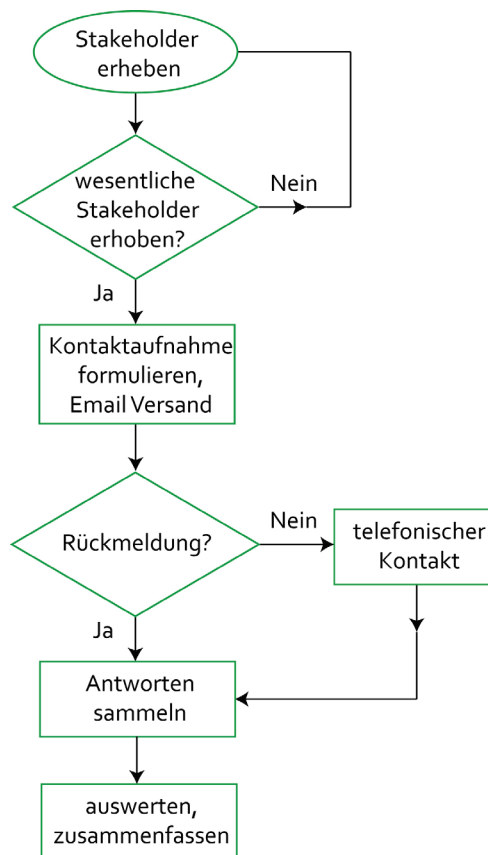


Abbildung 2: Flussdiagramm Stakeholder-Intervention (Grafik: Mara Blum).

Als Stakeholder der Sozialen Arbeit wurden all jene Personengruppen definiert, die Entscheidungsträger:innen in der Politik, an den Fachhochschulen, in Vereinen und Verbänden, als auch in der Wirtschaft sind. So wurden bei der Durchführung des Projekts sowohl die einzelnen Bundesländer als auch Bundes- und Nationalrat, sowie Stakeholder aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit kontaktiert, die einen wichtigen Beitrag für die Soziale Arbeit leisten, wie Sozialpartner:innen, Gewerkschafter:innen, obds, ogsa und SWÖ. Seitens Politik wurden Bundesrat und Nationalrat mit ihren Minister:innen, Sozialsprecher:innen und Gesundheitsprecher:innen aller Parteien kontaktiert, sowie die parlamentarischen Ausschüsse, die sich mit Themen der Sozialen Arbeit befassen.

Die Recherche der Stakeholder aus Bundes- und Nationalrat ergab, dass bei weitem nicht jede Person, die eine solche, für die Soziale Arbeit relevante Entscheidungs- und Machtfunktion innehat, über eine Ausbildung im Sozialbereich verfügt. Aus diesem Grund ist die Aufklärung über das fehlende Berufsgesetz, sowie eine Sensibilisierung für Zuständigkeiten und Interessen der Sozialen Arbeit umso notwendiger. Die Recherche zeigte, dass nur 20 von 79 Personen über Ausbildungen verfügen, die in irgendeiner Weise mit Themen der Sozialen Arbeit in Berührung kommen, was wiederum die Relevanz der Intervention und auch Kommunikationsstrategie für Stakeholder in Form eines Videos unterstreicht und bekräftigt.

4.2 Ergebnisse und Rückmeldungen

Mara Blum

*Nicht überall wo Soziale Arbeit
drauf steht, ist Soziale Arbeit drin.*

*Elisabeth Jarolim
younion¹*

Wie schon in Kapitel 4.1 erwähnt wurden im Mai und Juni 2022 die Stakeholder der Sozialen Arbeit in Österreich per Email kontaktiert (vgl. Anhang A: Ausgehende Email an Stakeholder). Ziel war es einerseits die Überlegungen der kontaktierten Personen zur Thematik Berufsgesetz zu erheben. Andererseits waren die Nachrichten aber auch als Intervention gedacht, um auf das Anliegen "Es braucht ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit in Österreich" (erneut) aufmerksam zu machen und zur Vernetzung und zum Austausch einzuladen. Parallel zu den Kontaktaufnahmen per Email wurde im Rahmend es Forschungslabors zum Berufsgesetz Interviews mit einigen Stakeholdern via Internetkonferenz geführt.

¹ Elisabeth Jarolim ist leitende Referentin der younion für Soziale Arbeit, Kollektivverträge und Finanzen. Quelle: Elisabeth Jarolim, Anhang B

Wir wissen alle Beiträge und den damit verbundenen Aufwand, um mit uns ins Gespräch zu kommen, sehr zu schätzen und wollen im Folgenden, in Hinsicht auf die einzelnen Argumente für ein Berufsgesetz (vergleiche Kapitel 3.2), die dadurch gewonnenen Ideen besprechen. Die Reihung der Aussagen in den einzelnen Kapiteln folgt keiner wie auch immer gearteten Logik der Priorität, sondern beruht entweder auf reinem Zufall oder begründet sich in Gestaltungskriterien der besseren Lesbarkeit.

4.2.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung scheint nach der Anzahl der Erwähnungen in den Gesprächen und Rückmeldungen per Email das wichtigste und zentralste Argument für ein Berufsgesetz der Sozialen Arbeit zu sein. So sieht **Markus Ullram**¹ in einer gesetzlichen Regelung einen guten Weg um Qualität zu überprüfen und zu sichern. Ein geschützter Berufstitel würde zum Beispiel für Transparenz sorgen und damit Klient:innen eine Orientierungshilfe bieten (vgl. Markus Ullram: Anhang A). Auch **Ines Vukajlovic**² sieht in einem rechtlichen Rahmen eine Möglichkeit zur Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit. Dies wäre in ihren Augen relevant für Klient:innen und Fördergeber:innen (vgl. Ines Vukajlovic: Anhang A).

Auch **Klaus-Peter Fritz**³, **Astrid Jakob**⁴ und **Paul Weidlinger**⁵ halten ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit für sinnvoll, um Qualitätsstandards einzuhalten; sei es nun für die Inhalte der Ausbildung und/oder die Tätigkeiten im Berufsfeld (vgl. Klaus-Peter Fritz, Astrid Jakob, Paul Weidlinger: Anhang A). Ebenso sieht **Birgit Gersthofer**⁶ in einem Berufsgesetz die Möglichkeit für einheitliche Qualitätsstandards und eine Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit als Profession (vgl. Birgit Gersthofer: Anhang A), während **Astrid Jakob**⁷ die Supervision als wesentlichen Bestandteil eines Berufsgesetzes sieht. Deshalb sollte darin geregelt werden, wieviele Stunden in welchem Zeitraum zu absolvieren sind und welche Grundprofessionen für die Person der Supervisor:in in Frage kommen. Der Optimalfall wäre natürlich die Ausübung durch eine Sozialarbeiter:in (vgl. Astrid Jakob: Anhang B). Für **René Pfister**⁸ wäre eine professionelle Begleitung und Unterstützung generell für sozial Benachteiligte aber vor allem für Personen mit psychiatrischer Erkrankung immens wichtig. Der Konkurrenzdruck zur Pflege sei außerdem für die Soziale Arbeit eine große Herausforderung, denn es stelle sich immer wieder die Frage: "Wer machts billiger?". Gesundheit und Lebensqualität sollten aber seiner Meinung nach für alle Menschen nachhaltig gefördert werden (vgl. René Pfister: Anhang A).

¹ Clubvorsitzender der ÖVP Burgenland

² OÖ Landtagsabgeordnete der Grünen

³ Kammerrat der AUGÉ/AU und Betriebsrat bei Pro Juventute

⁴ Studiengangsführung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁵ Landessprecher des obds Salzburg

⁶ OÖ Landesrätin für Kinder- und Jugendhilfe (ÖVP)

⁷ Studiengangsführung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁸ NÖ Landtagsabgeordneter (SPÖ)

Für zwingend notwendig erachtet **Manfred Tauchner**¹ sowohl ein Qualitätsprofil als auch eine Fortbildungspflicht für die Soziale Arbeit. Weiters fordert er eine Registrierungspflicht, damit die Qualitätsstandards möglichst hoch gehalten werden (vgl. Manfred Tauchner: Anhang A). **Anna Schiester**² sieht eine Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit durch die gesetzliche Regelung einer Verschwiegenheitspflicht und die Festlegung berufsethischer Standards (vgl. Anna Schiester: Anhang A), dagegen erkennt **Barbara Riener**³ gewisse Kernaufgaben und Tätigkeiten, die nur von der Sozialen Arbeit ausgeführt werden sollten. Hier sei zum Beispiel die behördliche Sozialarbeit zu nennen, die der Berufsgruppe ein Alleinstellungsmerkmal vermachte. Wichtig wäre auch, dass es zu keiner Vermischung mit ehrenamtlichen Laien käme (vgl. Barbara Riener: Anhang A). **Mischa Bahringer**⁴ sieht die Ausbildung für Soziale Arbeit sinnvollerweise als aufwändig und anspruchsvoll an. Ein ledigliches Verwenden des Hausverstandes ist in ihren Augen nicht ausreichend, um qualitativ gute Soziale Arbeit zu leisten. Deshalb spricht sie sich für eine Regelung der Aus- und Fortbildung durch ein Berufsgesetz aus (vgl. Mischa Bahringer: Anhang A).

Damit die Soziale Arbeit auch konkurrenzfähig werden kann, fehlt es **Stephanie Jicha**⁵ an qualifiziertem Personal. Ein Berufsgesetz würde hier helfen und wäre auch sinnvoll um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, damit der Beruf attraktiver wird (vgl. Stephanie Jicha: Anhang A). Für **Johanna Hefel**⁶ wird die Soziale Arbeit von Politik und Gesellschaft noch nicht als systemrelevant wahrgenommen. In der Pflege kam es durch die Corona-Krise zu einer massiven Aufstockung der Studienplätze. In der Sozialen Arbeit würden aber immer noch mit einer gewissen Selbstverständlichkeit Personen aus verwandten Ausbildungsrichtungen (Psychologie, Pädagogik,...) oder nur "mit Erfahrung" für Sozialarbeitsstellen eingesetzt werden. Eine Registrierung von Sozialarbeiter:innen wäre eine Möglichkeit für die Erteilung einer Berufsberechtigung, die wiederum zu mehr Schutz und Anerkennung für Klient:innen und Sozialarbeiter:innen selbst führen würde. Damit einhergehen würde auch die Kontrolle von verpflichtenden Fortbildungen und gegebenenfalls eine Möglichkeit zum Entzug der Berufsberechtigung. Durch eine gesetzliche Legitimation wäre die Qualität der Sozialen Arbeit besser gesichert (vgl. Johanna Hefel: Anhang A). Ein ähnliches Problem in Bezug auf das Personal sieht **Elisabeth Jarolim**⁷, wenn sie darauf aufmerksam macht, dass im Sozialbereich auch Personen arbeiten, denen es am professionellen Zugang und der nötigen Ausbildung fehlt. Diese kommen oft schnell an ihre Grenzen und laufen dann Gefahr, auszubrennen. Sobald es beispielsweise um Krisenintervention geht - so zum Beispiel auch im Rahmen von Notschlafstellen - braucht es professionelle Sozialarbeiter:innen. Deshalb wäre eine Distanzierung von denjenigen, die keine gute Qualität liefern, notwendig. Sofern eine Basisausbildung vorhanden ist, kann ein geschützter Berufstitel "Sozialarbeiter:in" vergeben werden. Die Ausbildung für Soziale

¹ Studiengangsleiter Soziale Arbeit der FH Burgenland

² Landtagsabgeordnete der Grünen in Salzburg und Mitglied des Sozialausschusses

³ Vorsitzende des Landtagsklubs der ÖVP Steiermark

⁴ Assistentin der Geschäftsführung der Volkshilfe Wien

⁵ Landtagsabgeordnete der Grünen Tirol und zweite Vizepräsidentin im Landtag Tirol

⁶ Präsidentin der ogsa

⁷ leitende Referentin der younion für den Bereich Soziale Arbeit

Arbeit ist wissenschaftlich fundiert, deshalb braucht es hier eine klare Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen wie z.B. Lebens- und Sozialberater:innen. Es soll nicht zu einem "Pfuschertum" kommen - wo Soziale Arbeit draufsteht, soll auch Soziale Arbeit drin sein (vgl. Elisabeth Jarolim: Anhang B).

4.2.2 Identität & Anerkennung der Profession

Für **Markus Uiram**¹ würde ein bundeseinheitliches Berufsgesetz zur Anerkennung und Hebung des Stellenwerts der Sozialen Arbeit als Beruf beitragen (vgl. Markus Uiram: Anhang A) und auch **Marco Ratzenböck**² sieht einen gewissen Grad an Wertschätzung und Anerkennung in einer gesetzlichen Regelung der Berufsgruppe (vgl. Marco Ratzenböck: Anhang A). Ein Berufsgesetz würde ebenso für **Paul Weidinger**³ zur Professionalisierung und Etablierung des Berufs beitragen (vgl. Paul Weidinger: Anhang A). Das unzureichende Standing der Profession in der Republik ist für **Erich Fenninger**⁴ der Grund für ein immer noch fehlendes Berufsgesetz. So wird die Soziale Arbeit zum Beispiel - im Unterschied zur Pflege - nicht als systemrelevant betrachtet (vgl. Erich Fenninger: Anhang A). Das sieht auch **Johanna Hefel**⁵ so, deshalb brauche es auch den rechtlichen Schutz und die Anerkennung, die damit einhergeht. Viele wissen außerdem nach wie vor nicht, was Sozialarbeiter:innen eigentlich konkret tun (vgl. Johanna Hefel: Anhang A). Daran kann **Daniela Gutschi**⁶ gut anknüpfen, wenn sie darauf aufmerksam macht, dass Soziale Arbeit als Beruf für viele Menschen nur schwer einordenbar ist: Das Berufsbild erscheint in der Öffentlichkeit nicht greifbar. Ein Berufsgesetz könne hier weiterhelfen (vgl. Daniela Gutschi: Anhang A).

Auch **Barbara Riener**⁷ ist der Meinung, dass ein Berufsgesetz zu einer besseren Berufsidentifikation führen würde (vgl. Barbara Riener, Anhang A) während **Elisabeth Jarolim**⁸ eine geschützte Berufsbezeichnung fordert (vgl. Elisabeth Jarolim: Anhang B).

Für **Gertraud Pantucek**⁹ würde ein Berufsgesetz einerseits mehr Anerkennung bringen, wäre aber andererseits auch deshalb dringend nötig, weil in vielen Stellenausschreibungen bereits ein Berufsprofil mit rechtlicher Absicherung erwartet wird. Zukünftig würde das Fehlen eines eigenen Berufsgesetzes große Nachteile für die Profession mit sich bringen. (vgl. Gertraud Pantucek: Anhang A).

¹ Clubvorsitzender der ÖVP Burgenland

² Referent für Soziales und Gesundheit der FPÖ Oberösterreich

³ Landessprecher des obds Salzburg

⁴ Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich und im Vorstand der Sozialwirtschaft Österreich

⁵ Präsidentin der ogsa

⁶ Salzburger Landesrätin (ÖVP)

⁷ Vorsitzende des Landtagsklubs der ÖVP Steiermark

⁸ leitende Referentin der yunion für den Bereich Soziale Arbeit

⁹ Instituts- und Studiengangsleitung für Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz

4.2.3 Sicherung der Methoden

Christoph Redelsteiner¹ sieht die Methoden Supervision, Case- und Caremanagement bedroht. Es sollte nicht so sein, dass Sozialarbeiter:innen erst fragen müssen, ob sie die Aufgaben ausführen dürfen, die sie ohne Zweifel erfüllen können (vgl. Christoph Redelsteiner im Interview mit Christian Neumayer: Anhang B). Auch **Johanna Hefel**² fordert eine gesetzliche Legitimation für die "originär sozialarbeiterischen Methoden" (vgl. Johanna Hefel: Anhang A). Welche Tätigkeiten von Sozialarbeiter:innen durchgeführt werden dürfen, hätte auch **Astrid Jakob**³ gerne rechtlich festgehalten (vgl. Astrid Jakob: Anhang B).

4.2.4 Definition von Zuständigkeiten

Viele Rückmeldungen kamen auch bezüglich der Regelung von Zuständigkeiten. So fordert **Gertraud Pantucek**⁴ eine klare Aufgabendifferenzierung aufgrund der zunehmenden interdisziplinären Vernetzung im Berufsfeld. Eine solche müsste auch in einer Ausbildungsbeschreibung bzw. einem Berufsprofil festgelegt sein (vgl. Gertraud Pantucek: Anhang A). Auch **Christian Neumayer**⁵ hält es für sinnvoll, Zuständigkeiten auf klare und alltagstaugliche Weise zu regeln, damit es eine genaue Beschreibung gibt wer was tun darf bzw. soll (vgl. Christian Neumayer: Anhang B). **Markus Ulram**⁶ kann sich durch ein Berufsgesetz mehr Klarheit über das Führen des Berufstitels vorstellen und hätte gerne etwaige Graubereiche durch die Definition von Aufgaben bereinigt (vgl. Markus Ulram: Anhang A).

Elisabeth Jarolim⁷ merkt an, dass es für jeden Beruf ein Gesetz und für alle Tätigkeiten eine Regelung gibt - nur nicht bei Sozialarbeiter:innen, da diese nicht richtig ernst genommen werden. Soziale Arbeit beruht auf einer wissenschaftlichen Grundlage und habe damit eine Berechtigung für ein längst überfälliges Gesetz. Eine eindeutige Distanzierung zur Lebens- und Sozialberatung und etwaigen anderen Berufsgruppen wäre deshalb wichtig (vgl. Elisabeth Jarolim: Anhang B). **René Pfister**⁸ möchte die Gesundheit und Lebensqualität aller Menschen nachhaltig gefördert sehen, erkennt aber - vor allem bei humanitären Angelegenheiten - einen Konkurrenzdruck in Richtung möglichst geringer Bezahlung. Dieser Wettbewerb bestehe vor allem mit Pflege und Betreuung, was eine große Herausforderung für die Soziale Arbeit sei (vgl. René Pfister: Anhang A).

¹ Studiengangsleiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten und Projektleiter der Forschungsgruppe Berufsgesetz MSO21

² Präsidentin der ogsa

³ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁴ Instituts- und Studiengangsleitung für Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz

⁵ Geschäftsführer der Schuldnerberatung Wien

⁶ Clubvorsitzender der ÖVP Burgenland

⁷ leitende Referentin der younion für den Bereich Soziale Arbeit

⁸ NÖ Landtagsabgeordneter (SPÖ)

Gabriele Zahrer¹ hätte gern einheitliche Vorgaben für die Zuständigkeit in aktuellen Arbeitsfeldern ausgearbeitet (vgl. Gabriele Zahrer: Anhang A). Das sieht **Birgit Gersthofer**² ähnlich, da sie ein Berufsgesetz für eine Möglichkeit hält, um Aufgabenbereiche und Kompetenzen von anderen Berufsgruppen abzugrenzen (vgl. Birgit Gersthofer: Anhang A) und auch **Astrid Jakob**³ wäre es wichtig festzuhalten wer welche Tätigkeiten durchführen darf (vgl. Astrid Jakob: Anhang B). Damit positionieren sie sich ganz in der Nähe von **Andrea Haselwanter-Schneider**⁴, die ebenso eine klare Abgrenzung und Festschreibung der Aufgabengebiete befürwortet. Da in Sozialberufen der Kompetenzbereich oft fließend sei und viele unterschiedliche Professionen parallel arbeiten, käme es immer wieder zu Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche. Deshalb sei eine unmissverständliche Kompetenzfestschreibung notwendig. Im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, beispielsweise, sei die Angelegenheit durch verschiedene Bereiche gelöst worden, die sich als interdisziplinäre, mitverantwortliche und eigenverantwortliche Tätigkeiten definieren (vgl. Andrea Haselwanter-Schneider: Anhang A). Auch **Barbara Riener**⁵ möchte Tätigkeiten, die sich als Alleinstellungsmerkmal der Berufsgruppe definieren (zum Beispiel behördliche Sozialarbeit), in einem Berufsgesetz definieren, sodass diese nicht (mehr) von artverwandten Berufen, wie zum Beispiel Soziolog:innen oder Pädagog:innen, übernommen werden können. Diese Kernaufgaben müssten aber von den Fachhochschulen auch verbindlich gelehrt werden (vgl. Barbara Riener, Anhang A). Ganz anders sieht dies **Bernhard Rupp**⁶, der die Konkurrenz der Berufsgruppen untereinander für eine Gefahr hält. Er wünscht sich eine Öffnung in Richtung Pool-Kompetenz. Wenn unterschiedliche Berufsgruppen ähnliche Kompetenzen aufweisen, dann sollten sie zusammenarbeiten. Es brauche ein Miteinander, die Zukunft liege nicht in der gegenseitigen Ausgrenzung, sondern in der Kooperation mit anderen (vgl. Bernhard Rupp: Anhang B).

4.2.5 Beirat für Soziale Arbeit

Nach **Roland Fürst**⁷ braucht die Soziale Arbeit gefestigte Kontrollinstanzen. Zum Schutz von Klient:innen würde er ein Schiedsgericht einführen (vgl. Roland Fürst: Anhang A). **Manfred Tauchner**⁸ und **Johanna Hefel**⁹ hätten gerne eine Registrierungspflicht für Sozialarbeiter:innen (vgl. Manfred Tauchner, Johanna Hefel: Anhang A). Ein Beirat für Soziale Arbeit könnte dabei die Administration eines Berufsregisters übernehmen, allerdings - stellt **Astrid Jakob**¹⁰ fest - müsste letzteres an eine Behörde gekoppelt sein, sonst bräuchte es dafür eine Kammer. Sofern ein Beirat für Soziale Arbeit zur Ahndung

¹ yunion-Vorsitzende für den Berufsausschuss der Sozialarbeiter:innen

² OÖ Landesrätin für Kinder- und Jugendhilfe (ÖVP)

³ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁴ Landtagsabgeordnete Tirol (Liste Fritz)

⁵ Vorsitzende des Landtagsklubs der ÖVP Steiermark

⁶ Leiter der Gesundheitspolitik der AK NÖ

⁷ Sozialsprecher und Landesgeschäftsführer der SPÖ Burgenland

⁸ Studiengangsleitung Soziale Arbeit der FH Burgenland

⁹ Präsidentin der ogsa

¹⁰ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

von Berufsverfehlungen eingesetzt wird, müsste klar formuliert werden, was genau geahndet wird. Beschwerden könnten aber auch über eine Ombudsstelle gehandhabt werden. Sie würde den rechtlichen Teil eher bei den Verwaltungsgerichten belassen. Für strafrechtliche Vergehen sähe sie einen Entzug der Berufsberechtigt als erforderlich (vgl. Astrid Jakob: Anhang B).

4.2.6 *Professionsethik*

Ein relevantes Argument für ein Berufsgesetz ist auch die Professionsethik. So fordert **Manfred Tauchner**¹ eine Ethikkommission um die Qualitätsstandards der Sozialen Arbeit "so hoch wie möglich zu halten" (vgl. Manfred Tauchner: Anhang A). **Gabriele Zahrer**² befürwortet ein Berufsgesetz um die Berufsgruppe vor "ethisch nicht vertretbaren Vorgaben" der Dienstgeber:in zu schützen. Auch wäre zu bedenken, dass "Entscheidungen über den weiteren Lebensverlauf von Personen getroffen werden". Um mit anderen Berufsgruppen, Politik und Gesellschaft einen fachlichen Diskurs zu ermöglichen, könne die Ethik der Sozialen Arbeit eine vereinende Basis schaffen (vgl. Gabriele Zahrer: Anhang A). Klare Ethik-Standards sind auch für **Astrid Jakob**³ und **Anna Schiester**⁴ ein wichtiger Punkt, der sich in einem Berufsgesetz wiederfinden sollte (vgl. Astrid Jakob: Anhang B; Anna Schiester: Anhang A).

4.2.7 *Aus-, Fort- und Weiterbildung*

Viele Ausführungen gab es auch beim Punkt der Aus-, Fort- und Weiterbildung. **Mischa Bahringer**⁵ erwartet sich von einem Berufsgesetz eine Regelung von Ausbildung und verpflichtenden Fortbildungen (vgl. Mischa Bahringer: Anhang A) und auch **Manfred Tauchner**⁶ erachtet eine Fortbildungspflicht als zwingend notwendig (vgl. Manfred Tauchner: Anhang A).

Astrid Jakob⁷ hält ein Berufsgesetz für die Festlegung von Standards für Ausbildung und Lehrinhalte für sinnvoll. So sollten zum Beispiel die ECTS und die Anrechnung von Qualifikationen im Gesetz definiert sein. Weiters müssten Übergangsbestimmungen, Supervision und eine Fortbildungspflicht enthalten sein (vgl. Astrid Jakob: Anhang B).

Gertraud Pantucek⁸ sieht bei zunehmender interdisziplinärer Vernetzung die Notwendigkeit einer klaren Aufgabendifferenzierung. Deshalb brauche es eine festgelegte Ausbildungs- und Berufsbeschreibung. Die FH-Studiengänge des Bachelors Soziale Arbeit müssten sich außerdem auf ein verpflichtendes Kern-Curriculum einigen. Erst im Masterstudiengang wäre es möglich individuelle standortspezifische Schwerpunkte zu setzen (vgl. Gertraud Pantucek: Anhang A). Ähnlich sieht das **Barbara**

¹ Studiengangsleitung Soziale Arbeit der FH Burgenland

² younion-Vorsitzende für den Berufsausschuss der Sozialarbeiter:innen

³ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁴ Landtagsabgeordnete der Grünen in Salzburg und Mitglied des Sozialausschusses

⁵ Assistentin der Geschäftsführung der Volkshilfe Wien

⁶ Studiengangsleitung Soziale Arbeit der FH Burgenland

⁷ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

⁸ Instituts- und Studiengangsleitung für Soziale Arbeit an der FH Joanneum in Graz

Riener¹, die einheitliche Curricula für den Kernbereich der Sozialen Arbeit an allen Fachhochschulen für notwendig hält (vgl. Birgit Gersthofer: Anhang A). Daran kann sich auch **Gabriele Zahrer**² gut anschließen, würde es für sinnvoll halten, ein Gremium einzuberufen, um die Mindeststandards der Sozialen Arbeit abzuklären. Sie wünscht sich außerdem eine eindeutige Abgrenzung der Weiterbildungen zu den Bereichen Pflege und Wirtschaft, denn diese seien oft auf das Management zugeschnitten und eher wirtschaftlich orientiert, was einer Basis der Sozialen Arbeit nicht entsprechen würde (vgl. Gabriele Zahrer: Anhang A). Eine generelle Mindestausbildung für alle Sozialarbeiter:innen wünscht sich auch **Elisabeth Jarolim**³. Solche Absolvent:innen könnten dann die Berechtigung für das Tragen des Berufstitels erlangen. Ein klar geregeltes Curriculum für das Bachelorstudium Soziale Arbeit und verpflichtende Fortbildungen wären darüber hinaus ebenso sinnvoll.

Markus Ullram⁴ kann sich vorstellen, dass ein bundeseinheitliches Berufsgesetz genaue Richtlinien für die Ausbildung und Qualitätsstandards für die Weiterbildung festlegen könnte. Die Ausbildung für Soziale Arbeit habe einen hohen Praxisbezug, das sei etwas Besonderes (vgl. Markus Ullram: Anhang A). **Ulrike Königsberger-Ludwig**⁵ würde ein Berufsgesetz auf jeden Fall begrüßen, da es zur Qualitätssicherung der Ausbildung beitragen könnte (vgl. Ulrike Königsberger-Ludwig, Anhang A) und auch **Klaus-Peter Fritz**⁶ geht davon aus, dass ein Berufsgesetz für Qualitätsstandards in Ausbildung und Tätigkeit sorgen würde (vgl. Klaus-Peter Fritz: Anhang A).

Christoph Redelsteiner⁷ macht darauf aufmerksam, dass die FH St. Pölten viel mehr Student:innen aufnehmen könne, da es fünf bis sechs mal so viele Bewerbungen wie Studienplätze im Bachelor Soziale Arbeit gebe (vgl. Christoph Redelsteiner im Interview mit Bernhard Rupp: Anhang A).

4.2.8 Weitere Aspekte

Schließlich gibt es noch einige Punkte, die bisher nicht aufgezählt wurden. **Gabriele Zahrer**⁸ sieht durch ein Berufsgesetz die Möglichkeit für eine verbesserte Position in arbeitsrechtliche Verhandlungen, wenn es um Belange wie Ruhezeiten, Gehalt oder Arbeitszeiten geht (vgl. Gabriele Zahrer: Anhang A).

Dass ein Berufsgesetz sozialarbeiterische Stellungnahmen in gerichtlichen oder medizinischen Settings klären könnte, wäre für **Mischa Bahringer**⁹ relevant. Sozialarbeiterische Diagnosen könnten dann bindend sein oder zumindest als

¹ Vorsitzende des Landtagsklubs der ÖVP Steiermark

² yunion-Vorsitzende für den Berufsausschuss der Sozialarbeiter:innen

³ leitende Referentin der yunion für den Bereich Soziale Arbeit

⁴ Clubvorsitzender der ÖVP Burgenland

⁵ NÖ Landesrätin für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung (SPÖ)

⁶ Kammerrat der AUGÉ/AU und Betriebsrat bei Pro Juventute

⁷ Studiengangsleiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten und Projektleiter der Forschungsgruppe Berufsgesetz MSO21

⁸ yunion-Vorsitzende für den Berufsausschuss der Sozialarbeiter:innen

⁹ Assistentin der Geschäftsführung der Volkshilfe Wien

"beachtlich" gelten. Dafür bräuchte es allerdings verpflichtende Fortbildungen (vgl. Mischa Bahringer: Anhang A). Auch **Astrid Jakob**¹ würde gerne die Rahmenbedingungen für Begutachtungen durch ein Berufsgesetz geregelt sehen. Sie macht außerdem darauf aufmerksam, dass es derzeit keine Möglichkeit für eine selbständige Berufsausübung der Sozialen Arbeit gibt. Die Selbständigkeit brauche eine Gewerbeberechtigung und sei nur mit einer anderen Grundprofession möglich. Student:innen äußerten wiederholt den Wunsch nach einer diesbezüglichen gesetzlichen Regelung (vgl. Astrid Jakob: Anhang A & B).

Klaus-Peter Fritz² beklagt einen derzeitigen massiven Fachkräftemangel (vgl. Klaus-Peter Fritz: Anhang A) und schlägt damit einen Bogen zu **Stephanie Jicha**³, die ebenso davor warnt, dass der Fachkräftemangel die Soziale Arbeit nicht verschonen wird. Sie sehe, dass überall im Sozialbereich massiv aufgestockt werde und verweist auf die Pandemie und die in dieser Zeit zunehmende Gewalt im häuslichen Bereich. Sie gibt zu bedenken, dass teilweise gewalttätige Männer lange Zeit auf einen Termin bei der Männerberatung warten müssen. Hier fehlt es an qualifiziertem Personal. Ein Gesetz würde das Berufsbild aufwerten und den Sozialbereich somit konkurrenzfähiger machen. Dadurch würden sich auch die Arbeitsbedingungen verbessern und der Beruf an sich attraktiver werden (vgl. Stephanie Jicha: Anhang A).

5 Entwicklung des Videos

Mara Blum & Linda Döger

Um die Idee "Wir brauchen ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit" gut an die Zielgruppen vermitteln zu können, wurde ein Video erstellt, in dem einerseits erklärt wird was Soziale Arbeit eigentlich ist, andererseits aber die Botschaft vermittelt wird, dass sie dringend ein Berufsgesetz benötigt. Zielgruppe für das Video ist einerseits die Öffentlichkeit, andererseits relevante Personen aus der Politik, die beim Umsetzen des Berufsgesetzes helfen können.

Im Zuge des Interventionsprojekts und der damit verbundenen Analyse der Stakeholder-Landschaft der Sozialen Arbeit in Österreich (vgl. Kapitel 4) wurde deutlich, dass viele keine klare Vorstellung davon hatten, was Soziale Arbeit eigentlich ist bzw. womit sie sich beschäftigt (vgl. Daniela Gutschi, Johanna Hefel, Markus Ulram: Anhang A). Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass in beiden Zielgruppen eher geringe bis keine Kenntnisse über die Problematik des fehlenden Berufsgesetzes vorhanden sind und auch das Bild von Sozialer Arbeit eher diffus ist.

Kapitel zwei hat sich deshalb eingehend mit der Frage beschäftigt, was Soziale Arbeit ist und wie sie beschrieben werden kann. Das Ergebnis dieser Analyse ist jedoch zu komplex, um es in all der Tiefe in einem kurzen Video wiederzugeben. Die Beispiele, die dann tatsächlich entwickelt wurden, sind deshalb in ihrer Komplexität auf die

¹ Studiengangsleitung für Soziale Arbeit der FH Salzburg

² Kammerrat der AUGÉ/AU und Betriebsrat bei Pro Juventute

³ Landtagsabgeordnete der Grünen Tirol und zweite Vizepräsidentin im Landtag Tirol

wesentlichen Aussagen reduziert. Die erwartbare und zumutbare Aufmerksamkeitsspanne der Zielgruppe liegt etwa im Bereich von fünf bis sechs Minuten, also wurde das Video auch für eine solche Länge konzipiert.

Grundlage der Kommunikationsstrategie ist ein vorsichtiges Herantasten an den Verständnishorizont der Zielgruppe. Deshalb war es wichtig, diese nicht von Beginn an mit kontroversiellen Inhalten zu überfordern. Soziale Arbeit sollte so dargestellt werden, dass sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit als positiv und sinnvoll verankert werden kann und bei einer möglichst großen Anzahl von Menschen ein breites Verständnis erzeugt wird. Um die Relevanz Sozialer Arbeit für die Zielgruppe möglichst gut nachvollziehbar zu machen und auch eine gewisse Betroffenheit zu erzeugen, wurden Beispiele gewählt, die im sozialen Umfeld der Stakeholder mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auftreten können. Die Kommunikationsstrategie ist dann erfolgreich, wenn bei den Rezipient:innen eine Erkenntnis darüber geschaffen wird, welchen wichtigen Beitrag Soziale Arbeit einerseits für die Gesellschaft leistet und dass andererseits ein Berufsgesetz für diese Profession notwendig wäre.

5.1 Aufbau des Videos

Mara Blum & Linda Döger

Wie schon zu Beginn dieses Kapitels erwähnt wurde, wird davon ausgegangen, dass die Zielgruppe keine klare Vorstellung davon hat, was Soziale Arbeit eigentlich ist bzw. womit sie sich beschäftigt. Im Video wird deshalb zuerst versucht auf einfache Art die Profession zu umreißen. Die Leistung der Kommunikationsstrategie ist hier Soziale Arbeit so darzustellen, dass die Rezipient:innen sie als sinnvoll und positiv in ihrem Gedächtnis verankern können. Dafür braucht es eine Sozialarbeiter:in als Leitfigur, die konstant als Bezugsperson verfügbar bleibt. Wir haben sie Alma genannt. Alma ist zugänglich, ansprechbar, offen, freundlich, kompetent - und immer für alle da. Sie weiß, wie sie Menschen in schwierigen Situationen unterstützen kann.

Alma erklärt in Form von vier Beispielen wie Soziale Arbeit Menschen in Not unterstützen kann. Dass Alma sich in allen vier Beispielen um die Klient:innen kümmert, entspricht natürlich nicht der beruflichen Realität von Sozialarbeiter:innen, da diese im Regelfall auf bestimmte Arbeitsfelder oder Klient:innengruppen spezialisiert sind und deshalb üblicherweise auch nur in diesen Bereichen über konkretes, praktisches Beratungswissen verfügen. Die Bezugsfigur aber für jedes Beispiel zu wechseln, wäre kontraproduktiv gewesen. Es war wichtig, eine zentrale Ankerperson zu schaffen, die das Vertrauen der Rezipient:innen gewinnt und behält.

Die Gestaltung der Sozialarbeiterin Alma war eine Herausforderung, da es so viele (ethische) Ansprüche an sie gab. Das Figurenset der Plattform *powtoon.com* bot uns genügend Auswahl um alle Personen in den Beispielen abbilden zu können. Gleichzeitig wurde eine animierte Darstellung von verschiedenen Emotionen zur Verfügung gestellt, was für die Gestaltung des Videos und das Erzeugen von Betroffenheit wichtig war. Leider gab es keine Möglichkeit zur weiteren Individualisierung der Figuren. Somit musste also ein Kompromiss getroffen werden zwischen Diversität, Sympathie und

die eine Sozialarbeiter:in ausstrahlen sollte. Ein buntes Gewand wäre zu bevorzugen gewesen, denn es steht nicht nur für Diversität, sondern strahlt auch eine positive und offene Haltung aus. Die Kleidung sollte nicht im Business-Stil sein, da dies die Anschlussfähigkeit an alle sozial weniger gut gestellten Personen in Frage stellt. Ein Fokus auf Doing Gender sollte ebenso vermieden werden. Eine Sozialarbeiter:in mit Make-Up in Stöckelschuhen zeigt mit dieser Symbolik keine feministische bzw. emanzipatorische Grundhaltung. Schlussendlich ist natürlich eine freundliche, offene Mimik und Ausstrahlung, die Vertrauen und Sicherheit vermittelt, wichtig.

Das Figurenset bot vier weibliche Figuren an, die in die engere Auswahl kamen. Keine davon war unproblematisch. Eine Figur wurde ausgeschlossen, weil sie nicht sympathisch wirkte. Eine wurde aufgrund ihrer Kleidung ausgeschlossen (kurze Hose, weißes Shirt, goldene Ohrringe). Abbildung 3 zeigt die beiden übrig gebliebenen Figuren: Links diejenige mit bunter und lockerer Kleidung, die damit eigentlich gut die richtigen Werte transportieren hätte können. Leider ist sie blond und blauäugig. Rechts die Figur mit Make-Up und Büro-Outfit. Nach gründlicher Überlegung wurde blond und blauäugig als Ausschlussgrund gewertet. Somit blieb die Büro-Sozialarbeiterin übrig. Keine glückliche Wahl, aber der beste Kompromiss.

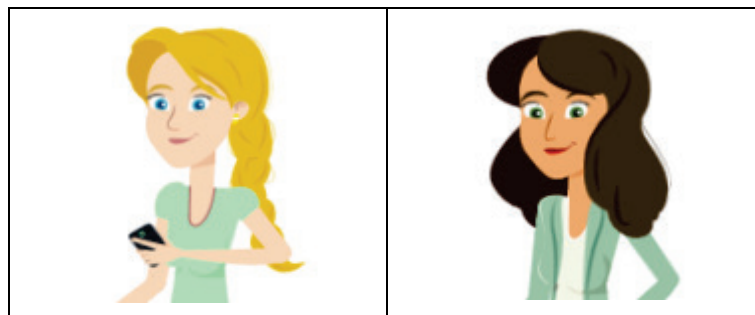


Abbildung 3: Links die blonde und blauäugige Figur, rechts diejenige mit Make-Up und Büro-Outfit.

Um die Diversität besser zu verankern, bekamen Personen in den Beispielen eine dunkle Hautfarbe. Ebenso wurde bei den Händen, die Textbausteine ins Bild schoben, dunklere Hautfarben ausgewählt.

Am Ende des Videos wird an die Zielgruppe appelliert, dass ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit notwendig sei. Dabei werden Argumente aufgeführt, die in Kapitel drei und vier entwickelt wurden.

Im folgenden werden die Inhalte des Videos chronologisch in einzelnen Abschnitten dargestellt.

5.1.1 Intro

Das ist Alma.

Alma ist Sozialarbeiterin.

Aber was machen Sozialarbeiterinnen eigentlich?

...aber was **machen**
Sozialarbeiter:innen
eigentlich?



Abbildung 4: Alma findet diese Frage lustig.

Sozialarbeiter:innen haben viele Aufgaben. Sie beraten Menschen auf Arbeitssuche, mit Geldproblemen, in Wohnungsnot, arbeiten mit Kindern und ihren Familien oder mit alten Menschen.

Sozialarbeiter:innen sind aber auch politisch aktiv. Sie kämpfen gegen soziale Ungerechtigkeiten und fördern Diskussionen, damit alle Seiten gehört werden und die Gesellschaft sich weiterentwickelt.

Ihr Ziel ist es, dass alle die Möglichkeit haben ein gutes und zufriedenes Leben zu führen.

Alma erklärt uns jetzt, was das genau bedeuten kann

5.1.2 Beispiel 1: Paul

Das erste Beispiel handelt von Paul, einem 44 Jahre alten Mann, verheiratet, zwei Kinder, guter Job, ein Hund, ein Auto, ein Haus. Doch plötzlich beginnt die Idylle zu zerbröseln. Es gibt Streit mit der Partnerin, die Kinder sind unzufrieden, es tauchen finanzielle Probleme auf, die Ehe zerbricht, die Partnerin zieht aus, nimmt die Kinder mit, es kommt zur Scheidung. Paul hat noch Job und Auto, verliert jedoch das Haus. Da Paul sehr unglücklich ist, beginnt er zu trinken. Dadurch verliert er seinen Job und dann ist auch das Auto weg und es entsteht ein Haufen Schulden. Paul sitzt auf der Straße und weiß nicht mehr, wie es weiter gehen soll. Was ihm bleibt ist der Hund. Der winselt traurig und wedelt.



Abbildung 5: Alma mit Paul und Struppi.

Dann kommt Alma, unsere Sozialarbeiterin. Sie redet Paul gut zu und unterstützt ihn, damit er wieder auf die Beine kommt. Sie zählt auf, wobei sie ihm überall helfen kann:

- Beratung bei Sorgerecht und Unterhalt
- Übergangswohnung
- Schuldner:innenberatung
- Alkoholtherapie, Suchtberatung
- Psychotherapie

5.1.3 Beispiel 2: Marija

Marija ist 32 Jahre und mit ihren Kindern aus der Ukraine geflüchtet. Sie ist sehr froh, hier in Österreich sein zu dürfen, braucht aber eine Wohnung und einen Arbeitsplatz, sowie einen Schulplatz für die Kinder. Der Krieg hat ihr bisheriges Leben zerstört - sie muss jetzt von vorne beginnen.

Alma, unsere Sozialarbeiterin, kann Marija und ihre Kinder unterstützen:

- Organisieren einer Wohnung für Marija und die Kinder
- Beantragen von finanzieller Unterstützung für die erste Zeit
- Hilfe beim Asylantrag
- Psychosoziale Unterstützung
- Spenden von Lebensmitteln, Kleidung und Schultensilien
- unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt

5.1.4 Beispiel 3: Rosa

Rosa ist 81 Jahre alt und lebt alleine in einer Wohnung im ersten Stock eines Altbaus in Wien. Sie liebt ihre Wohnung mit den hohen Räumen. Sie hat einen Erker mit vielen Pflanzen, die durch die hohen Fenster viel Licht bekommen. Sie hat schöne, alte Möbel und überall weiche Teppiche. Rosa hat hier alles genau so, wie sie es haben möchte.

In letzter Zeit kann sich Rosa manchmal an einfache Dinge nicht erinnern, wie zum Beispiel Rechnungen pünktlich zu bezahlen oder das Geschirr abzuwaschen. Mag sein, dass es schwieriger wird, die Wohnung sauber zu halten und regelmäßig die Wäsche zu waschen. Aber Rosa schafft das schon.

Auch körperlich wird es schwieriger. Einkaufen zu gehen braucht jetzt schon viel Zeit, weil es Kraft kostet, die Stiegen zu steigen. Voriges Jahr ist sie zwei Mal über die Teppiche gestolpert und musste dann ins Krankenhaus gebracht werden. Rosas Kinder haben ihr einen Rollator besorgt - aber Rosa findet das völlig übertrieben!

Die Kinder machen sich Sorgen, dass Rosa den Haushalt nicht mehr führen kann, sie finden die Wohnung sieht verwahrlost aus. Rosa hat Angst, dass sie in ein Heim "gesteckt" wird. Dann würde sie alles verlieren, was ihr lieb und teuer ist - vor allem ihre Selbständigkeit... Rosas Kinder sehen viele Probleme und machen sich Sorgen...



Abbildung 6: Alma mit Rosa in ihrer Wohnung.

Alma, unsere Sozialarbeiterin, kann Rosa und ihre Kinder unterstützen.

- Gespräche mit Rosa und ihren Angehörigen, um ein besseres Verständnis aller Perspektiven zu ermöglichen
- Analyse von Netzwerk und Ressourcen
- Beantragen von Pflegegeld
- Organisieren einer Heimhilfe
- Organisieren einer Erwachsenenvertreterin

5.1.5 *Beispiel 4: Mia*

Mia ist 13 Jahre alt und sitzt die meiste Zeit beim PC und spielt Computerspiele, in denen sie mit Waffen auf andere Leute schießt. In der restlichen Zeit klebt sie mit den Augen an ihrem Mobiltelefon. Ihre Eltern können kaum noch ein "normales" Gespräch mit ihr führen. Sie wissen nicht mehr weiter.

Alma, unsere Sozialarbeiterin, kann Mia und ihre Eltern unterstützen.

- Soziale Diagnostik & Gespräche mit Mia und ihren Eltern
- gemeinsames Erarbeiten von Lösungen
- Erziehungsberatung, Seminare und Literatur für Mias Eltern
- Familientherapie
- Schulsozialarbeit und Hilfeplan

5.1.6 *Appell für ein Berufsgesetz*

Andere Menschen legen ihr Leben mit größtem Vertrauen in unsere Hände. Deshalb ist es wichtig, dass hier professionell gearbeitet wird.

Wenn es um sensible Bereiche geht, braucht es eine fundierte Ausbildung. Derzeit darf sich jede Person Sozialarbeiter:in nennen. Ob professionell gearbeitet wird, muss durch einen geschützten Titel erkennbar sein.

Es gibt weder Regelungen zur Verschwiegenheit noch zu ethischen Standards.

Deshalb brauchen wir ein Berufsgesetz.

Wo Sozialarbeit draufsteht muss auch Sozialarbeit drin sein!

5.2 Gestaltungskriterien

Mara Blum & Linda Döger

Da die Autor:innen über eine mehrjährige Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit verfügen, waren alle Beispiele ursprünglich mit dem Fokus auf einen anspruchsvollen und komplexen Fall konzipiert. Nach erweiterter Reflexion wurde jedoch klar, dass dies eine erhöhte Kompetenz im Perspektivenwechsel erfordert hätte und eine solche in der Zielgruppe im Regelfall nicht zu erwarten war.

Ziel der Arbeit war ja eine erfolgreiche Kommunikationsstrategie, um die Notwendigkeit eines Berufsgesetzes bei der Zielgruppe zu vermitteln. Da die Zielgruppe besonders aus jenen Personen bestand, die bis dato wenig Vorstellung von der Relevanz Sozialer Arbeit hatten, konnte auch angenommen werden, dass in ihren Reihen wenig Verständnis für soziale Ungerechtigkeit und kontroverse Inhalte herrschte.

Deshalb wurden die Beispiele entsprechend modifiziert, um sie an die Verständnishorizonte der Rezipient:innen anzupassen. Wie schon zu Beginn des Kapitels erwähnt, wurde in der Folge die Komplexität reduziert und das aktive,

konfrontative Thematisieren von eindeutig kontroversiellen Inhalten bewusst vermieden. Die relevante Frage war immer: Sind die Beispiele geeignet um auch Betroffenheit in der Zielgruppe zu evozieren? Um die Anschlussfähigkeit zu erhöhen und positive emotionale Reaktionen zu erleichtern, wurde deshalb auf sinnvolle Weise adaptiert.

5.2.1 *Intro*

Hier wurde der Versuch unternommen, die Disziplin in ein paar wenigen Worten zu umreißen und damit einen Einstieg ins Thema zu ermöglichen. Die Sozialarbeiterin Alma wird vorgestellt. Alma begleitet dann auf dem weiteren Weg durch die Thematik.

Dann wird die Frage aufgeworfen, was Sozialarbeiter:innen eigentlich so tun. Es folgt eine unvollständige Aufzählung der sozialarbeiterischen Arbeitsfelder. Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, die Rezipient:innen nicht mit zu vielen Informationen zu überfordern. Deshalb wurde nur eine erste Idee von möglichen Berufsfeldern transportiert.

Wichtig war außerdem, die politische Ebene miteinzubringen, da diese sonst in den Beispielen kaum sichtbar wird. Deshalb wird erwähnt, wie Sozialarbeiter:innen politisch aktiv werden, Diskussionen fördern und die Gesellschaft weiterentwickeln. Auch hier wurde stark reduziert, um die Aussage einfach und knapp zu halten.

5.2.2 *Beispiel 1: Midlifecrisis*

In Beispiel 1 geht es um Paul, der in der ersten Version 20 Jahre alt war, drogensüchtig, obdachlos, mit einer psychischen Erkrankung. Paul hätte sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befunden. So ein Beispiel wäre für Student:innen der Sozialen Arbeit interessant. Nach Überlegungen bezüglich der Relevanz für Personen ohne Ausbildungshintergrund im Sozialbereich erscheint das Beispiel eher unpassend. Es darf nicht darum gehen, dass die Beispiele möglichst anspruchsvoll und komplex sind. Im Gegenteil - wir wollen erreichen, dass die Zielgruppe die Geschichten dieser Personen nachvollziehen kann und sich deshalb angesprochen fühlt. Die Lebenswelt der meisten Personen in der Zielgruppe wäre wahrscheinlich zu weit entfernt von Pauls Realität in Version 1. Das aufgebrachte Mitgefühl und Verständnis würde sich ebenso in Grenzen gehalten. Deshalb wurde Pauls Geschichte so geändert, dass er zum Vertreter eines männlichen Rollenbilds gemacht wurde. Konkret: zu einem "typischen Mittvierziger", der durch Ehescheidung in eine Lebenskrise gerät.

Viele Rezipient:innen werden in ihrem Netzwerk Personen kennen, denen ähnliches passiert ist. Teilweise werden sie auch selbst vergleichbare Lebensgeschichten haben. Eine Scheidung läuft selten unproblematisch ab, meist geraten die Betroffenen in eine Lebenskrise und meist geht damit auch finanzielle und psychosoziale Belastung einher. Das Lebenskonzept der Kleinfamilie und die Liebe, die bis zum Lebensende hält, sind ein sehr stark verankertes Narrativ unserer Gesellschaft. Wenn dieses Konzept zerbricht, geraten Betroffene in eine massive Krise.

Das Video als Intervention könnte mit diesem Beispiel in der Zielgruppe Gedanken dieser Art bewirken: "Wenn ich damals schon gewusst hätte, dass mir Sozialarbeiter:innen auf diese Art helfen hätten können, dann wäre vieles einfacher gewesen..."

Relevanz: Soziale Arbeit wird als nützliche und hilfreiche Profession erkannt, die in einer realistischen Notlage konsultiert werden kann.

5.2.3 *Beispiel 2: Krieg & Flucht*

Beispiel 4 hatte ursprünglich wieder einen interessanten Fall für die Spezialist:innen der Sozialen Arbeit zum Thema. Es ging um einen 15jährigen unbegleiteten, minderjährigen Flüchtenden aus Syrien. Hier wäre die Kinder- und Jugendhilfe tätig geworden, es wäre zu einer Aufnahme in ein Krisenzentrum und später in eine Wohngemeinschaft gekommen. Von Seiten der Sozialen Arbeit hätte es hier viel Verständnis und Mitgefühl gegeben. Von Seiten der Bevölkerung ohne Hintergrundwissen im Sozialbereich wahrscheinlich wenig. Das Verständnis von großen Teilen der Allgemeinbevölkerung wäre hier schnell an Grenzen gestoßen. Da dieses Video nicht zum Ziel hat die Bevölkerung in Richtung sozialer Probleme zu sensibilisieren, sondern die Soziale Arbeit als wichtige und sinnvolle Profession im allgemeinen Bewusstsein zu verankern, wurde das Beispiel dementsprechend adaptiert.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass es nun eine Gruppe von Flüchtenden gibt, die viele Sympathien in der Gesellschaft erlangte. Besonders Mütter mit ihren Kindern, die aus der Ukraine nach Österreich flüchten, treffen auf Verständnis und Mitgefühl in der breiten Bevölkerung. Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, eine emotionale Betroffenheit in der Zielgruppe zu evozieren. Deshalb handelt das Beispiel nun von Marija, Mutter zweier Kinder, die aus der Ukraine nach Österreich flüchtet.

Das Video als Intervention könnte mit diesem Beispiel in der Zielgruppe Gedanken dieser Art bewirken: "Zum Glück gibt es jemanden, der diesen Leuten hilft. Es ist wichtig, dass es hier eine eigene Berufsgruppe gibt, die sich um diese Leute kümmert."

Relevanz: Soziale Arbeit wird als nützliche und hilfreiche Profession erkannt, die für Personen, die sich in einer Notlage befinden, handfeste Unterstützung bietet.

5.2.4 *Beispiel 3: Altern in gewohnter Umgebung*

Dieses Beispiel war ursprünglich so konzipiert, dass Rosa keine Angehörigen hatte und unter einer fortgeschrittenen Demenz litt. Sie ging öfter draußen barfuß im Nachthemd spazieren und verirrte sich dabei. Das ist durchaus realistisch und kommt wahrscheinlich auch in den Familien der Rezipient:innen teilweise vor. Um eine ausreichende Betroffenheit und Relevanz zu erzeugen, war es jedoch sinnvoll, das Beispiel abzuändern, denn die Zielgruppe wird meistens mit den Vorstadien einer solchen Situation konfrontiert sein.

Die Stakeholder aus der Politik befinden sich größtenteils in einem Alter, in dem die eigenen Eltern langsam mit einer zunehmenden Gebrechlichkeit aufgrund erhöhten Lebensalters und häufig auch mit einer beginnenden Altersdemenz konfrontiert werden. Aber auch in der Allgemeinbevölkerung werden Familienkonstellationen oft eine

ähnliche Problematik aufweisen. Rezipient:innen werden sich deshalb oft in der Rolle der Kinder befinden und sich für das Wohlergehen ihrer Eltern oder Schwiegereltern verantwortlich fühlen. Die Verwandten im fortgeschrittenen Alter fühlen sich in der Regel in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit bedroht und wollen ihre Wohnung nicht verlassen. Nicht zuletzt, weil sie sonst ihr gewohntes Umfeld und ihr Zuhause verlieren würden.

Als aktive Rettungssanitäter:in kann Autor:in Mara Blum aus persönlicher Erfahrung im Rettungsdienst berichten, dass sich ältere Personen häufig in dieser Situation befinden und nicht selten wütend darauf beharren, weiterhin selbständig im eigenen Zuhause bleiben zu wollen. Am Rande bemerkt führen auch die Teppiche in den Wohnungen älterer Personen häufig zu Stürzen, denen eine Hospitalisierung folgt. Für die komplexe Problematik braucht es ein einfühlsames Verstehen und die richtige Art von Unterstützung, um mit den betroffenen Person und ihrem Umfeld eine optimale Lösung zu finden.

Das Video als Intervention könnte mit diesem Beispiel bei der Zielgruppe ein Gefühl der Erleichterung und Hoffnung bewirken, wenn sich die Idee entwickelt, dass Sozialarbeiter:innen sie bei der Lösung des Problems mit eigenen Angehörigen unterstützen könnten.

Relevanz: Soziale Arbeit wird als nützliche und hilfreiche Profession erkannt, die in einer realistischen Notlage konsultiert werden kann.

5.2.5 Beispiel 4: Eltern und Erziehung

Mia war in der ursprünglichen Version dieses Beispiels 15 Jahre alt und hatte Probleme Zuhause. Ihre Eltern waren gewalttätig, Mia litt unter Verwahrlosung. In der Schule gab es Mobbing. Das war wieder ein interessantes Beispiel für Sozialarbeiter:innen. Komplex und herausfordernd - hier hätte es viel zu überlegen gegeben. Aber für die Zielgruppe ist dies natürlich ein unpassendes Beispiel, weil es die Rezipient:innen indirekt als schlechte Eltern kritisiert und sie sich deshalb mit diesem Beispiel nicht identifizieren können.

Mia wurde deshalb mit einem sehr weit verbreiteten Problem heutiger Familien ausgestattet: Sie klebt mit ihrer Aufmerksamkeit ständig am Handy oder sitzt vor dem Computer und spielt Games mit gewalttätigen Inhalten. Die Eltern können nicht mehr "normal" mit ihr reden und wissen nicht mehr weiter. Da die Kinder und Jugendlichen in der heutigen Zeit schon in jungen Jahren hochwertige Handys und Tablets zur mehr oder weniger freien Disposition zur Verfügung haben, tritt dieses Problem im familiären Zusammenleben sehr häufig auf. Eltern sind hier oft mit ihrer Erziehungskompetenz überfordert und wären wahrscheinlich dankbar für Unterstützung.

Das Video als Intervention könnte mit diesem Beispiel bei der Zielgruppe ein Gefühl der Erleichterung und Hoffnung auslösen, wenn sich die Idee entwickelt, dass es durch Sozialarbeiter:innen hier einen Unterstützungsprozess mit hilfreichen Informationen geben könnte. Wenn auch Kinder und Jugendliche nicht einfach "umprogrammiert" werden können, so bekämen die Rezipient:innen in der Elternrolle vielleicht das Gefühl, mit der Problematik nicht ganz allein gelassen zu werden.

Relevanz: Soziale Arbeit wird als unterstützende und hilfreiche Profession erkannt, die in einer weit verbreiteten Problemsituation, für die es bisher keine gut funktionierenden Lösungen gibt, konsultiert werden kann.

5.2.6 Appell für ein Berufsgesetz

Der Appell für ein Berufsgesetz wurde möglichst kurz und knapp formuliert, damit die Aussage klar in Erinnerung bleibt. Der Fokus der Argumentation liegt auf der Qualitätssicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Regelung bezüglich Ausbildung, Verschwiegenheit oder Ethikstandards gibt, genauso wenig wie einen Titelschutz. Das alles, obwohl hier in sensible Lebensbereiche eingegriffen wird.

Der Appell endet mit der Feststellung - "Deshalb brauchen wir ein Berufsgesetz!" - und einer Forderung: Wo Sozialarbeit draufsteht, muss auch Sozialarbeit drin sein!

6 Diskussion & Ergebnisse

Mara Blum & Linda Döger

*Sozialarbeit braucht dringend
ein Berufsgesetz, um als Berufe eine
entsprechende Anerkennung zu bekommen.*

*Gertraud Pantucek
FH Joanneum¹*

In dieser Arbeit wurde als Antwort auf die Forschungsfrage "Wie kann die Notwendigkeit eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich an relevante Zielgruppen vermittelt werden?" eine Kommunikationsstrategie entwickelt. Diese besteht einerseits aus einer Interventionskampagne (vgl. Kapitel 4) und andererseits aus der Erstellung eines Videos zur Verbreitung über Social Media (vgl. Kapitel 5).

In den folgenden Kapiteln werden Zielgruppen, Interventionskampagne und Video näher besprochen.

¹ Gertraud Pantucek ist Studiengangs- und Institutsleitung für Soziale Arbeit an der FH Joanneum, Graz. Quelle: Gertraud Pantucek, Anhang A

6.1 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen wurden im Rahmen der Kommunikationsstrategie definiert:

Zielgruppe A sind relevante Akteur:innen der Sozialpolitik Österreichs. Diese Personen verfügen meist über ein mehr oder weniger fundiertes Wissen über das Wesen der Sozialen Arbeit und ein Bewusstsein über ein diesbezüglich fehlendes Berufsgesetz. Sie sollen im Rahmen der Interventionskampagne (erneut) auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und werden dazu eingeladen, sich zu vernetzen und zu organisieren.

Zielgruppe B sind Stakeholder an politisch relevanten Schlüsselpositionen, die über kein Hintergrundwissen im Sozialbereich verfügen. Sie sollen durch das Video über Wesen und Relevanz der Profession aufgeklärt werden, darüber hinaus aber auch zum Setzen von Handlungen für die Realisierung eines Gesetzes motiviert werden, da dies in ihrer Kompetenz liegt.

Zielgruppe C ist die Allgemeinheit. Da das Bild von Sozialer Arbeit in der Gesellschaft eher diffus ist, soll das Video im Rahmen der Kommunikationsstrategie dazu dienen, alle Menschen über Wesen und Relevanz der Profession aufzuklären und damit einen Diskurs anregen.

6.2 Interventionskampagne

Die in Kapitel vier beschriebene Interventionskampagne, die aus einer Stakeholder-Analyse und einer Reihe von versendeten E-Mails (vgl. Anhang A) an Zielgruppe A bestand (vgl. Kapitel 6.1), kann als Schritt in Richtung Sensibilisierung für die Thematik und als Einladung zum Netzwerken betrachtet werden.

Im Anschreiben wurden drei Fragen gestellt, die zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik einladen:

- Was spricht für ein Berufsgesetz?
- Welche Risiken sehen Sie?
- Was wäre Ihr Rat an uns?

Einige Stakeholder der Zielgruppe A wurden sodann zu einem Gespräch im Rahmen des Forschungslabors für das Berufsgesetz eingeladen (siehe Anhang B). Im Zuge der Kampagne wurde die Projektgruppe auch in das Sozial- und Gesundheitsministerium zu Bundesminister Johannes Rauch eingeladen.

Ziel der Kampagne war einerseits die Intervention, die die Problematik eines fehlenden Berufsgesetzes (wieder) ins Bewusstsein der Zielgruppe holen sollte. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der kontaktierten Personen diesbezüglich nur über oberflächliches Wissen verfügte und durch die Emails erstmalig zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde. Deshalb kam es auch nur in wenigen Fällen zu einer fundierten Antwort auf die Anfrage.

Die Ergebnisse der Kampagne, in Form von E-Mails oder Gesprächen, sind in Auszügen im Anhang abgebildet. Wie nach Definition der Zielgruppe zu erwarten war, handelte es sich dabei hauptsächlich um Stakeholder, die in Assoziation zum Sozialbereich standen. Die Rückmeldungen bestätigen inhaltlich die in Kapitel drei entwickelten sieben

zentralen Argumente für ein Berufsgesetz und dienten damit unter anderem als Feedbackschleife.

6.3 Video

Um den Gegenstand (Was ist Soziale Arbeit?) und den Appell (Soziale Arbeit braucht ein Berufsgesetz!) an die Zielgruppen B und C zu vermitteln (vgl. Kapitel 6.1) wurde ein Video erstellt. Da laut Definition der Zielgruppen kein oder wenig Vorwissen bezüglich des Gegenstands der Profession oder der Notwendigkeit eines Berufsgesetzes vorhanden war, wurde zuerst Soziale Arbeit als Profession definiert. Kapitel zwei beantwortet deshalb die Frage "Was ist Soziale Arbeit?". Basierend auf diesen Ergebnissen wurde im ersten Teil des Videos die Profession anschaulich in Form von vier Beispielen dargestellt, nicht zuletzt um den Zielgruppen auch die gesellschaftliche Relevanz zu vermitteln.

Die Wahl der Beispiele sollte dabei

- a) einen möglichst hohen Bezug zur Lebensrealität der Rezipient:innen von Zielgruppe B aufweisen, um somit Betroffenheit und damit eine erhöhte Motivation für ein politisches Aktivwerden erzeugen zu können.
- b) auf die Perspektive und den Verständnishorizont beider Zielgruppen eingehen.

Ziel der Kommunikationsstrategie war somit einerseits die politischen Stakeholder zum Setzen von Handlungen für die Realisierung eines Berufsgesetzes zu bewegen. Andererseits aber auch die Gesellschaft darüber zu informieren, was Soziale Arbeit ist und warum wir sie brauchen. Das Wissen in der Allgemeinheit über die Profession soll gesteigert werden.

Da beide Zielgruppen laut Definition über wenig Vorkenntnisse in Bezug auf die Thematik verfügten, wurden die Ergebnisse aus Kapitel zwei in ihrem Grad an Komplexität auf das Wesentliche reduziert. Die notwendigen Inhalte wurden außerdem in einfacher Sprache vermittelt, um abgesehen von der besseren Verständlichkeit auch möglichst viele derjenigen Menschen zu erreichen, die wenig Zeit und Aufmerksamkeit für die Thematik übrig hatten. Ziel dieser Strategie war es außerdem, sich den Rezipient:innen vorsichtig zu nähern, ohne sie mit zu vielen Informationen, zu kontroversen Themen oder zu anspruchsvollen sozialen Problemen zu überfordern. Kapitel fünf zeigt Aufbau und Gestaltungskriterien des Videos im Detail.

Durch die Vermittlung des Gegenstands und seiner Relevanz wurde der Boden für das Verständnis der darauf folgenden, eigentlichen Nachricht bereitet: "Die Soziale Arbeit in Österreich braucht dringend ein Berufsgesetz".

Dieses Anliegen wurde mit folgenden Argumenten fundiert:

- Klient:innen vertrauen sich Sozialarbeiter:innen mit sensiblen Themen an
- deshalb muss sichergestellt werden, dass hier professionell gearbeitet wird
- ohne Titelschutz ist nicht erkennbar, wer professionell arbeitet
- derzeit gibt es keine Regelung bezüglich Ausbildung, Verschwiegenheit oder ethischen Standards

Durch die Schlagkraft der Argumente und die Betroffenheit aus den davor gezeigten Beispielen soll Zielgruppe B zu dem Schluss kommen, dass es sich um ein wichtiges und notwendiges Anliegen handelt und damit zum Setzen von Handlungen für die Realisierung eines Berufsgesetzes motiviert werden. Zielgruppe C soll einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über Soziale Arbeit als Profession beginnen. Als Effekt soll Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit sichtbar werden und ihr damit mehr Gewicht und Anerkennung verschaffen.

Das hier besprochene Video kann auf der Webseite des Projekts eingesehen werden:
<https://research.fhstp.ac.at/projekte/berufsgesetz-fuer-sozialarbeiter-innen-in-oesterreich>

6.4 Ausblick

Das Video muss nun über Social Media verbreitet werden, damit es auch die Zielgruppen erreicht. Ob dies zu konkreten Reaktionen oder Handlungen in Bezug auf das Berufsgesetz führen wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

In Zukunft sind weitere Videos denkbar, die ähnliche oder andere Schwerpunkte legen können. Ziel wird meist sein, das Bewusstsein für die Profession aber auch für die Problematik des Berufsgesetzes in der Öffentlichkeit zu stärken. In Folgevideos könnten eventuell auch kontroversere Inhalte thematisiert werden.

Wichtig wäre es, die Kommunikationsstrategie weiter zu verfolgen und die Zielgruppen weiter mit Inhalten zu bespielen. Das könnten verschiedene Player, wie zum Beispiel der obds, die FH St. Pölten oder die ogsa übernehmen. Es liegt in der Hand dieser Institutionen, dass die Arbeit fortgeführt wird und die Notwendigkeit des Berufsgesetzes im Bewusstsein der Öffentlichkeit bestehen bleibt.

Literatur

Bakic, Josef & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg., 2022): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker

Bernhart, Daniel (2022): Praxisfeld Soziale Arbeit im Bereich Asyl. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 88-99

Coulin, Johanna & Gabriele Kronberger (2022): Aufriss Praxis Sozialer Arbeit. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 13-24

Diebäcker, Marc (2022): Praxisfeld Wohnungslosenhilfe. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 112-124

Bardmann, Theodor (2001): Eigenschaftslosigkeit als Eigenschaft. Soziale Arbeit im Lichte der Kybernetik des Heinz von Foerster. In: edition ferkel im systemmagazin 2001
Online: https://www.systemmagazin.de/bibliothek/texte/bardmann_eigenschaftslosigkeit.pdf [29.10.2022]

Berkman, Lisa & Leonard Syme (1979): Social networks, host resistance, and mortality: A nine-year follow-up study of Alameda County residents. In: American Journal of Epidemiology, Vol. 109, No 2, 186-204

Deller, Ulrich & Roland Brake (2014): Soziale Arbeit. Opladen & Toronto: Barbara Budrich

Dewe, Bernd & Gerd Stüwe (2016): Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz

Dvorak, Karl (2013): Soziale Arbeit, Profession ohne Berufsgesetz - mit einem Blick über den "österreichischen Gartenzaun". In: Johannes Pflegerl & Monika Vyslouzil & Gertraud Pantucek (Hrsg.): passgenau helfen. Soziale Arbeit als Mitgestalterin gesellschaftlicher und sozialer Prozesse. Festschrift für Peter Pantucek. Wien | Berlin: Lit Verlag, 125-134

Dvorak, Karl (2016): Die Bedeutung der Sozialarbeit in der Beratungslandschaft. In: René Reichel (Hrsg.): Beratung - Psychotherapie - Supervision. Einführung in die psychosoziale Beratungslandschaft. Wien: facultas, 214-225

Eberlei, Walter und Katja Neuhoff (2022): Menschenrechtsansatz: Von der Menschenrechtsprofession zur Menschenrechtspraxis. In: Christian Bleck & Anne van Rießen (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer Nature, 485-402

Fischlmayr, Anna (2022): Praxisfeld Stadtteilarbeit. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 50-62

Fraißler, Maria (2022): Praxisfeld Sucht. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 100-111

Füchslbauer, Tina (2022): Praxisfeld Psychiatrie. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 37-49

Egger, Josef (2015): "Psychosomatische" Krankheiten per se gibt es nicht. Folgerungen aus dem erweiterten biopsychosozialen Modell für das Verständnis von Leib-Seele-Zusammenhängen. In: Psychologie in Österreich 3/4, 2015, 230-241

Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 8. Auflage, Weinheim: Beltz Juventa

Grigori, Eva & Monika Vyslouzil (Hrsg. 2021): 31 Tage Soziale Arbeit. Neue Berichte aus der Praxis. Wien: LIT

Hefel, Johanna & Irene Hiebinger (Hrsg., 2021): Einblicke in die Praxis der Sozialen Arbeit. Erfahrungsberichte aus der Fallarbeit von Sozialarbeiter:innen in Österreich. Weinheim & Basel: Beltz Juventa

Keller, Véréna (2017): Die nationale Kampagne von AvenirSocial: Eine Ausbildung in Sozialer Arbeit bürgt für Qualität. Grundlegendokument. Bern: AvenirSocial

Kessl, Fabian (2010): Differenzierung, Normalisierung, Andersheit. Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen. Wiesbaden: VS | GWV

Kleve, Heiko (2007): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft. 2. Auflage, Wiesbaden: VS

Klomann, Verena (2022): Reflexive Professionalität Sozialer Arbeit: Einführung und Impulse für die Soziale Arbeit in der Lebensphase Alter. In: Bleck, Christian & Anne van Rießen (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer Nature, 435-450

Knoll, Andreas (2010): Professionelle Soziale Arbeit. Professionstheorie zur Einführung und Auffrischung. 3. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertus

Kufner-Eger (2022): Praxisfeld Straffälligenhilfe. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 206-218

Kronberger, Gabriele (2022): Praxisfeld Gewaltschutz. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 63-75

Lüssi, Peter (1991): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. Bern & Stuttgart: Haupt

Memory Alpha (2023): Deflektorschild. Online: <https://memory-alpha.fandom.com/de/wiki/Deflektorschild> [Zugriff: 12.4.2023]

Michel-Schwartze, Brigitta (2016a): Sozialarbeitswissenschaftliche Fallarbeit: Zugänge unter Einbeziehung bezugswissenschaftlichen Wissens. In: Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.): Der Zugang zum Fall. Wiesbaden: Springer, 243-286

Michel-Schwartze, Brigitta (2016b): Einleitung: Von der Fachwissenschaft Sozialer Arbeit und ihrer Relationalität zu Bezugswissenschaften – Skizzen einer Beobachtung in drei Unterscheidungen. In: Brigitta Michel-Schwartze (Hrsg.): Der Zugang zum Fall. Wiesbaden: Springer, 1-14

Moser, Lisa (2020): Berufsgesetz für Soziale Arbeit in Österreich. Masterarbeit am Management Center Innsbruck

Mühlebach, Christine (2018): Professionalitätsverständnisse Sozialer Arbeit. Master-Thesis Soziale Arbeit, ohne Hochschule, Bern/Luzern/St.Gallen/Zürich

Mühlum Albert (2007): Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? In: Manfred Lallinger & Günter Rieger (Hrsg.): Repolitisierung Sozialer Arbeit. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 15-30

Müller, Carsten & Eric Mührel & Bernd Birgmeier (Hrsg., 2016): Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS

Musil, Verena & Nina Eckstein (2022): Praxisfeld Kinder- und Jugendhilfe. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 151-163

Nauerth, Matthias (2016): Verstehen in der Sozialen Arbeit. Handlungstheoretische Beiträge zur Logik sozialer Diagnostik. Wiesbaden: Springer VS

Nenning, Tobias (2020): Ein Berufsgesetz der Sozialen Arbeit in Österreich. Bachelorarbeit an der FH Oberösterreich

obds (2020): ETHICS. Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich. Positionspapier Version 3. Online: https://obds.at/wp-content/uploads/2022/11/202011_obds-Ethik-Positionspapier-1.pdf [Zugriff: 8.4.2023]

Rauschenbach, Thomas (2015): Lebensweltorientierung + Bildung = Alltagsbildung? Zumutungen und Annäherungen für die Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, Heft 2/2015, 125-133

Röh, Dieter (2022): Daseinsmächtige Lebensführung: Ein Konzept der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen auf Basis des Capabilities Approach. In: Christian Bleck & Anne van Rießen (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer Nature, 369-384

Rowhani-Wimmer, Karin (2022): Praxisfeld Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 164-179

Schleifer-Höderl, Doris (2022): Wir brauchen ein Sozialarbeiter:innen-Berufsgesetz. In: Am Puls. Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe, Heft 2/2022, 2-3

Schöner, Barbara & Christine Würfl (2022): Praxisfeld Schule. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 76-87

Schönig, Werner (2012): Duale Rahmentheorie Sozialer Arbeit. Luhmanns Systemtheorie und Deweys Pragmatismus im Kontext situativer Interventionen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa

Schröer, Ulrike (2022): Praxisfeld Ältere Menschen. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 138-150.

Schumacher, Thomas (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS

Spiegel, Hiltrud von (2021): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 7. Auflage, München: Ernst Reinhardt

Staub-Bernasconi, Sylvia (2012): Interview. In: *Sozial Extra* 36, 45-48

Tomic Hensel, Marina & Florian Zahorka (2021): Re-Politisierung Sozialer Arbeit entlang professionsethischer Prinzipien. In: *soziales_kapital* Heft 25/2021: Soziale Arbeit & Krise. Online: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/728/1354> [Zugriff: 12.12.2022]

Valina, Thomas (2022): Praxisfeld Verschuldung. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 25-36.

Weber, Christine (2020): Berufsgesetz für die Soziale Arbeit. Ein Weg zu einem Berufsschutz für die Profession? Diskrepanz zwischen bildungspolitischen und berufspolitischen Zielen. Masterarbeit an der FH Campus Wien

Weidinger, Bettina & Wolfgang Kostenwein (2022): Praxisfeld Sexualität. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 219-232

Wild, Gabriele (2022): Praxisfeld Jugendarbeit. In: Josef Bakic & Johanna Coulin & Gabriele Kronberger (Hrsg.): Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker, 193-205

Wendt, Peter-Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim & Basel: Beltz Juventa

Wirth, Jan & Heiko Kleve (2022): Lebensführung und Postmoderne Soziale Arbeit: Gemeinsam leben und professionell handeln im Zeichen von Sinn und Ambivalenz. In: Christian Bleck & Anne van Rießen (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Ein Studienbuch zu Hintergründen, Theorien, Prinzipien und Methoden. Wiesbaden: Springer Nature, 349-368

Abkürzungen

FH	Fachhochschule
IASSW	International Association of Schools of Social Work
IFSW	International Federation of Social Workers
NÖ	Niederösterreich
NS	Nationalsozialismus
obds	Österreichischer Berufsverband für Soziale Arbeit
ogsa	Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit
OÖ	Oberösterreich
SWÖ	Sozialwirtschaft Österreich

Abbildungen

Abbildung 1: Methodisch abgestütztes (strategisches) Handeln (Wendt 2017:428)....	27
Abbildung 2: Flussdiagramm Stakeholder-Intervention (Grafik: Mara Blum).....	40
Abbildung 3: Links die blonde und blauäugige Figur, rechts diejenige.....	51
Abbildung 4: Alma findet diese Frage lustig.....	52
Abbildung 5: Alma mit Paul und Struppi.	53
Abbildung 6: Alma mit Rosa in ihrer Wohnung.	54

Anhang A

Im Folgenden sind die in dieser Arbeit verwerteten Antworten aus der in Kapitel vier beschriebenen Interventionskampagne aufgeführt. Es handelt sich dabei um Auszüge aus den Emails bzw. Gedächtnisprotokollen der Onlinegespräche mit den Stakeholdern der Sozialen Arbeit. Die Kontaktaufnahme erfolgte dabei jeweils durch Studierende in Arbeitsgruppen für die einzelnen Bundesländer respektive eine Arbeitsgruppe für den Nationalrat/Bundesrat. Angeführt sind nur diejenigen Teile, die auch für diese Arbeit verwendet wurden.

Ausgehende Email an Stakeholder

Im Mai und Juni 2022 wurde folgende Email an die Stakeholder der Sozialen Arbeit in Österreich versendet:

Sprechen wir über die Zukunft der Sozialen Arbeit in Österreich!

Dialog über ein Berufsgesetz

Gerade in Zeiten von Pandemie und Flüchtlingswellen zeigt sich wie wichtig der Beitrag der Sozialen Arbeit ist. Sie unterstützt in Krisensituationen, lindert Not und setzt sich für mehr soziale Gerechtigkeit im Land ein. Dennoch braucht die Soziale Arbeit immer noch eine gesetzliche Regelung ihrer Aufgaben.



Im Regierungsprogramm ist ein bundesweites Berufsgesetz für Soziale Arbeit vorgesehen¹.

Wir als Studierende des Master-Studiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten² möchten dazu einen Beitrag leisten und unsere Zukunft aktiv mitgestalten.

Aber wozu braucht es ein Gesetz?

- Sozialarbeiter:innen arbeiten mit vielen Berufsgruppen zusammen, die jeweils über ein eigenes Berufsgesetz verfügen, das deren Aufgaben und Schwerpunkte regelt. Die Soziale Arbeit braucht hier eine Gleichstellung, um ihre Arbeit mit Klient:innen zu erleichtern.
- Der Begriff Sozialarbeiter:in ist trotz Bachelor- und Masterstudium nicht geschützt.
- Es braucht eine Qualitätssicherung für Klient:innen und Fördergeber:innen.
- Wir brauchen dringend eine Erhöhung der Studienplatzzahlen (bevorstehende Pensionierungswelle). Hierzu gibt es auch ein entsprechendes Ziel im Regierungsprogramm mit dem Titel "Bedarfsgerechter Ausbau des Fachhochschulsektors" - insbesondere für die Gesundheits- und Sozialberufe.

- Die Gesundheitsberufe könnten durch Sozialarbeiter:innen in speziellen Bereichen bzw. Tätigkeiten unterstützt und entlastet werden.
- Umfangreichere Infos gibts zum Nachhören als Radiosendung³

Mit diesem Schreiben würden wir gerne die Standpunkte von Interessensvertreter:innen einholen. Wir würden gerne wissen **wie Sie zur Idee eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit stehen.**

- Was spricht dafür?
- Welche Risiken sehen Sie?
- Was wäre Ihr Rat an uns?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung per Email, können uns aber auch gerne telefonisch bei Ihnen für ein persönliches Gespräch melden. Oder wir arrangieren eine Videokonferenz im Rahmen unserer Forschungsarbeiten.

Wir bedanken und vielmals im Voraus für Ihre Stellungnahme!

Mit herzlichen Grüßen,

<Namen der Studierenden der jeweiligen Arbeitsgruppe>

die Studierenden im Masterprojekt "Berufsgesetz für Soziale Arbeit" an der FH St. Pölten

1) Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024, S29, S184, S214 - PDF anbei

2) siehe <https://bit.ly/3vGs800>

3) Radiosendung zum Thema von Studierenden: <https://cba.fro.at/547098>

Die Liste der kontaktierten Personen befindet sich am e-Campus der FH St. Pölten. Eine Einsicht kann durch das Sekretariat (sylvia.lessiak@fhstp.ac.at) oder die Studiengangsleitung (christoph.redelsteiner@fhstp.ac.at) des Masterstudiengangs Soziale Arbeit vermittelt werden.

Andrea Haselwanter-Schneider

Landtagsabgeordnete Tirol, Liste Fritz

Email: Sonntag, 12. Juni 2022, andrea.haselwanter-schneider@liste-fritz.at

Ein eigenes Gesetz hat den Vorteil, dass die Aufgabengebiete der Sozialarbeiter klar festgeschrieben und abgegrenzt sind. Gerade in den Sozialberufen ist der Kompetenzbereich fließend, viele verschiedenen Professionen arbeiten parallel und greifen somit in den Tätigkeitsbereich der anderen Berufsgruppe ein. Ich bin der Meinung, es braucht eine klare Kompetenzfestschreibung. Das Beispiel Gesundheits- und Krankenpflegegesetz hat das deutlich gemacht, indem ein eigenverantwortlicher-, mitverantwortlicher- und interdisziplinärer Tätigkeitsbereich definiert worden sind.

Anna Schiester

Landtagsabgeordnete Salzburg, die Grünen, Sozialausschuss

Email: Sonntag, 29. Mai 2022, anna.schiester@gruene.at

Wie sehen Sie als Salzburger Landespolitikerin das Thema eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit?

Die Grünen haben sich – in erster Linie über die AUGE/UG – bereits mehrfach für ein entsprechendes Berufsgesetz für Sozialarbeiter:innen eingesetzt und dies eben auch im Regierungsprogramm verankert. Ein Berufsgesetz muss Qualitätsstandards festlegen, die Verschwiegenheitspflicht regeln, den Berufsschutz sichern, berufsethische Standards festlegen etc.

Was sehen Sie als Herausforderungen bei der Umsetzung eines Berufsgesetzes?

Als wesentliche Herausforderung erachte ich die Standardisierung bei gleichzeitigem Erhalt einer notwendigen Flexibilität sowie die Abgrenzungen zu anderen Professionen. Dazu bedarf es eines breiten Prozesses und eine Einbindung von Berufsverband, Ausbildungsstellen und Interessensverbänden etc. Neben einem Berufsgesetz braucht es auch einen Diskussionsprozess darüber, wie die Rahmenbedingungen in der Sozialen Arbeit verbessert werden können, etwa durch höhere Einkommen, die dieser verantwortungsvollen Tätigkeit entsprechen.

Astrid Jakob

Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung und Lektorin Soziale Arbeit der FH Salzburg

Zoom-Interview am Montag, 23. Mai 2022, 18 Uhr

Punkte, die für ein Berufsgesetz sprechen:

- Ethische Standards*
- Qualitäts-Standards*
- Standards für Ausbildung und Lehrinhalte*
- Rahmenbedingungen für Begutachtungen*
- Möglichkeit einer selbstständigen Tätigkeit*

Barbara Riener

Vorsitzende des Landtagsklubs der ÖVP Steiermark

Email: Montag, 24. Oktober 2022, 16:45 Uhr, barbara.riener@landtag.steiermark.at

Betreff: AW: Sozialarbeiter:innen in Österreich: Dialog über ein Berufsgesetz

Ad 1) Was spricht dafür?

Die sozialarbeiterischen Handlungsfelder werden über ein Berufsgesetz definiert, vor allem auch dahingehend, welche Tätigkeiten nur den DSA vorbehalten bleiben und nicht von artverwandten Berufen (Pädagogen, Soziologen, etc...) übernommen werden können (Alleinstellungsmerkmal der Berufsgruppe). Allerdings müssen die Fachhochschulen diese Inhalte für die Kernaufgaben auch verbindlich anbieten!

Als eines dieser Kernaufgaben, sehe ich die behördliche Sozialarbeit an!

Außerdem gäbe es mit einem Berufsgesetz eine bessere Berufsidentifikation und es würde nichts zusehends geschieht – mit allgemeiner sozialer Arbeit (bis zum Ehrenamt) vermischt. (Der Pflegebereich ist durch das GuKG abgesichert)

Ad 2) Welche Risiken und Probleme sehen Sie?

Es wird nicht leicht sein, die Abgrenzung zu den anderen Berufen zu schaffen. Es braucht eine breite Diskussion, wo DSA sinnvollerweise eingesetzt werden sollen. Es gibt bereits mehrfach Tendenzen DSA in den Behörden – sicherlich einer der Kernaufgabenbereiche – durch anders Ausgebildete zu ersetzen. Schwierig wird eine Einigung zwischen Bund und Ländern zu erzielen.

Ad 3) Was wäre Ihr Rat an uns?

Einheitliche Inhalte in den Curricula für den Kernbereich der SA an allen Fachhochschulen!

Da es im Moment in allen Berufsfeldern abnehmende Bewerber:innen-Zahlen gibt, ist es wichtig, jetzt in einen rasch beginnenden und in allen Bundesländern durchgeführten Diskussionsprozess zu gehen. Die Problematik v.a. in der Kinder- und Jugendhilfe stellt zunehmend große Herausforderungen dar und muss endlich wieder in ihrem ursprünglichen Handlungsfeld geführt werden, nicht nur im "Reparieren" sondern auch im familienunterstützenden prophylaktischen Kontext.

Die Dramatik ist, wenn die behördliche Sozialarbeit weiterhin als "Stiefkind" betrachtet wird und der Wert für die Gesellschaft nicht erkannt wird, nämlich zum richtigen Zeitpunkt die richtige Maßnahme setzen können, um viel Leid in der Zukunft zu ersparen, dann rächt sich das in vielfacher Weise!

Birgit Gerstorfer

Landesrätin für Kinder- und Jugendhilfe & Jugendschutz Oberösterreich, ÖVP
Kinder- und Jugendanwaltschaft Oberösterreich
Email: Montag, 20. Juni 2022, 11:30 Uhr, ulrike.antlinger@ooe.gv.at
Betreff: Stellungnahme zum Berufsgesetz für Soziale Arbeit

Eine gesetzliche Regelung würde sicherlich zu einem einheitlichen Berufsbild der Sozialen Arbeit beitragen, weshalb diese Bestrebungen durchaus zu befürworten sind. Dadurch könnten die Kompetenzen und Aufgabenbereiche von anderen Berufsgruppen abgegrenzt werden und einheitliche Qualitätsstandards zur (Weiter-)Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession beitragen.

Seit vielen Jahren wird auf verschiedenen Ebenen an einem Berufsgesetz für die Soziale Arbeit gearbeitet.

Daniela Gutschi

Landesrätin Salzburg, ÖVP
Zoom-Interview am Dienstag, 31. Mai 2022, 16:30 Uhr

Die Soziale Arbeit benötigt dringend eine Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen - sie ist für viele Menschen schwer einordenbar; das Berufsbild erscheint für die Öffentlichkeit nicht greifbar. Hier könnte ein Berufsgesetz weiterhelfen.

Erich Fenninger

Bundeschäftsführer Volkshilfe Österreich, Vorstandsvorsitzender Sozialwirtschaft Österreich
Zoom-Interview am Dienstag, 6. September 2022, 13 Uhr

Das Berufsgesetz ist bereits sehr lange ein Thema in der Sozialen Arbeit und es ist erschreckend, dass es immer noch nicht umgesetzt wurde. Wird mit dem fehlenden Standing der Profession in der Republik in Verbindung gebracht. Die Soziale Arbeit wird im Unterschied zur Pflege nicht als systemrelevant gesehen.

Die Corona-Krise wäre eine geeignete Zeit gewesen um die Systemrelevanz der Sozialen Arbeit hervorzuheben und ein Berufsgesetz voranzutreiben. Ein Berufsgesetz kann auch einschränkend sein, da kommt es auf gute Verhandlungen an. Es spricht mehr für als gegen das Berufsgesetz.

Ratschlag: Lauter sein. Bei der Pflege gibt es zur Zeit den Pflegenotstand. Das Thema ist also in den Köpfen der Bevölkerung und kann vergleichend herangezogen werden. Die Soziale Arbeit benötigt eine ähnliche Sichtweise.

Gabriele Zahrer

Younion - Vorsitzende des Berufsgruppenausschusses der Sozialarbeiter:innen

Email: Freitag, 4. November 2022 um 17:02 Uhr, sozialarbeit.bga@younion.at

Betreff: [E] zur ANFRAGE der FH St. Pölten - Dialog über ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit

zu 1) Schutz für die Berufsgruppe vor willkürlichen berufsfremden, vielleicht ethisch nicht vereinbaren Arbeitsinhalten bzw. Vorgaben des Dienstgebers. Sicherheit unseres Klientels und auch für die Dienstgeberin für Kompetenz und Seriosität im Beratungs,- Betreuungskontext.

zu 2) Sozialarbeit hat ein besonders komplexes Handlungsfeld, Flexibilität und Kreativität sind oft gefragt, so vielfältig wie Menschen und ihre Lebenssituationen sind, so vielfältig müssen auch unsere Antworten/ Angebote sein dürfen! Zu konkrete Vorgaben /Definitionen im Berufsgesetz könnten im Arbeitsalltag einschränkend sein.

zu 3) Vernetzen, diskutieren und überall wo sich eine Möglichkeit bietet den politischen Boden bereiten, Kontakte (auch politische) pflegen und nutzen. Als FH die StudentInnen sensibilisieren, es zum Thema machen, ein Forum bieten,...

Was spricht dafür?

Einheitlichere Vorgaben für die Zuständigkeit in den aktuellen Arbeitsfeldern erarbeitet zu haben, um somit z.B. bei Verhandlungen eine bessere Position bezüglich Aufgaben, Gehalt, Arbeitszeiten, Ruhezeiten, etc. zu bekommen. Klare Abgrenzung z.B. zu Weiterbildung im Pflege- oder Wirtschaftsbereich (dies sind oft Ausbildungen in der Organisationsentwicklung, im Pflege- und Planungsmanagement, im Case Work und/oder auch im Sozialmanagement), da diese meist wirtschaftlich orientiert oder in der Organisationsführung ihren Fokus sehen und die Basis der Sozialen Arbeit nicht widerspiegeln.

Die Festlegung von "Grundprinzipien und Ethik der Sozialen Arbeit" könnte eine vereinende Basis untereinander schaffen und eine fachlich fungierte Diskussion mit anderen Berufsgruppen, der Politik und der Gesellschaft ermöglichen. Eine klare Definition der Ausbildung (Lerninhalte, Fächer, Arbeitsbereiche, Praktika, etc.), zumindest der Basis-Ausbildung innerhalb des Berufsgesetzes ermöglicht gleiche Berufschancen zu erhalten, rein wirtschaftlich orientierte Standorte zur "Fachlichkeit zu zwingen", Auszubildende klare Vorgaben geben zu können, Umschulungen und Weiterbildungen transparenter gestalten zu können und in weiterer Folge nicht dem Arbeitsmarkt alleine die Entscheidung zu überlassen, welche Ausbildungen anerkannt sind und welche nicht. Hier ist die Anerkennung der aktuell gleichwertig gesehenen Ausbildung bis zu einem gewissen Zeitpunkt zur Anpassung/Umstellung/Gleichstellung der verschiedenen Ausbildungen wichtig.

Zuvor abgeschlossene oder begonnene Ausbildungen, die bis dato anerkannt würden, dürfen nicht plötzlich ihre Legitimation verlieren, hier muss es Angleichungen, Übergänge und ggf. Fristen geben.

Was wäre Ihr Rat an uns?

Als erstes ein Gremium einzuberufen, in dem alle aktuell anerkannten Ausbildungseinrichtungen, alle großen österreichischen Trägern und die Vertretung im öffentlichen Dienst (möglicherweise

aus verschiedenen Ländern und dem Bund) zuerst klären, welche "Mindeststandards" (kleinster gemeinsamer Nenner) "Soziale Arbeit" beinhalten, erfüllen und darstellen muss.

Gertraud Pantucek

Studiengangsleitung FH Joanneum in Graz, Diplomierte Sozialarbeiterin
Email: Montag, 23. Mai 2022, gertraud.pantucek@fh-joanneum.at

Sozialarbeit braucht dringend ein Berufsgesetz, um als Beruf eine entsprechende Anerkennung zu haben und um die 6-semestrige Bachelor-Ausbildung entsprechend bewertet zu erhalten. In mittlerweile vielen Bereichen wird bei Ausschreibungen und in Bezug auf juristische Kompetenzbeschreibungen ein Berufsprofil verlangt, das nur gesichert ist, wenn die Anforderungen in einem Gesetz beschrieben sind. Kein Berufsgesetz zu haben, bringt zukünftig große Nachteile bei Ausschreibungen und der Besetzung von diversen Stellen, z.B. im Gesundheitsbereich, im Casemanagement, in der offenen Kinder- und Jugendhilfe, u.a.

Die jeweiligen FH-Studiengänge im Bachelor müssten sich auf ein Kern-Curriculum verpflichten und könnten erst im Master standortspezifische Akzentuierungen und Schwerpunktsetzungen wählen.

Was wäre Ihr Rat an uns?

Eindeutig einzufordern, dass bei zunehmender interdisziplinärer Vernetzung eine klare Aufgabendifferenzierung nötig ist und dies auch eine festgelegte Ausbildungs- und Berufsprofilbeschreibung erfordert.

Ines Vukajlovic

Landtagsabgeordnete GRÜNE
Email: Mittwoch, 29. Juni 2022, 13:32 Uhr, ines.vukajlovic@ooe.gruene.at
Betreff: WG: Anfrage Berufsgesetz Soziale Arbeit

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen gibt es in der Sozialarbeit noch kein Berufsgesetz; hier braucht es aus meiner Sicht eine Gleichstellung. Ein rechtlicher Rahmen schafft die Möglichkeit einer Qualitätssicherung der Sozialarbeit. Das ist für die betroffenen Klient:innen, aber auch für die Fördergeber:innen – Bund, Länder und Gemeinden – essenziell.

Johanna Hefel

Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa)

Email: Donnerstag, 30. Juni 2022, 07:08 Uhr, hefel@ogsa.at

Betreff: Re: Sozialarbeiter:innen in Österreich: Dialog über ein Berufsgesetz

Das Berufsgesetz bedeutet für die Profession Anerkennung und Schutz, sowohl für die Adressat:innen als auch die Professionellen, also die gesetzliche Legitimation der originär sozialarbeiterischen Methoden mit entsprechenden theoretischen Rahmenkonzepten. Soziale Arbeit ist eine systemrelevante Profession und wird (noch) nicht als diese wahrgenommen. Aktuelles Beispiel ist die Förderung von Studierenden der Pflege, die massive Aufstockung dieser Studienplätze, die Anstellung von nicht ausgebildeten Menschen in klassischen Feldern der Sozialen Arbeit, bzw. die Selbstverständlichkeit Psycholog:innen, Pädagog:innen und "Menschen mit Erfahrungen" an Sozialarbeitsstellen einzustellen, zunehmend sind Stellenausschreibungen entsprechend formuliert.

Eine Registrierung von Sozialarbeiter:innen (Absolvent:innen) sichert die laufende Qualität nach innen und außen (Berufsberechtigung, Fortbildung, SV, ggf. Möglichkeiten des Entzugs der Berufsberechtigung etc).

Nach wie vor wissen viele nicht, was Sozialarbeiter:innen konkret tun.

Klaus-Peter Fritz

Betriebsrat Pro Juventute, Kammerrat AUGÉ/AU (Alternative, Grüne und unabh. Gewerkschaft.)

Zoom-Interview am Dienstag, 31. Mai 2022, 14:30 Uhr

Ein Berufsgesetz würde Qualitäts-Standards für Ausbildung und Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit sorgen. Es herrscht derzeit ein massiver Fachkräftemangel.

Manfred Tauchner

Studiengangsleiter Soziale Arbeit der FH Burgenland

Zoom-Interview am Montag, 20. Juni 2022

Soziale Arbeit sollte überall dort vorhanden sein, wo Menschen Unterstützung brauchen, sei es im gesundheitlichen, familiären oder kulturellen Bereich.

Soziale Arbeit benötigt eine Ethikkommission und eine Registrierungspflicht, um die Qualitätsstandards so hoch wie möglich zu halten. Ein Qualitätsprofil, das durch den Berufsverband herausgearbeitet wurde und auch durch die Politik anerkannt wird, kann sich auf die Einführung eines Berufsgesetzes förderlich auswirken. Eine Fortbildungspflicht wäre zwingend notwendig. Die Dienstgeber:innen müssten hierfür Rahmenbedingungen schaffen.

Die Arbeitszeit und die finanziellen Kosten, die die Einführung eines Berufsgesetzes mit sich bringt, sind zwar anfangs hoch, doch dies rentiert sich auf lange Sicht, so Manfred Tauchner.

Marco Ratzenböck

FPÖ Referent für Soziales, Gesundheit, Senior:innen, Jugendwohlfahrt, Bundesheer

Email: Mittwoch, 25. Mai 2022, 15:23 Uhr, marco.ratzenboeck@ooe.gv.at

Betreff: AW: Anfrage bezüglich Berufsgesetz Soziale Arbeit

Für eine gesetzliche Regelung dieser Berufsgruppe sprechen jedenfalls die somit bestehende Rechtssicherheit sowie ein gewisser Grad an Wertschätzung und Anerkennung für die Mitarbeiter. Nachdem die Diskussion, für Soziale Arbeit ein selbstständiges Berufsgesetz zu erstellen, mittlerweile über 20 Jahre stattfindet, wäre es aus unserer Sicht geboten, hier endlich für Klarheit zu sorgen. Die von der Bundesregierung angekündigte Umsetzung sehen wir positiv.

Sie sehen aufgrund der langen Dauer diese Problematik, wie schwierig es ist, diese verkrustete Struktur aufzubrechen. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Bleiben Sie am Ball, suchen Sie das Gespräch mit Regierungsvertretern. Werden Sie medial aktiv. Nehmen Sie den Entscheidungsträgern die Furcht vor einem Gesetz. Im Endeffekt ist die Arbeit schon gemacht, es geht nur noch um den politischen Willen.

Markus Ulram

Clubvorsitz ÖVP Burgenland

Email: Donnerstag, 9. Juni 2022, 10:42 Uhr, Evelyn.Zarits@oevpklub-bgld.at

Betreff: Berufsgesetz für die Soziale Arbeit

1. Was spricht dafür?

Soziale Arbeit ist ein großer Bereich, wo sich viele Ausbildungen und Professionen finden. In der Öffentlichkeit gibt es kaum ein Wissen über das konkrete Tätigkeitsfeld von Sozialarbeitern, in welchem Bereich und mit welcher Methodik gearbeitet wird. Gerade Berufsgesetze eignen sich dazu, Aufgabenbereiche festzulegen und mögliche Graubereiche zu bereinigen. Mit einem bundeseinheitlichen Berufsgesetz können Ressourcen und Qualitätsstandards zur Sozialarbeit und zu Weiterbildungen festgelegt werden. Eine Besonderheit der Ausbildung ist zum Beispiel der hohe Praxisbezug, die nicht in jeder Ausbildung im sozialen Bereich so ausgeprägt ist. Mit einem Gesetz kann das Tätigkeitsfeld, sowie die vorausgesetzte Ausbildung bestimmt und eine klare Abgrenzung des Berufstitels Sozialarbeiter festgeschrieben werden. Ein bundeseinheitliches Berufsgesetz trägt sicher auch zur Hebung des Stellenwertes und der Anerkennung des Berufs Sozialarbeiter bei und sorgt für Transparenz und Orientierungshilfe für Klienten. Sozialarbeit leistet einen wertvollen Beitrag zum Zusammenleben, zur Bewältigung von Krisen und kann in vielen Fällen schwierige Entwicklungen positiv beeinflussen. Daher ist der Schutz und die Aufwertung des Berufs Sozialarbeiter ein guter Weg zur Qualitätssicherung und -Überprüfung.

2. Welche Risiken und Probleme sehen Sie?

Über ein bundeseinheitliches Berufsgesetz wird bereits seit über 20 Jahren diskutiert, das lag sicher auch an der internen Differenzierung im Feld der sozialen Arbeit als auch an der föderalistischen Struktur Österreichs.

Mischa Bahringer

Volkshilfe Wien - Assistentin der Geschäftsführung (Tanja Wehsely)

Email: Mittwoch, 1. Juni 2022, 18:20 Uhr, bahringer@volkshilfe-wien.at

Betreff: AW: Berufsgesetz für die Soziale Arbeit

Die Ausbildung ist recht "aufwändig" und in gewisser Weise anspruchsvoll – fachliche Ansätze / Theorien / Selbstreflexion / angeleitete Praktika... Demgegenüber kann jede/r, der die Ausbildung nicht gemacht hat, annehmen, dass die Beratung mit "Hausverstand" auch reichen kann. Ein Berufsgesetz würde hoffentlich verpflichtende Fortbildung und Stellungnahmen in gerichtlichem oder medizinischen Setting klären! Sozialarbeiterische Diagnosen könnten in der Kinder- und Jugendwohlfahrt, aber auch in der Betreuung alter Menschen zu Hause (Verwahrlosung = wann ist sie unzumutbar vs. Recht auf Unvernunft) etc. bindend oder zu mindest "beachtlich" (parallel zu Patientenverfügung) sein.

Paul Weidinger

obds Salzburg, Die Grünen, Diplomierter Sozialarbeiter

Zoom-Interview am Montag, 30. Mai 2022, 19 Uhr

Aus Sicht der Profession: Professionalisierung und Etablierung des Berufs sprechen für eine rechtliche Grundlage. Aus politischer Sicht: Qualitäts-Standards sprechen für ein Berufsgesetz.

René Pfister

Landtagsabgeordneter NÖ, SPÖ

Email: Montag, 30. Mai 2022, renekarl.pfister@austrian.com

Zoom-Interview am Donnerstag, 30. Juni 2022, 12 Uhr

schriftlich

Ich bin der Meinung, dass Sozialarbeiterinnen unbedingt ein Berufsgesetz benötigen [...] auch für Anrechenbarkeiten zum Thema Schwerarbeit. Möglichkeiten und vor allem Klarstellungen und Absicherungen benötigen.

Zoomgespräch

Für ein Berufsgesetz für Sozialarbeiter:innen gebe ich meine volle Unterstützung, da es immens wichtig für sozial benachteiligte Personen sowie Personen mit psychiatrischer Erkrankung ist, professionell begleitet und unterstützt zu werden. Eine große Herausforderung sehe ich im Konkurrenzdruck, vor allem mit der Pflege und der Betreuung. Humanitäre Dinge sind leider immer mit der Frage: "Wer machts billiger?" verbunden. Ich möchte mich hierbei auf den Grundsatz "health in all policies" aus der Gesundheitspolitik berufen; es gilt die Gesundheit und die Lebensqualität aller Menschen nachhaltig zu fördern.

Roland Fürst

Sozialsprecher und Landesgeschäftsführung der SPÖ Burgenland

Zoom-Interview am Dienstag, 14. Juni 2022

Die Soziale Arbeit als Disziplin hat sich in den letzten Jahrzehnten weiterentwickelt, vor allem durch die Akademisierung. Wesentlich für das Berufsgesetz und dessen Einführung ist es die Rahmenbedingungen klar und eindeutig zu formulieren, diese an die Organisationen, Träger:innen, Politik und Medien heranzutragen.

Soziale Arbeit benötigt gefestigte Kontrollinstanzen, um den Weg zum Berufsgesetz zu ebnen. Zwecks Qualitätssicherung und für den Schutz der Klient:innen wäre es gut ein Schiedsgericht einzuführen.

Stephanie Jicha

Landtagsabgeordnete und Zweite Vizepräsidentin Landtag Tirol, Die Grünen

Email: Donnerstag, 2. Juni 2022, stephanie.jicha@gruene.at

1. Was spricht dafür?

Vieles. Dass eine so große Berufsgruppe wie die Sozialarbeiter:innen noch immer kein Berufsgesetz haben ist in meinen Augen untragbar und den Schlafwagenregierungen in den letzten Jahrzehnten geschuldet. Ich hoffe sehr, dass meine Parteikolleg:innen im Bund da endlich was auf die Beine bekommen. Die Uhr tickt und der Fachkräftemangel wird auch vor der sozialen Arbeit nicht Halt machen. Schon jetzt fehlt es auch in diesem Bereich an Personal. Und die Politik gräbt sich damit auch ihr eigenes Grab. Wir erleben gerade, dass überall im Sozialbereich massiv aufgestockt wird. Gerade aufgrund der zahlreichen Frauenmorde und der Pandemie wurden beispielsweise Frauenhausplätze überall ausgebaut, die Männerberatung massiv forciert etc. Aber auch die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen wird gerade überall ausgerollt. In Tirol haben wir die schon länger. Aber all das und vieles mehr nützt nichts wenn das qualifizierte Personal dafür fehlt. Ich habe jetzt nicht in allen Bereichen einen Einblick, aber gerade im Bereich der persönlichen Assistenz fehlen in Tirol viele Arbeitskräfte, sodass Menschen mit Behinderungen gar nicht alle Stunden, die ihnen zustehen, in Anspruch nehmen können. Alle Berufsgruppen und Unternehmen werben gerade wie die Wilden, um die letzten noch am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen für ihre Branche zu gewinnen. Da muss auch der Sozialbereich konkurrenzfähig werden. Ein eigenes Berufsgesetz würde einerseits der Aufwertung des Berufsbildes dienlich sein und andererseits auch die Arbeitsbedingungen verbessern und damit den Beruf attraktivieren.

2. Welche Risiken und Probleme sehen Sie?

Risiken und Probleme sehe ich auf den ersten Blick keine. Was sicher schwierig sein könnte ist die Abgrenzung wer unter das Berufsgesetz fällt und wer nicht. Das Spektrum an Sozialberufen ist ja fast unüberschaubar groß und da wird es schwierig sein zu entscheiden für wen das neue Gesetz gelten soll und für wen nicht. Aber wo ein Wille da ein Weg. Und Gesetze kann man auch ändern, wenn es sie mal gibt ;-)

3. Was wäre Ihr Rat an uns?

Mein Rat ist - seid laut und seid lästig. Die Pflege hat in der Pandemie vorgemacht wie es geht. Die Probleme in der Pflege waren nämlich bereits vor der Pandemie da. Und in der Pandemie ist es dann endlich gelungen mit jahrelangen Forderungen durchzudringen und Verbesserungen zu erzielen. Vielleicht ist jetzt die Teuerungswelle und der massive Fachkräftemangel eine gute Möglichkeit die Forderungen der sozialen Arbeit ganz laut und vehement zu deponieren. Geht demonstrieren, macht Videos mit Menschen mit Behinderungen, die zum Beispiel keine Assistenz bekommen und dadurch ihrer Arbeit nicht nachgehen können oder mit einem gewalttätigen Mann, der bei der Männerberatung mehrere Monate auf einen Termin warten muss. Ich bin mir sicher da lässt sich was bewegen.

Ulrike Königsberger-Ludwig

Landesrätin NÖ für Soziale Verwaltung, Gesundheit und Gleichstellung, SPÖ

Email: Donnerstag, 9. Juni 2022, post.lrkoenigsberger-ludwig@noel.gv.at

Was spricht dafür?

Einiges. Gestatten Sie mir zunächst, eine Vorbemerkung. In NÖ findet ein großer Teil der Sozialarbeit über Vereine statt, die das Land fördert – in meiner Zuständigkeit als Landesrätin etwa im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, der Wohnungslosenhilfe und des Gewaltschutzes. Im Rahmen unserer Förderverträge werden genaue Qualifikationsanforderungen an das Personal vereinbart, um die Qualität der Betreuung zu sichern. Trotz Ermangelung eines eigenen Berufsgesetzes gibt es in der Praxis also Regelungen, die einerseits Qualität garantieren und andererseits auf die unterschiedlichen Angebote der Vereine Rücksicht nehmen. Dennoch: ein Berufsgesetz würde einerseits zur Vereinheitlichung bundesweiter Standards als wohl auch zur Qualitätssicherung in der Ausbildung beitragen und wäre alleine schon deshalb zu begrüßen.

Anhang B

Im folgenden sind Auszüge aus den Gedächtnisprotokollen der Projektgruppe Berufsgesetz der Interviews mit einigen Stakeholdern der Sozialen Arbeit aufgeführt, die im Rahmen des Forschungslabors des Projekts Berufsgesetz MSO21 geführt wurden. Die Protokolle sind teilweise als Transkript einer Videoaufzeichnung, teilweise auch nur als Gedächtnisprotokoll vorhanden. Angeführt sind nur diejenigen Teile, die auch für diese Arbeit verwendet wurden.

Astrid Jakob

Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung und Lektorin Soziale Arbeit der FH Salzburg
Zoom-Gespräch Freitag, 23. September 2022

Befürwortet ein Berufsgesetz für Soziale Arbeit. Es gibt einige Dinge, die klar geregelt werden sollten. Beispiel: Die ECTS sollten im Gesetz definiert sein. Zudem sollte die Selbstständigkeit für Sozialarbeiter:innen ermöglicht werden. Aktuell gibt es keine Gewerbeberechtigung. Dies ist beispielsweise ein Problem, wenn eine Sozialarbeiter:in sich als Supervisor:in selbstständig machen möchte oder jemand Case Management im Handlungsfeld Alter (auf selbstständiger Basis) anbieten möchte und keine andere Grundausbildung hat. Eine Selbstständigkeit ist aktuell nur mit einer anderen Grundprofession möglich. Student:innen äußern wiederholt in Lehrveranstaltungen den Wunsch nach gesetzlicher Regelung.

Umsetzung Berufsgesetz

Eine bundesweite Regelung wäre das Beste. Dies ist allerdings herausfordernd bzw. schwer umsetzbar. Eine der Kernfragen ist zudem: Wie gestaltet sich die Finanzierung? Beispiel einer Studie der FH Salzburg: Es wurde versucht in den Sozialämtern mehr Sozialarbeiter:innen zu beschäftigen. Grundsätzlich waren die Gemeinden gesprächsbereit und stimmten zu, schlussendlich scheiterte es an der Finanzierung.

Tätigkeitsvorbehalte

Das Berufsgesetz sollte klar, aber nicht zu beschränkend formuliert sein. Eine zu klare Definition der Arbeitsbereiche kann in der Praxis einschränkend wirken, dann ist das geregelte "erlaubt" und alles andere nicht. Für das Durchsetzen eines Berufsgesetzes dürfen die Fragen "Was ist beschränkend?" und "Wo beschränken wir uns selbst?" nicht außer Acht gelassen werden.

Wird das Gesetz zu eng formuliert, ist ein Gegenargument, dass die Tätigkeiten niemand übernehmen darf, wenn keine Sozialarbeiter:innen gefunden werden. Der Zugang der Masterprojektgruppe ist: keine Tätigkeitsvorbehalte formulieren, sondern festhalten welche Tätigkeiten durchgeführt werden dürfen. "Wir stehen für Vieles, für das andere nicht stehen" hält AJ im Gespräch fest. Die Soziale Arbeit hat eine Individualitäts-Struktur und klare Ethikstandards.

Fürsprecher:innen/Widerstand

Widerstand könnte von der Community der Lebens- und Sozialberater:innen kommen. Die WKO könnte sich auch gegen ein Berufsgesetz bzw. die Selbstständigkeit von Sozialarbeiter:innen aussprechen. Möglicherweise kann die WKO mit dem Argument der zusätzlichen Mitgliedbeiträge

überzeugt werden. Die Sozialwirtschaft, die AK, der Bundesminister, die Länder bzw. die Soziallandesrät:innen müssen zur Durchsetzung eines Berufsgesetzes im Boot sein. Auf professioneller Ebene ist es zielführend die Pflege- und Gesundheitsberufe, wie Ergotherapie, Psychologie, Physiotherapie und Personen aus dem juristischen Bereich als Fürsprecher:innen zu gewinnen.

International

Auf internationaler Ebene hat AJ zu wenig Einblick in die jeweiligen Situationen. Das Modell der staatlichen Anerkennung (Deutschland) wäre bestimmt interessant und anwendbar. Einzige Änderung: Es bräuchte kein Staatsexamen in Österreich. Die Rahmenbedingungen zur Anerkennung müssen klar festgelegt sein. Wer nimmt die Prüfung ab, wer übergibt das Diplom? Fachhochschulen könnten diese Funktion der "Zulassung" übernehmen. Die Situation in England wird besprochen. Insbesondere das Berufsregister sowie die Kontroll- und Beschwerdemodalitäten. AJ betont, dass man mit der Veröffentlichung von Beschwerden in Österreich vorsichtig sein muss. Dieses Mittel könnte zu beschränkend sein. Die rechtliche Komponente würde AJ eher bei Verwaltungsgerichten belassen und Beschwerden über Ombudsstellen organisieren bzw. im Verantwortungsbereich der Träger:innen sehen. Für eine Beschwerdestelle muss auch klar formuliert werden, was geahndet wird. Beispiel: Wird festgelegt, dass Sozialarbeiter:innen keine Liebesbeziehung mit Klient:innen haben dürfen, so würde das im stationären Kontext andere Professionen nicht betreffen. Das gleiche Verhalten hätte für die Professionist:innen, einzig wegen der Grundprofession, unterschiedliche Konsequenzen. Die Entziehung der Berufsberechtigung wird bei strafrechtlich relevanten Vergehen als erforderlich eingestuft. Generell wird ein Berufsregister als sinnvoll erachtet. Das Führen des Registers müsste an eine Behörde (Sozialministerium o.ä.) gekoppelt sein. Alternativ bräuchte es eine Kammer für die Soziale Arbeit.

Fortbildung und Weiterbildung

Eine Fortbildungspflicht ist ebenfalls klar zu definieren sowie der erforderliche Ausbildungsgrad und Anrechnung von Qualifikationen. Auch Übergangsbestimmungen sind festzuhalten. Beispiel: Eine Person hat in Österreich die Ausbildung zur diplomierten Sozialarbeiterin absolviert und in Deutschland zwei Masterstudiengänge abgeschlossen. Durch den Ablauf der Übergangsbestimmung ist das Arbeiten in Deutschland als Sozialarbeiter:in nicht mehr möglich. Sie holt jetzt zur staatlichen Anerkennung das Bachelorstudium an der FH Salzburg nach. Ein weiterer Aspekt ist auch die laufende Fortbildung, um Veränderungen auch an Sozialarbeiter:innen zu vermitteln, die schon mehrere Jahre in der Praxis tätig sind. Es wäre zielführend gewisse Fortbildungsstunden festzulegen, die auch Basic-Teile beinhalten, damit Professionsentwicklung alle betrifft.

Supervision

Die Supervision müsste ebenfalls wesentlicher Bestandteil des Berufsgesetzes für Soziale Arbeit sein. Dabei sind die Anzahl der Stunden ebenso wichtig, wie die Grundprofession der Supervisor:in. Bestenfalls ist die Person ebenfalls Sozialarbeiter:in. Supervision könnte auch während der Ausbildung festgehalten werden. AJ hat gerade eine Studie über Supervision abgeschlossen.

Bei unendlich verfügbaren finanziellen Mitteln und unerschöpflichen Möglichkeiten würde AJ den Ausbau von qualitativen Ausbildungsplätzen anstreben.

Bernhard Rupp

Leitung Gesundheitspolitik der AK NÖ, Jurist und Betriebswirt

Zoom-Gespräch Mittwoch, 16. Februar 2022

Beteiligte: Bernhard Rupp (BR), Christoph Redelsteiner (CR), Marco Uhl (MU)

BR [6:13]: Sozialarbeiter:innen, die von ihrem Anspruch her und ihren Tätigkeitsfeldern etwas tun, das wir - neudeutsch im Public Health Bereich - "health in all policies" bezeichnen. [...] Was wir ja mittlerweile haben ist ein Anerkenntnis - das haben wir der WHO schon zu verdanken - sie haben ja 1946 schon gesagt, dass Gesundheit mehr ist, als die Abwesenheit von Krankheit [...], es ist der Zustand völligen physischen, psychischen und sozialen Wohlbefindens. Das ist etwas wo wir klarerweise eine Schnittmenge haben zu Bereichen der Sozialarbeit. [...] Natürlich gehts um viel mehr als Krankenbehandlung - es geht sozusagen um soziale Bedingungen, es geht um Bildung, es geht um Wohnen, es geht um Einkommen Das ist uns allen klar. Die Frage ist nur: Wie gehen wir damit um?

BR [7:36] [...] mit einer sogenannten Pool-Kompetenz. [...] Eine Überwindung dieser alten Kastl-Denkweise. Ihr Bedürfnis ist klarerweise: anerkannt und gesehen zu werden als Element der Gesundheitsversorgung - und das ist legitim. [...] Wie gehen wir damit um, dass es mehr Gesundheitsberufsgruppen gibt, als Berufsgesetze?

MU [16:48]: Uns gehts vorwiegend darum nicht noch mehr an unseren Kerntätigkeiten [...] zu verlieren und irgendwann gar nichts mehr tun können und durch andere Berufsgruppen ersetzt werden.

MU [17:10]: Wir sind eine der letzten Berufsgruppen, die überhaupt nicht gesetzlich geregelt sind.

BR [20:00]: Was wir in Österreich auch peu à peu anerkennen müssen, dass die wesentlichen Prädiktoren für Erkrankungen weit außerhalb des Gesundheitsbereiches liegen und dass wir vermutlich einen weiteren Zugang brauchen [...] ich glaube wir brauchen einen Diskurs, wie wir überhaupt Gesundheitsvorsorge und Unterstützung der Bevölkerung auf Kompetenzzentren anlegen können. [...] Nicht von ungefähr gibts im vereinigten Königreich [...] ein Einsamkeitsministerium. Wir wissen, dass für bestimmte Populationen Einsamkeit ein riesen Thema ist. Wir wissen dass existentielle Nöte ein riesen Thema sind. Wir werden wahrscheinlich unterschiedlichste Kompetenzen brauchen um diesen Herausforderungen, auch in der Zukunft, einigermaßen gerecht zu werden.

BR [21:57]: Die Idee dahinter ist es zu sagen: Es gibt mehrere Berufsgruppen mit einer eigenständigen Ausbildung [unverständlich], die sind in der Kooperation mit anderen unterwegs und wichtig um bestimmte Ziele zu erreichen - nach der Idee der Poolkompetenz.

BR [25:44]: Wir brauchen Kooperation, wir brauchen ein Miteinander, klare Felder und Signale "Es gibt uns, und es ist gut, dass es uns gibt!". [...] Sie haben ja auch als Konkurrenz die gewerblichen Lebens- und Sozialberater, beispielsweise. Es lauert ja überall Konkurrenz, an jedem Eck.

BR [28:41]: Dieses Kämpfen um claims ist anachronistisch. D.h.: Öffnen. Die einen könnens, die anderen könnens. Diejenigen, die sich sicher und berufen fühlt und auch Zeit haben, mögen es auch tun.

BR [32:27]: Das nächste wird dann sein: Wer bezahlt Ihre Leistung? Der nächste Streitpunkt ist dann klarerweise: Gibt es Ihre Leistungen auch auf Krankenschein? Es geht immer um Budgets, es geht immer um Verteilungskämpfe.

BR [37:15]: Armut ist der größte Prädiktor für Krankheiten. Schauen Sie sich die Hispanics und die Afroamerikaner an, die die ganzen schlechten Jobs haben - das sind die, die am meisten krank sind.

BR [37:50]: Einen Public-Health-Ansatz zu wählen, sich als Public-Health-Beruf oder als Health-in-all-Policies-Beruf zu sehen, das halte ich für vernünftig.

CR [39:00]: Was noch indirekt aufgetaucht ist, ist die Menge an Personen in einer Berufsgruppe. Da hat die Sozialarbeit natürlich ein unglaubliches Potential zu bieten. [...] Von meinem Standort weiß ich, dass im Bachelor ca. fünf bis sechs mal so viele Bewerbungen als Studienplätze sind. Drei bis Vierhundert könnten wir ohne detailliertes Screening sofort aufnehmen, weil das talentierte junge Menschen sind.

Christian Neumayer

Geschäftsführung Schuldnerberatung Wien; davor beim Fonds Soziales Wien

Diplomierter Sozialarbeiter

Zoom-Gespräch Mittwoch, 23. März 2022

Beteiligte: Christian Neumayer (CN), Christoph Redelsteiner (CR), Manuel Reiter (MR)

MR: Wir wollen kein Berufsgesetz machen, das anderen was wegnimmt, sondern wir wollen definieren: Wir machen das auch und wir können das auch.

CR: Insbesondere für Supervision, Casemanagement, Caremanagement. Das ist ja eher bedroht bei uns. Poolkompetenzen: Es gibt Aufgaben, die die Soziale Arbeit erfüllen kann. Andere Professionen können das eventuell auch. Aber wir wollen nicht erst fragen müssen: Dürfen wir?

Wir sterben derzeit in vielen Bereichen weil wir uns rechtfertigen müssen für viele Dinge. Wie zB wir dürfen nicht mehr beraten. Höchstens informieren. Das sind Grabenkämpfe.

CN: Mich würd interessieren was Ihre Strategie derzeit ist.

CR: Es ist "nur ein Forschungslabor". Das Hauptziel sind die Masterarbeiten. Und einen Beitrag zur Entwicklung zu leisten. Das ist das Allerwichtigste. Darüber hinaus gehts darum Interessensgruppen und Partner:innen zu informieren, wo das Wort Berufsgesetz Angstreaktionen auslöst. Wir brauchen also eine gute Beschreibung fürs Problem, um ein paar Personen ins Boot zu bekommen. Wenn wir uns die Gesundheitsberufsgesetze ansehen - sowas ist auch für die Soziale Arbeit schnell runtergeschrieben. Wir wollen keinen Exklusivitätsanspruch. Wir wollen aber auch Beratungsgespräche mit psychisch Kranken machen.

CN: Es braucht eine Präzisierung, eine alltagstaugliche, die klar regelt: Wer darf was? Das Entscheidende ist die Alltagstauglichkeit. Je höher die Präzision, umso tauglicher wärs auch für große Trägerorganisationen. Dann kann genauer bestimmt werden wer welches Feld bearbeitet. Mir ist es wichtig, dass es klar und eindeutig formuliert ist. Da entstehen sonst die größten Schwierigkeiten: Wer tut was? Die Schnittstellen zur Pflege und die daraus entstehende Konkurrenz sind schwierig. In der Flexibilität gehts mir stark um die Ausbildung. Damit es möglich ist in andere Berufsfelder umzusteigen. Mit Präzision zu bestimmen, was welche Berufsgruppe macht - das widerspricht der Flexibilität nicht. Je genauer ich das weiß, umso effizienter, effektiver und wirkungsvoller wird es. Ohne Wirkung verpufft viel Energie und viel Geld. Deshalb ist Präzision sehr wichtig um gute Ergebnisse zu erzielen. Damit stellt sich die Frage: Was ist mein Feld - was darf/kann/soll ich?

Elisabeth Jarolim

Younion - leitende Referentin für Soziale Arbeit, Kollektivverträge und Finanzen

Vorsitzende des Dienststellenausschusses der Stadt Wien, Diplomierte Sozialarbeiterin

Langjährige Tätigkeit in der Beratung für Sexarbeiter:innen

Zoom-Gespräch Mittwoch, 16. Februar 2022

Beteiligte: Elisabeth Jarolim (EJ), Linda Döger (LD), Johanna Hefel (JH), Nina Hofmann (NH), Christoph Redelsteiner (CR), Manuel Reiter (MR), Daniela Tüchler (DT), Katharina Twertek (KT), Marco Uhl (MU)

LD: Welche Vorbehalte gegen ein Berufsgesetz sind Ihnen bekannt?

EJ: Ich habe keine Vorbehalte. Es ist mir ein Anliegen, dass es endlich in die Realität umgesetzt wird. Es gab einen Versuch unter Herrn Hundstorfer, dieser hat das Anliegen unterstützt, es ist damals aber nicht gelungen. Es ist an der Zeit, dass die Berufsgruppe ein Gesetz bekommt. Ansonsten habe ich Sorge vor "Pfuschartum" und Berufstitelraub. Nicht überall wo Soziale Arbeit drauf steht, ist Soziale Arbeit drin. Außerdem braucht es eine Abgrenzung zur Lebens- und Sozialberatung. Ich halte die Ausbildung der Sozialen Arbeit für wissenschaftlich und möchte eine eindeutige Distanzierung und Differenzierung zu anderen Berufsgruppen. Sozialarbeiter:in soll eine geschützte Bezeichnung werden. Es soll definiert werden, wer Soziale Arbeit ausüben darf. Es sollte verpflichtende Fortbildungen geben und klar geregelt sein, wie das Bachelorstudium aussieht.

LD: Wie würden sie mit Quereinsteiger:innen umgehen?

EJ: Es gibt zwei Seelen in der Brust. Ich habe einen Sohn mit Bachelor in Sozialer Arbeit und dem Master und eine Schwiegertochter mit Bachelor woanders und Master in Sozialer Arbeit. Die Schwiegertochter arbeitet jetzt nicht im Sozialbereich.

Meiner Meinung nach ist das Werkzeug der Sozialarbeit das gute Gespräch. Ich halte es für wichtig, die Basics mitzubekommen, sich selbst auszuprobieren, selbst zu wissen, wie es ist, wenn man an seine Grenzen stößt. Auch ich komme an meine Grenzen, schaue dann in meinen Wissensrucksack, wie gehe ich es an, was mache ich. Ohne die Methoden der Sozialen Arbeit wäre das nicht möglich. Ich persönlich halte es für ungerecht, wenn Menschen die etwas anderes als Basisausbildung gemacht haben, mit dem Hoffen und Glauben als Sozialarbeiter:in tätig zu werden, den Master machen. Auf der anderen Seite wäre es eine Möglichkeit in einem Gesetz einen Stichtag zu definieren. Zum Beispiel: 2025/26 müssten alle, die den Master haben, auch die Basisausbildung in Sozialer Arbeit gemacht haben, dann erhalten sie einen geschützten Berufstitel, dann ist ihnen Soziale Arbeit möglich. Bei einem Gesetz muss man darauf achten, dass dieses auch längere Zeit hält und dass es professionelle Sozialarbeit ermöglicht.

KT: Wie könnte man "Pfuschartum" in der Sozialen Arbeit verhindern? Indem man Tätigkeiten und Methoden im Gesetz festhält? Sehen Sie darin Vor- oder Nachteile?

EJ: Nicht wirklich. Ich denke zum Beispiel an die Verschwiegenheit. Und daran nicht körperlich zu arbeiten. Manche Sozialarbeiter:innen aktuell bieten Sexualassistenz an; davon sollte man sich distanzieren; hat nichts mit Sozialarbeit zu tun. Man kann definieren: Welche Ausbildung muss es geben, um als Sozialarbeiter:in tätig zu sein, dass man keine körpernahen Dienstleistungen erbringt, eine Mindestausbildung absolviert. Auch, dass nur Menschen, die diese Ausbildung haben, sich so nennen dürfen. Man müsste auch die Soziak hineinnehmen, so dass die Absolvent:innen in ihrem Grundberuf weiter tätig sein können.

NH: Zur Verhinderung von Puschertum: Wie steht Gewerkschaft zu Beschwerdemodalitäten?
Wenn man schlechte Erfahrungen macht, wohin kann man sich wenden?

EJ: Kann ich nicht als negativ sehen. Vernaderei wäre dann möglich, wenn Klient:innen enttäuscht sind. Halte ich grundsätzlich für gut, ist eine Art von Qualitätskontrolle. Wir wollen uns distanzieren, von jenen, die keine gute Qualität liefern. Man muss darauf achten, dass so etwas nicht nach hinten losgeht.

DT: Was ist aus Ihrer Sicht das beste Argument für ein Berufsgesetz?

EJ: Für jeden Beruf gibt es ein Gesetz. Für alle Tätigkeiten, alles ist geregelt. Nur bei Sozialarbeiter:innen denkt man sich "Naja was brauchen die, die tun Schmach führen, kaufen sich Birkenstockschnapfen." Ein Gesetz ist mehr als überfällig. Soziale Arbeit hat eine Berechtigung und ist wissenschaftlich.

CR: Durchlässigkeitsmodelle? Man könnte überlegen: Wo müssen unbedingt akademische Sozialarbeiter:innen arbeiten und wo nicht? Z.B. Nachtdienste in Notschlafstellen? Hochschulen könnten Bedarf für alle aktuell Tätigen ohnehin nicht decken. Darum ist man rasch bei diesen Kurzausbildungen.

EJ: Ich bin eine derjenigen, die diese Kurzausbildungen sehr kritisch sehen; eine die das gar nicht will. Zum Beispiel bei Notschlafstellen: Gerade dort bedarf es eines professionellen Zugangs. Die Leute, die ganz schnell ihre Ausbildungen machen, geraten meiner Meinung nach schnell an ihre Grenzen und in Richtung Ausgebranntsein. Wenn ich als Besuchsdienst für Senior:innen jemanden ohne langjährige Ausbildung einsetze, okay. Aber sobald es um Krisen und Krisenintervention und Krisengespräche geht, benötigt es Sozialarbeiter:innen. Ich denke, man sollte das nicht aufmachen für alle Husch-Pfusch-Ausbildungen. Die ohne Ausbildung, sind dann billiger. Dann wird eher die Billige eingestellt. Wenn ich Qualität in der Sozialen Arbeit möchte, dann hat das seinen Preis. Ich sehe das kritisch und skeptisch.

MR: Soziale Arbeit als Gesundheitsberuf?

CR: Schwierigkeiten bei Schnittstellen wie bei Community Nurses: Wie siehst du das? Wie denkst du darüber?

EJ: Das geht denke ich zum Teil ins Entlassungsmanagement. Dort wurde Sozialarbeit zum Teil aus dem Krankenhaus abgezogen. Ich spreche nur von Gehörtem, nicht von selbst Erlebtem. Spitalsozialarbeit vor Ort kommt zum Teil nach Hause, schaut wie geht es den Leuten, leistet Hilfe bei Pflegegeld - Das scheint es so in der Form nicht mehr zu geben. Sozialarbeiter:innen wurden bei Bedarf hinzugezogen, diese haben dann unterstützt, bis alles erledigt war. Nun ist es eher mit Checkliste und dann sind die Leute offenbar zum Teil sich selbst überlassen. Manches kann eine diplomierte Krankenpfleger:in vielleicht besser einschätzen; aber diese müssen sich vor Ort überzeugen.

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Mara Blum**, geboren am **26. Oktober 1975** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der von der Begutachter:in beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Wien, 16. April 2023

Ort, Datum

Mara Blum

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Linda Döger**, geboren am **9. Mai 1992** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

3. dass die Masterthese mit der von der Begutachter:in beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Theresienfeld, 18.04.2023
Ort, Datum

Linda Döger
Unterschrift